45895
PHAM/-
R2048
F-2

Außfürliche vnd warhaffte
Beschreibung

Des Durchlauchtigsten / Grosmechtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Christians / des Vierden dieses Namens / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gotten Königes / Hertzogen zu Schleßwig / Holstein / Stormarn vnd der Dittmarschen / Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst /

Zu Koppenhagen den 29. Augusti Anno 1596.
glücklich geschehenen Königlichen

Krönung.

Sambt vmbstentlicher erzelung / was kurtz zuvor / bey / vnd nach demselben Actu / denckwürdiges fürgelauffen.

Mit besonderm fleiß obseruirt vnd gefasset
durch
Höchstgedachter Kon. May. Diener vnd T. S.
Augustum Erich.

Gedruckt zu Koppenhagen / mit Kön. May.
begnadung nicht nach zudrücken.
1597.

Dem Durchlauchtigsten / Grosmechtigen / vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Christian / dem Vierden / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gotten Könige / Herzogen zu Schleßwig / Holstein / Stormarn / vnd der Dithmarschen / Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst / Meinem Gnedigsten König vnd Herrn.

DVrchlauchtigster Grosmechtiger König / Ewer Kön. May. sein meine vnderthenigste pflicht schüldige dienste iederzeit mit getrewen fleiß beuor / Gnedigster Herr / Es haben vnlangest etliche vornehme Personen mich günstiglich ermahnet / Nach dem bey E. Kon. M. fürgewesenen / vnd (Gott lob vnd danck) glücklich gehaltenen Krönung / Ich / meines dienstes gelegenheit nach / alles fürlauffs vmbständliche wissenschafft haben können / das meiste gegenwertiglich angesehen / auch bei den herlichen Ritterspielen des Ring: vnd Pallien Reñens / auff den *Iudicir* Heussern die treffen anzumercken / von E. Kön. May.

selbst befehlicht gewesen / vnd also etwas besser/ die gelegenheit eingenommen hette/ dan andre leute / die bißher solchen Actum / vnd was deme anhengig/ seher vnrecht vnd vnvolkömlich beschrieben / Das ich demnach denselben gantzen fürlauff / von anfang bis zum ende / mit fleiß verzeichnen / vnd in offentlichen Druck verfertigen wollte / damit iedermenniglich / der dessen begerend/ hier von etwas gewissere vnd richtigere wissenschafft haben/ auch dieser denckwürdigen herrligkeit gedechtnus an die Nachkommenden gebracht vnd erhalten werden möge.

Wann ich dann nicht allein gedachter wolmeinlichen ermahnung solcher Leutte billich statt geben sollen / Sondern es auch dafür geachtet/ das solches E. Kön. May. zu gnedigstem gefallen / vnd diesem löblichem Reiche zu ehren / gereichen würde.

So hab ich mich disser Arbeit vndernommen/ vnd nun E. Kön. May. dieselbe hiermit vnderteniget wollen dediciren/gantz vndertenigst bittende/ E. Kon. May. dieselbe in gnaden sich gefallen zu lassen/ auch mein gnedigster König vnd Herr/ wie bis anhero / fortan zusein vnd zubleiben geruhen wolle.

Solchs

Solchs gebürt vmb E. Kon. May. mir mit meinen vndertenigsten ohne das pflichtschüldigen diensten zu verdienen/ inmassen ich dann dazu iederzeit höchstes vermögens wil geflissen erfunden werden.

E. Kon. May: dem Schutz des Allerhöchsten/ in lang werender gesundheit / vnd friedlichem Königlichem wolstande zu erhalten / vndertenigst befehlende.

E. Kön. May.

Vndertenigster
Diener.

Augustus Erich.

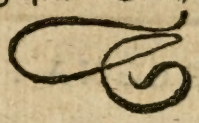

REGNA FIRMAT PIETAS.

ES ist allenthalben kund / vnd menniglich wissend / mit was besonderem lob vnd ruhm / weiland der Durchlauchtigste / Großmechtige Fürst vnd Herr / Herr Fridrich / der ander / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gotten König ꝛc. Höchstseliger Christmilder gedächtnus / diese löbliche Königreiche Dennemarck vnd Norwegen / gantz Christlich Regiret / vnd denselben / nach den Exempeln seiner Mayt: Höchstlöblicher Herrn Vorfahren iederzeit mit getrewer Väterlichen sorgfeltigkeit vorgestanden.

Dann J. Kön. May. nicht allein dahin fleissig gesehen vnd getrachtet / wie bey dero glücklichen Regirung vnd Leben allenthalben friedliches wesen erhalten / vnd das jenige / was zu gedeihlichem auffnehmen vnd wolstande der allgemeinen Reichsstende vnd vndertanen zugereichen / fort zusetzen / Sondern auch / wie mit zeitigem rath vnd zuthuung jhres getrewen Reichs Raths allem deme bestendiglich fürgebawet werden möchte / was etwan nach J. May: Tödlichem abstande künfftig vnheil erwecken / vnd zu einiger beschwerlichen weitleuffigkeit / oder verunruhung des von Gott dem Allmechtigen verlihenen friedlichen zustandes / anfang vnd vrsach geben könte.

Vnd demnach dan J. Kon. M. zu foderst der Menschlichen sterbligkeit / hernacher auch dieses Chur: vnd wahl Reiches geschaffenheit / sich hochbescheidentlich erinnert / dabeneben auch / so wol auß den verlauffenen geschichten dieser Reiche / deren J. M. zur nodturfft bericht vnd wissenschafft gehabt / als auß viler frembder vnd benachbarter Königreiche / Land: vnd Herschafften Historien vnd

en vnd Exempeln/ sich zu gemühte gezogen/ vnd mit fleiß erwogen/wie gefehrlich vnd wünderlich es offtmals zuzugehen pflegete / wan Könige vnd Potentaten abgingen/ welche keine gewisse Erben oder Successorn nach sich verliessen/ vnd was sich gemeiniglich bey den newen Electionibus für hochschedliche trennungen der Stende zutrügen/ daraus endlich gefehrliche weitleufftigkeiten/ ja wol blutige vnd langwerende Krige/ vnd eusserster vndergang derselben Lande vnd Leute/entstünden/

So haben J. Kon. May. sich nicht allein gefallen lassen/ sondern auch selbst mit ahn: vnd obgewesen / das von dem allgemeinen Reichs Rathe/ bey J. Kon. May. gesundem wesen vnd wolstande/ ein newer König/ welcher J. Kon. May. auff dero Tödlichen abstand / so in dem willen des Allmächtigen stünde/im Königlichem Regimente zu Succediren vnd zu folgen/ designirt vnd ernennet werden möchte / Wie dan auch darauf von gemeinem Reichs Rath/ mit fürgehabtem zeitigem Rath vnd deliberation, der Durchlauchtige / Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Christian/ Erbe zu Norwegen/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein ꝛc. Hochstgedachter J. Kon. May. eltister Sohn/zum Printzen/vnd ferner auff der Kon. M. Tödlichen fall/ zum künfftigen Könige in Dennemarck Norwegen ꝛc. im Namen des Allmechtigen Gottes erkorn vnd erwehlet worden.

Dann ob schon (wie menniglich bewust) dem Reichs Raht/ in diesem Chur: vnd Wahl Reich / frey vnd offen stehet/ jhres gefallens einen König / welchen sie / der zeit vnd leuffte gelegenheit nach / dem Reich am bequembsten vnd dienstlichsten erachten/ zu erwehlen / vnd auß pflichten auff eine oder ander Person fürnehmlich nicht zusehen/

So hatt man sich dannoch eine lange zeit/ vnd sönderlich

lich von Christiano dem ersten dieses Namens vnd Oldenburgischen Stammes her/ der vndertänigsten rühmlichen danckbarkeit gegen die gewesene Könige vnd Herrn bezeiget/ das sie deren Jungen Herrn vnd Söhnen niemand anders in der Wahl fürgezogen/ sondern die für allen andern zu diesen Königlichen Digniteten gewürdiget.

Diesem löblichem Exempel jhrer Vorfahren nach/haben auch jetzmals der Reichs Rath/ die besondere Christliche affection, welche höchstgedachter König Fridrich der 2. gegen alle getrewe vnderthanen des Reiches iederzeit getragen/ vnderthänigst beherziget/ vnd sich nicht allein schüldig erkant/ solches mit vnderthänigster danckbarlichen bezeigung vmb J. M. Junge Herrn/ Verwandten/ vnd Nachkommen/ in vnderthänigsten trewen zuverdienen/ Sondern haben auch die gentzliche Hoffnung geschepffet/ es würde der Junge erwehlte Printz dem Herrn Vatter nicht weniger in allen Christlichen Tugenden als im Königlichem Regiment nachfolgen/ vnd sie/ vnd jhre Nachkommen/ mit der zeit/ durch Gottes gnädige hälff vnd Segen/ an S. F. G. einen löblichen Regenten vnd König haben/ Zuvoraus/ dieweil sich auch damals schon/ in S. F. G. kindlichen Jahren/ ein herrlicher verstand/ vnd viel gewisse anzeigungen einer frommen/ milden/ vnd sanfftmütigen Natur/ augenscheinlich sehen vnd mercken liessen.

Damit nu aber solche wahl durchaus krefftig/ bestendig/ vnd hernacher auff der Kön. May. Menschlichen fall keiner weitern disceptation nötig sein möchte/ wurde für rahtsamb angesehen vnd geschlossen/ das S. F. G. (inmassen es dan auch zuvor in gleicher gelegenheit mit den erwehlten Jungen Herrn im Reiche etliche mahl also

gehalten worden) in bey sein des Herrn Vatters/der Kon. May. vnd des Reichs Rathes / von allen Ständen die Persönliche Hüldigung vnd Eides leistung an gewönlichen örten geschehen / die Höchstselige Kon. M. auch sie widerumb Königlich versichern möchte/ das der erwehlte Printz/wan S.F.G. nach dem willen Gottes zur Königlichen Regirung kommen würden/ ihnen/vnd den Reichsständen/ihre freiheiten/Priuilegia vnd gerechtigkeiten/gnedigst confirmiren vnd bestetigen solte.

Worauff dan S. F. G. also fort/ im siebenden Jahr ihres alters/ Anno 1584. gegen den Pfingst Feyertagen/ von Schanderburg ab/ da die hochstselige Kön. M. damals Hoff hielten/ mit besonderm Königlichem pracht/ erst gen Wyburg in Jütland geführet/ vnd hernacher den 15. tag Iunij daselbst/ folgends aber in Fühnen zu Otense den 16. eiusdem/ in Seheland zu Ringsted den 8. tag Iulij/ vnd letzlich in Schonen zu Lunden den 20. tag eiusdem, von allen denen vom Adel/Canonicis/Stetten/Priestern / Vögten/ vnd andern Vnderthanen des Reichs / in denselben Prouincien / auff sonderlichen dazu bereiteten Pallasten / vnter offenem Himmel / mit besondern solenniteten gehüldiget/vnd der Corperliche Eyd fidelitatis, mit auffgerichteten Fingern/ von iedem insonderheit/ geleistet vnd geschworen worden.

Vnd wahren J. Kön. M. fürder gentzlich bedacht S. F. G. vermittelst Göttlicher verleihung / mit erster gelegenheit/ auch ins Reich Norwegen abzufertigen / vnd die alldar gleichsfals von den Stenden daselbst die hüldigung empfangen zu lassen welchs doch/wegen allerhand wichtigen einfallenden behinderungen / die gantze zeit über/als J. Kön. M. hernach lebeten/ niemals zu werck gerichtet werden konte/ Sondern allererst nach J. Kön. M. Tödlichen

lichem abgang/ Anno 1591. den 8. tag Julij / in Norwegen/ auff dem platz zwischen dem Schloß Aggershausen vnd der Stad Ansloh/ geschach/vnd/Gott lob/auch glücklich vollnzogen würde.

Ob nu wol von Gott dem Allmechtigen hertzlich zu wüntschen gewesen/das höchst: vnd vielgedachte Kön. M. wo nicht lenger/ doch nur so lang/ hetten im leben mögen erhalten werden/ biß daß der erwehlte Printz vnd König zu mehrem alter vnd verstande gelanget/ vnd also auff des Herren Vatters Tödlichen abstand das Königliche Regiment also fort vollkömlich annehmen vnd führen können:

So hatt doch seiner Göttlichen Maiestet in dero vnerforschlichen Rathe gefallen/ J. Kön. M. Anno 1588. den 4. Monads tag Aprilis/ auff dero Schlosse Andverskow in Seeland/durch den zeitlichen Tod von dieser welt zu fodern/ Worüber dann alle ihrer hochstseligen May. Reiche/ Fürstenthumbe vnd Lande/Stende vnd vnderthanen/ in höchste betrübnus gesetzet / zuvorauß/ dieweil der Junge Printz vnd erwehlte König damals erst im eilfften Jahr seines alters vnd sich des Königlichen Regiments zu vnderfangen nicht habilis wahr / Sonst auch sich in den benachbarten Königreichen vnd Landen allerhand gefehrliche weitaussehende leuffte ereugeten / bey welchen aber allen dannoch der gnedige Gott diese Reiche vnd Lande in sonderbarm gnedigen Vätterlichem Schutz erhalten/vnd bey dieser der Kön. May. minderjahrigkeit gnediglich verlihen / das bey des gantzen Reichs Raths vnd verordneten Regiments fleissiger Sorg vnd auffacht/ nicht allein innerhalb Reichs/ sondern auch mit allen benachbarten Königreichen / Fürstenthumben / Landen vnd Stedten / friede vnd einigkeit erhalten/ vnd also diese Reiche vnd Lande/ Gott lob/ in keine vnruhe/ weitleufftigkeit oder beschwe-

rung gewickelt worden/ Biß so lang das nun endlich durch Gottes gnedige verleihung höchst: vnd vielgedachter erwelter König das zwantzigste Jahr seines alters / mit besonderm frolocken aller vnderthanen/so nach dieser gewünschten zeit ein hertzliches verlangen getragen / erreichet / vnd seiner Kön M. die vollkommene Regirung gentzlich auffzutragen/ auch dero die Königliche Krone / Scepter vnd andere Regalien, mit gewonlichen Solennitæten zu uberantworten einhelliglich geschlossen worden.

Vnd als dann dazu der Sontag nach Bartolomei/ welcher wahr der 29. tag des Monats Augusti des 1596. Jahres/allerhand vmbstenden nach/für die bequemste zeit erachtet/Wurden nicht allein die sambtlichen Stende vnd Vndertanen des Reichs gegen bestimpte zeit zu Kopenhagen anzukommen vnd zuerscheinen zeitlich verschrieben vnd erfodert/ Sondern J. May. erachteten auch die gebür/ jhre nechst angewandte Bluts freunde/ sambt andern angehörigen Herrn/ welche J. May. wusten / das sie mit dero höchstseligen Herrn Vattern in besonderm hohen vertrauwen gestanden/ mit deren eins teils auch J. Kön. May. selbst kurtz zuvor sich bekand gemacht / vnd Persönlich besehen vnd besprochen / zu solcher J. May. höhesten ehrenzeit zu erfodern vnd ein zuladen.

Derwegen dann J. Kön. May. auch anfenglich vor allen erst/die Durchlauchtigste Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/ Fraw Sophien/ zu Dennemarck/ Norwegen / der Wenden vnd Gotten Königin/ geborne zu Mechelnburg/ etc. Hertzogin zu Schleswig Holstein etc. Witwen / J. Kön. M. hertzuielgeliebte Fraw Mutter/zu sambt den beiden Königlichen Frewlin J M. hertzlieben Schwestern Frewlin Augusta vnd Frewlin Hedwig / an sich erbetten/ Fürder auch an die Kön May. zu Schottland vnd dero Königliche

nigliche Gemahlin ꝛc. hochstgedachter J. K. M. Schwager/ vnd hertzliebe Schwester/ durch abgefertigte Gesandten vnd Schreiben / vnd dan nach diesen/ folgende Chur: vnd Fürstliche Personen/ Grafen vnd Stedte / durch gar freundliche vnd gnedigste schreiben (die J. K. M. durch vorneme vom Adel vnd Hoffdiener an ieden ort vber bringen lassen) zu solchem Königlichem Kronings Tage erfodert/ nemblich:

Die Churfürstliche Sachsische Witwe / sambt J. Churfürstlichen G. dreyen Jungen Herrn/ Hertzog Christian/ Hertzog Hans Georgen / vnd Hertzog Augustussen.

Churfürst Hans Georgen zu Brandenburg sambt S. Churfürstlichen G. Gemahlin/ auch beiden Söhnen Marggraff Christian/ vnd Marggraff Joachim Ernsten.

Herrn Joachim Fridrichen Administratorn des primats vnd Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. sambt S. F G. Gemahlin/ auch deren beiden Söhnen / Marggraff Johan Sigismunden/ neben S. F. G. Gemahlin / vnd dem Herrn Bischoff zu Straßburg Marggraffen Hans Georgen ꝛc.

Herrn Johan Adolffen Ertz: vnd Bischoffn zu Bremen vnd Lübeck/ Hertzogen zu Schleswig Holstein ꝛc. sambt S. F. G. Fraw Mutter Hertzogin Christinen ꝛc. Fürstlicher Holsteinischer Witwen.

Hertzog Heinrich Juliussen/ Bischoffen zu Halberstat vnd Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ samt S. F. G. Gemahlin / der Kön. May. hertzlieben Schwester.

Hertzog Vlrichen zu Mechelnburg ꝛc. J. Kön. M. hertzlieben Herrn Eroßvattern / sambt S. F. G. Gemahlin.

Hertzog Johanssen den Eltern / zu Schleßwig Hol-

stein/ J. Kön. May. geliebten Vettern/ sambt S. F. G. Gemahlin ꝛc.

Hertzog Ernsten / Hertzog Christian / vnd Hertzog Augustussen/zu Braunschweig vnd Lüneburg/Gebrüdere.

Fürst Christian zu Anhalt/ sambt S. F. G. Gemahlin ꝛc.

Graff Johan zu Oldenburg/ sambt S. G. Gemahlin ꝛc.

Graff Philipsen zu Hohenloh ꝛc.

Vnd dann die drey Stedte / Lübeck/ Hamburg vnd Dantzig.

Auff welche beschehene Einladung / höchstgedachte Kon. Wittwe/ zu sambt dero beiden Königlichen Frewlinnen/ der Kön. May. Söhn: vnd Brüderlichem begeren nach/ zeittlich von jhrem Leibgedings Schlos Nyköping in Falster auffgezogen/vnd sich zu J. May./ etliche wochen fur angehender Königlichen Krönung/ gen Fridrichsburg begeben / vnd was zu außstaffirung der Gemächer vnd anderer der gleichen notwendigen gelegenheit gehörig/ mit anordnen helffen.

Die obgenante eingeladene Herrn / thatten sich in jhren zuruck: vnd antwort schreiben der beschehenen Einladung/ neben hertzlicher glückwüntschung / gar freundlich bedancken/ vnd sich dabey eins teils obliegender wichtiger behinderungen vnd ehehafften vrsachen halben / Insonderheit aber die Kön. May. zu Schottland / vnd Hertzog Heinrich Juliussen zu Braunschweig F. G. wegen jhrer Kon. May. vnd F. G. Gemahlinnen gelegenheiten/ welche der Allmechtige beiderseits mit Leibes frucht gesegnet/vnd gegen angestelter zeit der Krönung der geburt nahen / der Churfürst zu Brandenburg aber/ vnd Hertzog

Vlrich

Vlrich zu Mechelnburg ꝛc. Chur: vnd Fürstliche G. G. wegen jhres hohen/vnd zu weiten reysen vnbequemen Alters/ auch der im Römischen Reich schwebenden Türcken gefahr halben/ vnd dan die vbrigen/ anderer ehehafften wegen/ zum höchsten entschüldigen / gleichwol doch daneben sich mehren teils zu abfertigung jhrer ansehentlichen Gesandten/ vnd vornemblich der Churfürst zu Brandenburg/zu schickung S. Churf. G. eines/ oder zweyer Söhne/welche S. Churf. G. stelle bey diesem Actu halten vnd vertretten solten/ erbieten.

Andere Herrn aber erklerten sich/neben gleicher fleissigen glückwüntschung vnd höfflicher danckſage/ dahin/ das sie/vermittelst Göttlicher gnädiger verleihung/J. Kon. M. zu besondern ehren vnd gefallen/auch hindahn gesetzt jhrer angelegenen Sachen/ sich willfarig bezeigen vnd zu angesetzter zeit erscheinen wolten

Worauff hin vnd wieder / so wol derer örter da die durchzüge geschehen solten / als zu Koppenhagen auffm Schloß vnd in der Stad/ alle notwendigkeit / vnd was zu gebürlicher annehmung / empfengnus / Losierung vnd tractation, so vieler Vornehmer Herrn/ vnd deren Abgesandten/ gehörig/ mit besonderm fleis angeordnet vnd bestellet wurde.

Neben diesem wurden auch von der erwehlten Kon M. vnd dem Reichs Rathe/ welcher zu Kopenhagen zeittlich/ vnd schon etliche Wochen für angestelter Kronung / versamblet wahr/ sonst andere sachen / zu der vorstehenden gelegenheit gehörende/ mit fleiß erwogen vnd berathschlaget.

Vnd weil befunden/ das nicht allein bey hochstseliger Kön. May. Regirung vnd Leben/ Sondern auch nach dero Tödlichem hinscheiden/vnd also nur in den selben Acht

Jahren

Jahren zimblich viel der Herrn Reichs Räthe / als nemblich der Herr Cantzler Niels Kaas / Peter Güldenstern vnd Hack Ulstand / beide nach einander gewesene Reichs Marschalcke / George Rosenkrantz / Georg Schramm / Coruitz Wiffert / Andreas Binge vnd Christian Scheel / kurtz auff einander mit Tod abgangen / wodurch die gewöhnliche anzall des Reichs Raths dermassen geringert / das kaum der halbe teil / vnd nicht meher als nachfolgende zwelff im Leben übrig / nemblich Peter Munck / Christoffer Walckendorff / Steen Brahe / Mandrup Parßberg / Erich Hardenberg / Heinrich Below / Axel Güldenstern / Absolon Göye / Jacob Sehefeld / Breide Rantzow / Albert Fries / vnd Arrild Witfeldt Reichs Cantzler / So wurde fur nötig vnd rathsamb angesehen / den Reichs Rath / wo nicht volkomlich / doch zu gutem teile / sönderlich aber die erledigten Hoffmeisters / Cantzlers vnd Reichs Marschalcks Ämbter / wider zuersetzen / damit dieses werck der Königlichen Krönung vmb soviel ansehenlicher vnd vollkomlicher verrichtet / vnd furder alles nach dem allten löblichen gebrauch / im Reiche zugehen vnd gehalten werden möchte.

Derwegen dan anfenglich / wiewol zu vnderschiedlichen Tagen / Herr Christoffer Walckendorff zum Reichs Hoffmeister / Herr Christian Frys aber / weilend Herrn Johan Frysen zu Hesselagger / König Fridrichen des Ersten / König Christians des Dritten / vnd König Fridrichen des Andern / ꝛc. gewesenen Cantzlers Bruder Sohn / zum Cantzler / vnd Herr Peter Munck / bisher gewesener Reichs Ammiral / zum Reichs Marschalck / erwehlet / bald hernach auch Acht vornehme vom Adel des Reichs / nemblich / Herrn / Heinrich Ramel geheimer HoffRath vnd Deutscher Cantzley verwalter / Georg Friese Landrichter

in

in Jütland/ Preben Güldenstern/ Axel Brahe/ Heinrich Lücke / Oleff Rosenspar / Esche Brock / vnd Christian Holck / kurtz zuvor gewesener Oberster Secretarius/ zu Reichs Räthen erkorn worden/ welche Acht Reichs Räthe den 30. Tag Junij der Kön. May. vnd der Kronen/ in der Königlichen Kammer / den gebreuchlichen Reichs Raths Eyd geleistet vnd geschworen.

Nach verrichtung dessen/ vnd als die Kön. May. sich von Kopenhagen etwas nach Fridrichsburg begeben / kamen alda bey J. Kön. May. ahn / des Hochwürdigsten Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Adolffen/ postulirten vnd erwelten zu Ertz: vnd Bischoffen der Stiffte Bremen vnd Lübeck / Erben zu Norwegen/ Hertzogen zu Schleswig Holstein ꝛc. abgefertigte Räthe vnd Gesandten / die Edle Ehrenueste vnd Hochgelarte / Detleff Rantzow zu Oytin vnd Oldenburg/ Oitrich Blome zu Tundern vnd auff Fehmern/ Ambtsrutte/ Fridrich von Alefeld zu Sehegardten / Caspar Koch der Rechten Doctor vnd Cantzler / vnd Johann Culman Rath / vermöge mit habender Credentz / Instruction vnd Vollmacht/ vmb das Königliche Frewelin/ Frewlin Augustam/ der Kön. May. hertzliebe Schwester/ (so schon fur etlichen Wochen/ wie oben gesagt / mit der Fraw Mutter/ bey der Kön. May. zu Fridrichsburg ankommen wahr) in jhres Herren Nahmen zu werben/ vnd mit der Kön. May. einer Fürstlichen Heyrath wegen handlung zu pflegen / welche Heyrath dan auch damals/ nach getroffener vergleichung/ im Namen des Allmechtigen/ geschlossen/ vnd vnder anderm/ auff hochstermeltes Hertzogen Johan Adolffen F. G. durch dero Gesandten instendiges anhalten / dahin vereiniget vnd bewilligt worde/ (vnangesehen die zeit so kurtz fiele / das in solcher

engen frist zu aller notturfft/ wie sich wol bey außstattung so eines Königlichen Frewlins gebürete / schwerlich zu gelangen) dannoch die Fürstliche beysetzung / bey vnd auff angestelter zusammenkunfft zur Königlichen Krönung / zu Kopenhagen geschehen vnd gehalten werden solte/wozu dan auch allerhand notwendigkeit/soviel in solcher eile geschehen konte/ an einem vnd andern bestelt wurde/

In mittelst wurde auch der Geleits Leutte halben/ so die frembden ankommenden Fürsten an den Grentzen des Reichs annehmen / auch die furder ein: vnd außführen vnd begleiten solten/ gebürliche verordnung angestellet. Vnd weil der Churfürstliche Brandenburgische Gesandte vnd Junge Herr / ꝛc. wie auch der Herr Administrator zu Magdeburg ꝛc. neben S. F. G. Sohne Marggraff Johan Sigismunden ꝛc. zu Gedisgard in Falster: Der Herr Ertzbischoff zu Bremen aber/sambt S. F. G. Fraw Mutter / wie auch die Hertzoge von Lünenburg ꝛc. fur Koldingen/ vnd dann Hertzog Johanssen des Eltern zu Schleswig Holstein F. G. zu Assens in Fünen / an: vnd über zukommen / wurden an iedem ort vnderschiedliche Reichs vnd Hoff Räthe/ Land Junckern vnd Oratores, sich zu rechterzeit dahin zubegeben / vnd die vergleitung zuverrichten/verwarnet vnd befehlichet/Wie dan auch dem Königlichem Statthalter in den Fürstenthumben Schleswig Holstein/ Herrn Heinrich Rantzowen / vnd den andern Königlichen Land Räthen / Hans Rantzowen auff Rendesburg / Benedictussen von Alefelden auff Steinburg/ Claus von Alefelden auff Swauestet/ Heinrich von Alefelden auff Flensburg/ Ambtleuten/ Baltzern von Alefelden vnd Heinrich Rantzowen zu Putlos / befehlich zugeschicket wurde/ beneben den Fürstlichen Holsteinischen verordneten Gleitsleutten/ die Hertzoge von Lünenburg zu

Ihrer

Jhrer Fürstlichen G. glücklichen ankunfft/auff den Grenzen der Fürstenthumbe anzunehmen/ vnd bis für Koldingen zu begleiten/ furder aber/ wan jhre Fürstliche Gnaden von den Gleitsleuten des Reichs aldar angenommen/ sich für jhre Personen strax nach Kopenhagen an J. Kön. May. zur auffwartung zubegeben/

Es wurden auch zur vberfürung obgedachter frembder Herrn / von Kon. Mayet. eigenen Leib: vnd Orlags Schiffen/ etliche nach Warnemünde/ etliche aber nach Nyburg / abgefertiget / auch die verordnung gethan / das zu vberfürung der Pferde/ Wagen/vnd mit habenden Kasten vnd zeuges/ so die Herrn mit sich bringen würden/alle die Schuten so dieses ortes in Seheland / Fünen/ Langeland vnd Falster/zubekommen vnd einheimisch wahren/ dahin nach Warnemünde vnd Nyburg lauffen / vnd auffwarten musten/wie dan auch Hertzog Vlrichs zu Mechelnburg F.G. vnd die Stad Rostock/ der K. M. zu gefallen/ alle Schuten ienseits / zu diesem ende anzuhalten verordneten/

Damit auch nicht allein beim einzuge der frembden Herrschafften/zu Kopenhagen/dem gewönlichen gebrauch nach/ die Bürgerschafft/ auff m Wall der Stad / vnd in den Gassen/ in jhren Rüstungen wol staffirt erscheinen/ sondern auch sonst in dieser gelegenheit desto sterckere vnd bessere Wacht gehalten / vnd allerhand vnfälle / so sich sonst leicht bey solchen grossen zusammen kunfften / vnder so vielem vnderschiedener Herrn Volcke / zuzutragen pflegen/ fürgebawet werden möchte/ Macheten die Kön. M. diese verordnung/ das vber die Vier Fendlin der Burgerschafft zu Kopenhagen/ (welche sonst von J. Kön. May. selbst im Felde gemustert vnd geherschawt/ auch mit jhren Kleidungen / schönen Rüstungen vnd Gewehren / Feldt-

zeichen/ Federn/ vnd andern behörungen/ zu J. M. gnedigstem gefallen befunden/ noch zwey Newe Fehnlein gerichtet worden/ von Sechshundert Mannen starck vnder welchen gefürt werden sollten/ alle die Krieges Knechte so zuvor schon zu Kopenhagen im Jahr geld vnd besatzung lagen/ sambt etlichen mehren/ welche nu angenommen vnd geschrieben worden/ vnd dann die Bürger/ welche auß den nechst vmbliegenden Stedten erfodert wahren/ vnd diese zeit jhrer auffwartung über/ nicht weniger als die andern angenommene Kriegsleutte/ jhre Monadtliche besoldung bekamen/

Vber diesse Sechs hundert Mann/ wie auch in gleichem vber die Vier Fendlin der Burgerschafft/ verordneten J. Kön. May. zum Oberhaubtman/ jhren Kriegs erfarnen Hoff Junckern/ vnd jetzigen Haubtman auff J. May. Vhestung Arensburg/ Frombhold Berch/ Zu Fendrichen aber vber die zwey Newen Fendlein/ auch J. May. ansehenliche Hoff Junckern/ Bernd von Wedel/ vnd Albert Götzen/ Ordneten auch den Reichs Profos/ Leuttenant/ Wachtmeister/ Artalarey/ vnd Büchsenmeister/ sambt andern erfarnen befehlichs Leutten/ liessen auch sonderbare Artickel verfassen vnd fürhalten/ was sich so wol der Heubtman als Fendriche/ Profos vnd Leuttenante/ Wacht: vnd Artalarey meister/ Bürger vnd Kriegsleutte/ bey auff: vnd zuschliessung der Thore an der Vhestung/ bey auff: vnd abfürung der Wacht/ in Fewers nöten/ in Tumulten/ vnd andern vngelegenheiten/ auch bey der frembden Herrn ein: vnd außzugen/ bey vermeidung Leibes vnd anderer benanten straffen/ solten zu bezeigen haben/ Vnd wie es J. May. hernacher bey der frembden Herrschafft gegenwart aller ding wollte gehalten haben/ Also wahren J. May. die zeit zuvor vber offtmals selbst

Persön-

Persönlich bey vnd ahn/ das ieden Abend vnd Morgen die Wacht mit fliegenden Fahnen auff: vnd abgeführet / vnd vom Haubtman vnd verordneten Befehlichs Leuttenalles richtig vnd ordentlich bestellet vnd gehalten werden müste.

J. K. M. begabeten auch gedachten Heubtman/ Jendriche/ Profos/ vnd andere Befehlich habere/ sambt dero auffwartende Jungen vnd Dienere / mit gar stattlichen Sammaten vnd Seidenen Kleidungen/ wie dann J. K. May. gegen diese Vorstehende Konigliche Krönung auch sonsten gar viel andre Officirer, vnd Hoffdiener / einen ieden seinem Stande vnd gelegenheit nach / mit stattlichen Ehrenkleidungen gantz mild : vnd Königlich begabeten.

Als nun der Adel des Reichs/ den empfangenen Königlichen außschreiben zu vnderthenigster folge/ sich zu Kopenhagen mehren teils versamblet hatte/ vnd J. Kön. M. für nötig ansahen/ vor der fremden Herschafften ankunfft/ den gantzen Reisigen zeug im Felde zu mustern/ wurde den 21. Tag Augusti/ des Morgens gar frühe/ durch die Königlichen Trommetter vmbgeblasen / worauff sich iedermenniglich/ so wol der Kön. May. zu Hoffe ahnwesende Brüdere/ Herr Vlrich / vnd Herr Johannes / Hertzoge zu Schleswig Holstein ꝛc. vnd Hertzog Magnus zu Lüneburg ꝛc. als der gantze Reichs Rath / vnd alle eingekommene Landsassen vnd Königliche Hoff Junckern/ mit jhren Spieß Jungen/ Knechten vnd Pferden/ auffs aller stattlichste staffiret/ vor vnd auff dem Schloß Hofe versambleten / mit welchen J. Kön. May. die auch jhre eigene Spieß Jungen vnd Leib Pferde/ gleichsfals gantz herlich außgeputzt/ mit sich nahmen/ für Kopenhagen ins Felde zogen/ einen nach dem andern Musterten / vnd bey der Musterung die ordnung macheten / in welcher hernach ein ieder/ vor vnd nach der Kön. May. / wan die den fremb-

den Herrn entgegen ziehen / vnd wider außgeleiten würden / reiten solten / Jedoch wahren schon die zeit etliche von den Reichs Räthen vnd fast viel Landsassen / welche zum Geleit der ankommenden Herren befehlicht vnd verordnet wahren / allbereits an die grentzörter abgezogen / nichts deste weniger aber jhre nahmen im Musterzeddel / so hernach folgen wird / gesetzet / sich zu jhrer wiederkunfft beim ein : vnd außreitten darnach zurichten / So wahr auch eine grosse anzahl vieler fürnehmer vom Adel vnd Landsassen / hin vnd wider zur auffwartung in den Fürstlichen bestimbten Gemächern vnd Losamenten / zu tractation der Königlichen / Chur : vnd Fürstlichen Gesandten / vnd andern bestellungen / allbereits verordnet / welche jhrer obliegenden mühseligen befehliche vnd bestallungen halben / im Felde / so wol zur Musterung / als zum außreiten / zuerscheinen / billich verschonet / auch derenthalben im Musterzeddel nicht genennet noch gesetzt worden.

Des Nachmittages / nach geendigter Musterung / kamen 1 May. widerumb außm Felde durch die Stadt gezogen / in nachfolgender Ordnung.

Erstlich ritten alle der Jungen Hertzogen / Reichs Räthe / Land: vnd Hoff Junckern Spieß Jungen / jmmer Drey in einem Gliedt / vnd führeten die der Kön. May. Roßbereiter Lütke von Minden / vnd Joachim Lessel / Sattelknecht / sambt noch einem der K. M. Reisigem Knechte / welche drey für den Jungen her ritten.

Diese Spieß Jungen wahren allesambt / immer einer noch herrlicher als der ander staffiret / mit Perlen / Gold vnd Silber gestickten / auch mit trefflichen Fedder Püschen gezierten Sturmhauben / Sammeten Mutzen / güldenen Ketten / Silbernen Tolchen vnd Schwerten / die Pferde auff den Köpffen vnd an den Schwäntzen mit vieler are

Federn

Federn / auch Sammeten vnd gestickten Kappen gezieret/ alle zeuge an den Pferden Sammet vnd mit Silber beschlagen / auch eins teils mit gold vnd Perlen gestickt/

Nach diesen ritten acht Reisige Knechte / deren ieder eins von der Kön. May. hand Rossen/ mit roten vberhengten Scharlacken vnd gestickten Decken/ auch mit Federen geschmücket/ bey furte/

Furder drey der Kön. May. Trommeter.

Worauff der Königliche Stallmeister Eustachius von Thünen vñ nach denselben zwelffe der K. M. eigene Spies vnd Leib Jungen folgeten/auff schönen Apfelgrawen Geulen/ mit trefflichen Perlen gestickten Sturmhauben/ grossen Güldenen Ketten zwerch vber den Leib vnd vmb den Hals/Sañeten vnd mit Güldenen borten besetzten Mutzen / auch vergüldeten Tolchen vnd Schwerten / an den Pferden herrliche Zeuge/Federn/vnd Stirnen bender/auff welchen allen schöne Edelgesteine gesetzt.

Hernacher/ alle der Kön. May. eigene Knechte vnd Pferde/ vber Achtzig/ in Schwartzen / mit Sammet besetzten/ auch Silbernen Hacken vnd Knöpffen beschlagenen Mutzen / Silbernen Hutbanden / Tolchen vnd Schwerten / die Pferde alle mit Sammeten vnd Silber auffgeschlagenen zeugen/ mit roten vnd weissen Strauss: vnd eingesetzten Kranichs Federn/ artig außstaffiret.

Auff welche folgeten zwo Silberne Kesselpaucken vnd Neun Trommetter/ mit Silbernen vnd an den Enden vergüldeten Trommetten/ an welchen allen/wie auch an den Silbernen Kesselpaucken/schöne Seidene Fahnen/ darauff der Kön. May Wapen mit Gold / Silber/ vnd andern gehörigen Farben/gemahlet hingen.

Furder die ahnwesende Ritterschafft / Hoff Marschalch/Land:vnd Hoff Junckern/alle in stattlichen Sammeten vnd eins teils mit Güldenen borten besetzten / auch

Perlen

Perlen gestickten Mützen/ Perlen Hutbanden vnd Güldenen Ketten/ jhre Pferde mit Sammaten vnd Silber auffgeschlagenen zeugen vnd schönen Federn auff den Köpffen vnd den Schwäntzen prechtig vnd herrlich staffiret / in der ordnung wie nachfolgender Muster zeddel außweiset/ Wobey gleichwol dis/ was zuvor von den Geleits Leutten vnd zur auffwartung verordneten Landsassen gesetzet / in acht zuhaben/ Vnd ritten von dem ersten Glied ahn/ bis an das Ein vnd zwanzigste/ allzeit ein glied Landsassen vnd ein glied Hoff Junckern vmbs ander (die dan mit L. vnd H. vnderschieden) fürder aber eittel Land Junckern.

1.

Henning Göye Hoff-Marschalck.
Georg Bilde.
Steen Maltessen Reichs Oberster.

2. H.

Stüring Bool
Hanns Bülow
Hartich Lützow

3. L.

Georg Dahe
Hans Spiegel
Gabriel Schinckel.

4. H.

Jacob Rosenkrantz
Carsten Manteuffel
Jacob Beck

5. L.

Fridrich Lang
Albert Wind
Matz Erichsen

6. H.

Andreas Sincklar
Jacob Lücke
Christian Hardenberg

7. L.

Niels Frys
Eler Brockenhus
Lorentz Brockenhus

8. H.

Lorentz Kruse
Fridrich Rausch
Henning Karberch

9. L.

Due Lung zu Oddern
Due Jul zu Kyelgaard
Magnus Göye zu Bremswold.

10. H.

Albert Scheel
Erich Ahrn.
Georg Kaas

Christoffer

11. L.
Christoffer Packisch
Andreas Maltessen
Heinrich Güldenstern zu
12. Juernes H.
Esche Bilde
Joachim Bülow
Claus Ahrn
13. L.
Magnus Güldenstern
Gabriel Sparr
Peter Brahe
14. H.
Adam Barsse
Hans Nykerke
Otto Lindenow
15. L.
Thomas Faß
Hans Rostorp
Hans Lange
16. H.
Knut Güldenstern/
Marquart Pentz
Wolff Joachim Birckholt
17. L.
Hannibal Güldenstern
Oleff Dahe
Knut Grubbe
18. H.
Ewald Schefeld
Henning Walstorp
Heinrich Marenholt

19. L.
Benedict Rantzow
Jacob Höcke
Carl Brüsche
20. H.
Erich Banner
Bartel von Wolfen
Frantz Jul
21. L.
Magnus Jul zu Stran-
det
Erich Lycke
Christen Muncke
22. L.
Gutzleff Budde
Niels Krabbe
Fridrich Hobe
23. L.
Frantz Rantzow
Niels Schram
Eler Brüsche
24. L.
Niels Bilde
Peter Retz
Albert Scheel zu Jung
gard.
25. L.
Kiel Brockenhus
George Brahe
Stigge Höge

26. L.

Christoffer Parsberg
Nielmar Parsberg
Holger Ulstand zu Woes-
burg

27. L.

Birge Rosenkrantz
Ulrich Sandberg
Otte Uggerup

28.

Knut Brahe
Christian Güldenstern
Oleff Bilde

29.

Christoffer Rosenkrantz
Martin Schinckel
Steen Matzen

30.

Thomas Mallesson
Johan Ruth
Matz Sandberg

31.

Martin Wensterman
Henning Reuentlow
Johan Bernekow

32.

Ludwig Munck
Detleff Holck
Claus Podbusch

33.

Peter Grubbe
Otte Lung zu Tyrsbeck
Knut Uhrne

34.

Holger Ulstand zu Hirck-
bierg
Magnus Göye zu Bolderup
Hans Axelssen

35.

George Taube
Johan Uhrne
Axel Rosenkrantz

36.

Cler Ruth
Marquart Jenssen
Michael Nielssen

37.

Otto Christoffer Rosen-
krantz
Juer Jul
Christian Krabbe

38.

Christoffer Kraas
Erich Bilde zu Groffte-
berg
Claus Nielssen

39.

Knut Ruthe zu Wedeby
Erich Kaas zu Worgard
Niels Kaas zu Steuering-
gard

40.

Henning Walckendorff
Preben Bild
Fridrich Munck

Niels

41.

Niels Güldenstern
Claus Bilde Steens Sohn
Marcus Bilde

42.

Jens Bilde
Tagge Krabbe
Corutz Ulfeld

43.

Christen Wind
Caspar Markdaner
Juer Munck

44.

Erich Lunge
Tonnius Brüsch
Köne Quitzow

45.

Kiel Jul
Christian Barnekow
Knut Kuth zu Sandholt

46.

Jacob Krabbe
Esche Bilde zu Elning
Heinrich Wind

47.

Magnus Jul zu Kniffholdt
Lorentz Kruse zu Schwenstrup.
Gerdt Rosenkrantz

48.

Jacob Troll
Heinrich Göye
Hans von Mehlen

49.

Steen Bilde
Esche Kraass
Hans Munck

50.

Magnus Ulfeld
Oleff Munck
Knut Güldenstern

51.

Ein Herpeucker mit zwo Silbernen Kesselpaucken/ gleich den vorigen/ so für den Junckern geritten/ staffiret.

52. 53. 54. 55.

Zwelff Trommeter gleich den Vorigen / alle auff grawen Pferden mit Silbernen Trommetten vnd anhangenden schönen Fahnen.

56.

Fridrich Rosenkrantz Cammer Juncker
Alexander Raab von Papenheim Vorschneider.
Peter Basse/ MundSchencke.

57.

Ebbe Munck Ober Schenck.
Peter Mund Küchenmeister
Georg Ehrn Truchses

58.

Hertzog Ulrich zu Schleswig Holstein ꝛc. und Hertzog Johannes der Junger ꝛc. Kön. May. Brüder.
Hertzog Magnus zu Lüneburg ꝛc.

59.

Die Kön. May. zu Dennemarck ꝛc.

60.

J. Kön. May. Cammer Jung Ernst Norman.
Zweene Leib Knechte mit J. May. Leib Pferden.

Folgends der Reichs Rath.

61.

Christoffer Walckendorff Reichs Hofemeister.
Christian Fryß Cantzler
Peter Munck Reichs Marschalck.

62.

Steen Brahe
Mandrup Parsberg
Erich Hardenberg

63.

Heinrich Below
Axel Güldenstern
Absolon Göye

64.

Jacob Schefeld
Breide Rantzow
Albert Frieß

65.

Arrild Witfeld Reichs Cantzler
Heinrich Ramell
George Frieß

66.

Preben Güldenstern
Axel Brahe
Heinrich Lücke

67.

Oleff Rosenspare
Esche Brock
Christian Holck.

Nach

Nach den Herrn Reichs Räthen ritte der Kön. May. Reutter Profos David Suerin mit dem Silbernem Regiment/ nach welchem J. M. Einspenniger / hernach den Herrn Reichs Räthe / vnd dann alle der Lanfassen vnd Hoff Junckern Reisige Knechte vnd Pferde ordentlich/ wie Ihre Herrn vnd Junckern nacheinander ritten.

Wie nun die zeit der angesetzten Koniglichen Krönung fast heran getretten / vnd sich der Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johannes der Eltere / Erbe zu Norwegen vnd Hertzog zu Schleßwig Holstein ꝛc. hiebenor auff der Kön. Maytt. beschehene freund : vnd Vetterliche einladung dahin in antwort erkleret hatte/das J. F. G. nicht allein als der nechste Agnate vnd Vatter Bruder / J. Kön. May. zu ehren/ gantz gerne erscheinen wolten/ Sondern auch/ als ein belehnter Fürst des Reichs Dennemarck / sich J. Kön. May. zur auffwartung einzustellen schüldig erachteten / vnd dem nach ettliche tage vorher bey J. May. anzulangen / vnd deren Vetterlichen anordnung gewertig zu sein / bedacht wehren/ So sein J. F. G. mit dero Fürstlichen Gemahlin/ der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen/ Frawen Agnes Hedwig / gebornen Fürstin zu Anhalt ꝛc. sambt zweyen Söhnen / Hertzog Christian vnd Hertzog Johan Adolfen ꝛc. auch J. F. G Schwagern Fürst Rudolffen zu Anhalt ꝛc. vnd dan J. F. G. zweyen Eltisten Frewlin / Frewlin Annen / vnd Frewlin Sophien/ auß dero Hofflager zu Sunderburg/so zeittlich auffgezogen/ das die allerseits den 15. Augusti zu Assens in Fühnen glücklich vbers Wasser kommen/ Alda die dan von den Koniglichen verordneten Geleits Leutten gebürlich empfangen vnd angenommen / vnd furder durch Fü-

nen/ vber den Belt/vnd durch Seheland/bis nach Kopenhagen geführt vnd vergleitet wurden/

Da nun J. F. G. den 22. gedachtes Monads so weit angereichet/ das die desselben Tages zu Kopenhagen einziehen sollte/ Schickete die Kon. May Ihrer F. G. entgegen die Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn/ Herrn Vlrichen vnd Herrn Johansen den Jüngern/ Erben zu Norwegen/ Hertzoge zu Schleswig Holstein ꝛc. vnd Herrn Magnussen/ Hertzogen zu Braunschweig vnd Lünenburg/ J. Kön May. Brüder vnd Vettern, beneben Sechs Reichs Räthen/ dem Hoff Marschalck/ Land: vnd Hoff Junckern/ in großer anzal/ für sich vnd Ihre Jungen vnd Knechte seher stattlich geputzt/ J F. G. aldar im Felde zwischen Kopenhagen vnd Rotschild anzunemen/ vnd die durch die Stadt ins Königliche Schloß einzuführen/ aldar dan J. F. G. auff dem Schloß Hofe von der Kön. May. selbest/ der Königlichen Witwen vnd beiden Frewlinnen auch den Herrn Reichs Räthen/ mit grosser Ehrerbietung empfangen/ Vnd wurde bey J. F. G. einzuge auff dem Stadt Wall vnd den Königlichen Orlags Schiffen/ zu Ehren vnd freuden zeichen/ alles gros geschütz loß geschossen/

Was J. F. G. fur Adels vnd andere Personen mit sich gehabt/ vnd wie starck die an Pferden gewesen/ ist auß dem zu ende dieser gantzen beschreibung nach gesetztem J. F. G. Furir vnd Futter zeddel zusehen.

Nach hochgedachtes Hertzog Johansen zu Schleswig Holstein ꝛc. F. G. obgemeltem Fürstlichem einzuge wahren vnder den ankommenden frembden erbettenen Herrn die Ersten/ die Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürsten vnd Herrn/ Herr Ernst/ Herr Christian/vnd Herr Augustus/ gebrüdere/ Hertzoge zu Braunschweig

vnd

vnd Lüneburg. JJJ. FFF. GGG. wahren von vorgedachten Königlichem Statthalter Heinrich Rantzowen/ vnd den andern Königlichen Ambtleuten vnd Räthen in dero Fürstenthumben / neben den Fürstlichen Holsteinischen zum Geleit vorordneten/ empfangen vnd angenommen/ vnd durch die beiden Fürstenthumbe Schleswig vnd Holstein bis an die Grentzen des Reichs fur Koldingen begleittet/ Aldar hochgedachte Fürsten von den verordneten Gleits Leutten des Reichs angenommen/ vnd furder durch Jühnen vnd Seeland nach Kopenhagen gefüret.

Vnd als Jhre Fürstliche Gnaden diese Reise so weit glücklich vollnbracht / das die den 24. Augusti zu Kopenhagen einkommen sollten/ Schickten die Kön. May. gleicher weise als gegen Hertzog Johansen F. G. geschehen/ J. M. beide Brüder vnd Vettern zusambt etlichen Reichs Räthen / dem Hoffmarschalck / Land: vnd Hoff-Junckern/ mit einem schönen Reisigem zeuge Jhrem Fürstlichen Gnaden ins Feldt entgegen/ zwischen Roschild vnd Kopenhagen/ vnd wurde beim einzuge mit den Ehren vnd Freudenschüssen vom StadtWall vnd den Orlags Schiffen/ aller massen wie bey Hertzog Johanssen F. G. ein zug/ gehalten/ JJJ. Fürstliche GGG. auch von der Kön. May. der Königlichen Wittwen / Frewlin / vnd dem Reichs Rath/ auff dem Schloß Hoffe gantz eher erbiettlich empfangen. JJJ. Fürst: GGG. hatten eine feher schöne Reutterey / allesambt/ ieder seinem Stande nach/ stattlich außstaffiret / waren an Pferden Drey hundert vnd Sieben starck / vnd hatten mit sich viel vornehmer Leutte / deren Nahmen auch im zu end dieses Buchs folgend n Furir vnd Futter Zeddeln zufinden.

Demnach auch kurtz fur berambter zeit der Königlichen Krönung / der Durchlauchtige vnd Hochgeborne

Fürst

Fürst vnd Herr / Herr Bugislaff / Hertzog zu Stetin Pommern ꝛc. die Kön. Maytt. durch Herrn Heinrich Ramelln / Koniglichen Reichs Rath vnd Deutschen Cantzley Verwalltern / als J. F. G. Landsassen vnd LehenMann im Fürstenthumb Pomern/freundlich ersuchen lassen/ J. Kön. May. möchten freundlich geruhen /dero geliebten Sohn Hertzog Frantzen zu Stetin / Pommern ꝛc. als einen angehenden Jungen Fürsten / auff dieser Koniglichen Krönung zur auffwartung anzunehmen / J. Kön May. auch sich nicht allein gegen Herrn Ramelln/ Sondern auch J. F. G. selbst schrifftlich in antwort / sich solches gefallen zu lassen/erkleret (iedoch das es mit wenig Pferden vnd eingezogener auffwartung ietziger gelegenheit nach geschehen möchte/ freundlich begeret)So ist demnach hochgedachtes Hertzog Frantzen J. G. diese zeit vber zu Kopenhagen auch angelanget/ der Kön. May. zur auffwartung sich Prælentiret/ vnd bey wehrender zeit der Kön. May. zu besonderm anmütigem gefallen sich bezeiget.

J. F. G. Hoffemeister/ Junckern/ vnd andere Diener/mit welchen allen J. F. G. Fünff vnd Dreissig Pferde starck gewesen / sein auch in J. F. G. Furir Zeddel zu ende zu befinden.

Im gleichen hatte auch nicht lang zuvor der Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Philip Ludwig/ Pfaltzgraf am Rein/ ꝛc. die Kön. May. durch dero hertzlieben Herrn Groß Vattern / den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Vlrichen Hertzogen zu Mechelnburg/ ꝛc auch durch eigen schreiben/ an J. Kön. May. suchen vnd bitten lassen/ Nach dem J. F. G. in erfarung kommen / das J. May. die Krone dero Königreiche / (dazu Ihrer May. J. F. G. viel glück vnd heil wüntscheten) empfangen würden/ vnd J. F. G.

zu

zu mehrer anzeige jhres zu der Kön. May. tragenden willens/dero Eltern Sohn/Hertzog Wolffgang Wilhelmen/ abgefertiget/bey. J. May. sich gebürlich anzumelden/vnd deren auff den dienst zu warten / J. May. sich dasselbe nicht zu wieder/ sondern J. F. G. Sohn sich im besten commendirt vnd befohlen wolten sein lassen / Vnd dan J. Kön. May. sich darauff auch dahin erkleret / das sie J. F. G. ankunfft wol leiden mocheten/

So haben J. F. G. also bald jhren Hofemeister Oßwald Schwauen von Schmatzin / an die Kön. May. abgefertiget/ sich bey J. May. zuerkündigen / wes sich J. F. G. zu jhrer ankunffe zu Kopenhagen zu verhalten/ auch die Losierung vnd andere notturfft vor J. F. G. zu Kopenhagen zu bestellen/ wie dann gedachter Hofemeister auch S. F. G. Furir Zeddel / so auch zu ende zu befinden/ derenthalben mit sich bracht/ J. F. G. selbst aber sein erst zu gleich mit dem Herrn Administratorn des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. mit Vierzig Pferden ankommen / vnd hernach in der auffwartung neben den andern anwesenden Jungen Fürsten vnd Herrn zu der Kön. May. gar anmütigen gefallen sich diese gantze Krönungs zeit vber bezeiget.

Es kamen auch diese Tage vber kurtz nach einander an/ die Koniglichen Schottischen / Churfürstliche Sachsische/ Furstliche Mechelnburgische/ auch der Drey eingeladenen Stedte Gesandten/ welche in jhre depurtirte Losamenter hin vnd wider gelegt/ vnd denen mit gebürender tractation vnd auffwartung begegnet wurde/vnd waren

Die Königliche Schottische Gesandten

Herr Jacob Oggelbuy/ Freyherr zu Oggelbuy ꝛc.
Petrus Iunius Kön May. Rath vnd Magnus Elemo-

sinarius Regni Scotiæ/ mit einem stattlichen Comitat vieler Schottischer vom Adel vnd anderer Diener vber Sechzig Personen starck.

Die Churfürstliche Sächsische Gesandten.

Herr Hans Ludwig / Grafe zu Gleichen/ Spiegelberg vnd Pirmondt.

Herr Wolff von Schönburg / Herr auff Glauche vnd Waldenburg.

Herr Rudolff Schenck/ Herr zu Tautenberg.
Ernst Dietrich von Starschedel zu Kannewitz.
Hans Heinrich von Crostewitz zu Delitzsch.
Bartholomeus Spenlin/ Cammer Secretarius.

Hertzog Vlrich zu Mechelnburg F. G. Gesandten.

Dietrich Beuerneſt zu Lusenitz.
Claus Han zu großen Giueritz.
Dauid Baßeuitz zu Luburg/ alle drey Räthe.

Der Stadt Lübeck Gesandte.

Herr Arnd Bonnius Burgermeister.
Lorentz Finckelthaus Syndicus.
Thomas von Wicken Rathman.

Der Stadt Hamburg Gesandte.

Herr Joachim Beckendorff Burgermeister.
Doctor Wilhelm Möller.
Hieronymus Vögeler Raths Herr.

Der Stadt Dantzig Gesandte.

Herr Gerd Brandes Burgermeister.
Herr George Preut.

So

So hatten auch die beide benachbarte Stedte Rostock vnd StralSund/ jhre ansehentliche Gesandten/ nemblich

Rostock.

Herr Johan Kellerman Burgermeistern
Vnd Magister Johan Korff Rathman/

StralSund.

Herr Heinrich Buchawen Burgermeister
Johan Domanum Syndicum, vnd
Nicodemum Tessin Rathman/

abgefertiget / der König: Mayt: zu dieser Königlichen Kron empfengnus vnd Regiment vnderthenigst zu gratuliren, vnd vermög jhrer mit habenden credita jhre habende befehlich abzulegen / auch dabey J. May. schöne Pferde vnd vergüldete stattliche Schawer zu verehren welches sie hernacher in der Königlichen Kammer bey gestatteter Audientz, neben den Drey Stedten Lübeck / Hamburg vnd Dantzig/ mit aller gebürlichen vnderthenigsten Reuerentz, fleiß vnd bescheidenheit verrichtet.

Wie nun der Churfürstliche Brandenburgische Junge Herr vnd Abgesandter/ der Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Christian / Marggraffe zu Brandenburg ꝛc. beneben S. F. G. Bruder / Marggraff Joachim Ernsten/ (so der Churfürstlichen gegen die Kön. M. gethanen erklerung nach/ hochgedachter Marggraff Christian F. G. zum gefehrten mit zuverordnet ware) mit gutem Winde glücklich von Warnemünde aber vber den Sehe strom kommen/ auch fürder nicht lang nach J. J. F. F. G. G. der Hochwürdigste Durchlauchtige vnd hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Joachim Fridrich/ Administrator des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg/ Marggraff zu Brandenburg ꝛc. zusambt dero Fürstlichen

Gemahlin / Frawen Kathrinen / geborner vnd vermälter Marggräfin zu Brandenburg ꝛc. vnd beiden Fürstlichen Frewlin / Frewlin Annen Kathrinen / vnd Frewlin Barbarn Sophien / Beneben denen auch der Durchlauchtige vnd hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johan Sigismund / Marggraff zu Brandenburg / mit S. F. G. Gemahlin / Frawen Annen / geborner Marggräfin zu Brandenburg vnd Hertzogin in Preussen ꝛc. vnd dero F. G. Schwester Frewlin Marien / gleichsfals / (wiewol mit ettwas strengerem vnd widrigerem Winde vnd Wetter) in Falster angelanget / vnd furder / dem Nacht vnd Reise Zeddel nach / von den Königlichen Geleits Leutten / bis gen Köge / da Jhre Fürstliche Gnaden allerseits sich etwas auß geruhet / gebracht wahren / vnd nun der 26. Tag Augusti / welcher / den hinc inde ergangen schreiben vnd andeutten nach / zum einzuge bestimmet vnd ernennet / verhanden / wurde desselben Tages gar frühe durch die Königlichen Trommetter zu dreyen mahlen gewecket vnd vmbgeblasen / Darauff nicht alleine der Kön. May. beide Brüder vnd andere anwesende Junge Fürsten / sambt dem Reichs Rath / vnd Ritterschafft / mit ihren Jungen Knechten vnd Pferden / vor vnd auff dem Schloß Hofe sich versambleten / Sondern auch Hertzog Johansen zu Schleswig Holstein / ꝛc. vnd der Dreyen angekommenen Fürsten zu Lünenburg Fürstliche Gnaden selbst / sich zu Pferde begaben / der Kön. May. mit ins Feldt zu folgen / vnd den frembden Herrn entgegen zu reitten.

In der Stadt wurden die Trumeln zu versamblung der Bürgerschafft vnd Krigsleutte / hin vnd wider / in allen gassen vmbgeschlagen / vnd die Fenlein auß gesteckt / worauff sich also fort vnd vngeseumbt ein ieder zu seinem Fendlein in seiner besten Rüstung vnd Kleidung / mit rot

vnd

vnd gelben Feldzeichen / schönen Schlacht Schwerten / langen vnd kurtzen Spiessen / vnd Gewehren / der gebür nach finden ließ / worden auch furder durch den Haubtman Fromholt Berch auff dem Schlosse / dem Stadt Wall / vñ in den Gassen / da der Einzug durch geschehen solte / also gestelt / das so wol der Ordnung als der Musterlichen zierat halben / alles mit besonderm lust anzuschawen wahr.

Bey dem gantzen Reysigen hauffen erschiene allerseits / so wol an trefflichen außbündigen Pferden / als Sammeten gestickten vnd besetzten Kleidungen / Perlen / Gold vnd Silber / solch eine zirath / das nicht allein in dem Reich Dennemarck / sondern auch in andern örten (wie dan solches viel ehrlicher Leutte / die bey grossen Reichs Tagen vnd mannichen hoher Potentaten vnd Fürsten versamblungen gewesen / bekennen vnd nachgeben müssen) nichs viel herrlichere schönere vnd zierlichere Reuterey / in solcher menige / auff einem hauffen / mag gesehen worden sein.

Es wurde auch die Königliche LeibGwardi / Hundert Personen starck / vñ allesambt in gelbe Damaschene Wammes vnd rote Sammate / mit gelben Seidenen Schnüren besetzt vberzogene Leibkoller / auch rote Sammate vnd mit gelb besetzten Büxen / Sammaten Bareiten vnd gelben Federn / bekleidet / durch jhren furherreittenden Häubtman Valentin Schwerin / zur auffwartung / vnd J. Kön. M. im Felde bey der frembden Herrschafft bey zugehen / ordentlich mit jhrem Spiel auffgefüret.

Wornach endlich nach 9. Vhrn für Mittag die K. May. mit hochgedachten anwesenden Fürsten / vnd dem Reichs Rath / auch aller einheimischen vnd frembden Ritterschafft / Adel / vnd dem gantzen Reisigem Zeuge / vom Schloß herab durch die Stadt ins Feldt zwischen Kopenhagen vnd Köge ritten / in der ordnung wie die J. May.

hiebenor bey gehaltener Musterung / davon oben meldung geschehen / angestellet / ohne das nun die frembden vnder den Königlichen mit ritten / vnd nach gelegenheit eingemenget wahren.

Die Fürstlichen Personen aber ritten nach der Ritterschafft in der ordnung / wie folget.

1.

Hertzog Vlrich zu Schleswig Holstein vnd Hertzog Johannes der Jünger ꝛc. Kön. May. Brüder.
Hertzog Magnus zu Lünenburg.

2.

Hertzog Christian zu Schleswig Holstein:
Fürst Rudolff zu Anhaldt ꝛc.
Hertzog Johann Adolff zu S. Holstein:

3.

Hertzog Christian zu Lünenburg.
Hertzog Augustus zu Lünenburg.
Hertzog Frantz zu Pommern.

4.

Die Kön. May. zu Dennemarck ꝛc.

Hertzog Johannes zu Schleswig Holstein ꝛc. der Eltere /
Hertzog Ernst zu Braunschweig vnd Lünenburg.

Als J. Kön May. ins Feld kamen / vnd es sich mit der Herrn ankunfft etwas verweilete / erwartete J. May. deren in einem Gezelt / welches aldar im Felde zu der behuff auffgeschlagen wahr / bis die Herrn endlich bald gegen Abend herbey naheten / da sich dan J. May. widerumb zu Pferde begaben / Ihren Fürst: Gnaden entgegen rücketen / vnd die / Königlichem vnd Fürstlichem gebrauch nach / empfingen / Vnd demnach man sich allerseits / nach

gelegen-

gelegenheit der frembden Herrn/mit deren Räthen/Marschalcken / Land vnd Hoff Junckern / vnd jhrem Reisigem Zeuge / so durchaus gantz herrlich auß staffiret wahr / in die Ordnung zum einzuge gestellet / zohe man nach der Stadt zu/vnd ritten die Herrn in folgender Ordnung.

1.

Hertzog Johan Adolff zu Schleswig Holstein:
Fürst Rudolff zu Anhalt.

2.

Hertzog Frantz zu Pommern:
Hertzog Christian zu S. Holstein:

3.

Hertzog Vlrich zu Schleswig Holstein:
Hertzog Johannes der Jünger zu S. Holstein:
Hertzog Magnus zu Lünenburg.

4.

Die Kön. May. zu Dennemarck.
Marggraff Christian zu Brandenburg.
Der Herr Administrator zu Magdeburg.

5.

Marggraff Joachim Ernst zu Brandenburg.
Marggraff Johan Sigismund zu Brandenburg.
Hertzog Ernst zu Lünenburg.

6.

Hertzog Johannes der Elter zu S. Holstein:
Hertzog Christian zu Lünenburg.
Hertzog Augustus zu Lünenburg.

7.

Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelm:
Hertzog Fridrich zu Lünenburg.
Hertzog Alexander zu S. Holstein.

Alle

Worauff des Herrn Administratorn Gemahlin mit J. F. G. beiden Frewlin / folgends Marggraff Johan Sigismunden F. G. Gemahlin / mit dem Preussischen Frewlin/ vnd Ihrer FF. GG. allerseits Adelichem Frawenzimmer auff schönen vergüldeten Wagen / vnd dan letzlich/ der Kön. May Einspenniger mit dem gantzen Reisigen Zeuge/ so wol der Kön. May. vnd Einheimnischen Ritterschafft Pferden/ als der frembden Fürsten Räthe/ Land: vnd Hoff Junckern Knechten vnd Pferden/ ordentlich folgeten.

Vnter wegens / eine große vierteil meil von der Stadt Kopenhagen/ wahr auff einem Hügel ein herrlichs Fewer wergk gesetzet/welches formirt wahr/als ein erbaweter vhester Thurm in einer Schantzen/ Der Thurm war Ein vnd Zwantzig Elln hoch/ oben auff der Spitzen des Thurms/ war ein vergüldeter Knopff mit einem halben Monadt/ auff welchem ein Schwartzer Rabe gesetzt mit außgestreckten Flügeln/ Am wege dabey stund ein langer Mann Sechs Elln hoch / in gestalt eines Lands-Knechtes/ mit einer langen angelegten Büchsen / vnd waren in diesem Mañe Sechshundert Schlege/ Im Thurm wahren bey Fünff vnd Zwantzig Tausent außfahrende Fewr vnd Schlege / vnd wahren an vielen orten in dem Graben / der vmb den Thurm ging / verborgene Schlege vnd Kammern gemachet vnd geleget / welchs alles in der Herrschafft fürbey zuge loßgebrant / vnd mit grossem krachen vnd lüstigem anschawen abginge.

Von dem Wall der Stadt wurden große brennende

Fewer-

Fewer Ballen geworffen/ vnder welchen insonderheit Achte wahren/ deren ieder von Achtzig Pfunden.

Auff dem Stadt Walle ringst herumb stunden Anderthalb hundert Stücken groß geschütz / eittel gantze vnd halbe Kartownen vnd Schlangen/

Des gleichen auff den Königlichen Orlags Schiffen an gantzen vnd halben Kartownen / Schlangen / Falckenetten / vnd Skerenbrechern / Fünff hundert Acht vnd Achtzig Stücken.

Welches geschütz alles in diesem Einzuge mit grossem krachen loß geschossen / vnd also bis J. May. mit allen den Herrn vnd Fürstlichem Frawenzimmer / auff dem Schloß Hoff/ (aldar Jhre Fürstliche Gnaden von der Königlichen Wittwen vnd Frewlein empfangen worden) komen / nichts vnderlassen worden/ was zu Ehren vnd anzeigung sonderlicher frewde vber solcher angenemere Geste glücklichen ankunfft immer hatt geschehen können.

Die Herrn Marggrafen hatten an Reisigen vnd WagenPferden Dreyhundert Drey vnd Sechtzig/

Der Herr Administrator ꝛc. aber sambt S. F. G. Sohn Marggraff Johan Sigismund ꝛc. Fünffhundert/ Pferde. Was aber allerseits für Fürsten / Grafen / Freyherrn vnd Adels Personen / mit jhren sambtlichen Fürstlichen Gnaden gewesen / weiset auß der zu ende dieses Buchs gesetzte Furir vnd Futter Zeddel.

Wie nun desselben Abends die Kön. May. mit den frembden angelangeten Herrn / auff dem Königlichen Schloß Kopenhagen Taffel hielten / vnd wegen des fast speten einzugs die Abend Malzeit vnd Pancket sich etwas in die nacht verzohe/ erhub sich in der Stadt zwischen Eilff vnd Zwelff vhren / in eines Bürgers behausung hinder dem allten Marckt in einem gar engen Geßlein/ ein Fewer/

welchs dann in der haſt/ (dieweil man der engen gelegenheit halben nicht wol dazu kommen vnd wehren könte) vberhand nam vnd vmb ſich grieffe/ darüber die Glocken auff den Kirchen Thürnen zu ſturm geſchlagen/ die Loſe auff dem Wall geſchoſſen/ auch mit Troñeten vnd Trummeln das Hoffgeſind/ Burgerſchafft vnd Krigsvolck auffgemahnet wurde/

Die Kön May. begaben ſich ſelbſt auch eilends zu Pferde/ renneten an das ort/ da das Fewer war/ vnd trieben jederman an/ mit groſſem ernſt/ das Fewer zu leſchen/ vnd ſo viel möglich zu retten/ Vnd als endlich der Brand/ vnangeſehen es doch durch Gottes Gnade gar ſtill Wetter wahr je lenger je ſchrecklicher vnd gröſſer wurde/ ritten J. May. eilends nachm Bremer Holm/ ruffeten den Boots Leutten auff J. May. Orlags Schiffen/ (welche ſich ſonſt nach beſatzter Wacht von den Schiffen nicht begeben durfften) vnuerzuglich ans Land vnd in die Stadt zu kommen/ vnd dem Fewer wehren zu helffen/ worauff auch alſo fort jhrer eine groſſe anzall ankommen/ vnd mit groſſer arbeit/ in nochmaligen beywesen/ vnd embſigem antreiben der Kön. May. endlich das Fewer gedempfet/ vnd alſo durch Gottes gnedige hülff vnd gnedigſten beyſtand hochſtgedachter Kön. May./ die ſich dieſe jhrer armen vnderthanen not gantz hoch angelegen ſein laſſen/ weitter vnd gröſſer ſchaden verhüttet vnd abgewendet worden.

In dieſem Brande ſein bey Vierzehen vor: vnd hinderheuſern vnd Gebewden/ klein vnd groß/ vnd vnder dieſen auch des Burgermeiſters Oleff Matzen hauß/ in der Weſterſtraſſen/ faſt zu grund abgebrand/ ſonſten aber etliche daneben/ ſo wol vom Fewer/ als niderreiſſen/ verſehret worden/ an Menſchen aber/ nicht mehr dan ein Knabe von

be von Zwelff Jahren / auff einem Boden vmbkommen.

Den 27. Tag Augusti wurde sonderlichs nichts verrichtet/ dan das die Kön. May. die Herrn in jhren Gemächern vnd Zimmern besuchete / auch sich ettliche Herrn vnd Adels Personen im Königlichen Lustgarten furm Schloß/ auff der Rennbane/ des Ringrennens vbeten/ vnd jhre Pferde versucheten.

In mittelst aber wurde in der Kirchen/ zu vnser lieben Frawen genant/ in welcher die Königliche Krönung gehalten solte werden/ mit staffirung des Königlichen Stuels/ vnd der andern Gestüle vnd stetten/ da die Königliche Wittwe/ sambt den ahnwesenden Fürsten vnd Fürstinnen/ Frewlinnen vnd Frawenzimmer zustehen verordnet / wie auch des gantzen Chores / durch ettliche dazu deputirte vornembste Adeliche Frawen des Reichs/ vnd die zugeordnete Königliche Leib: vnd Hoffschneider vnd andere Diener/ alle notturfft verrichtet.

Den 28. Augusti/ hatte die Kön. May. auff der Insel Ammach / nechst beim Schloß Kopenhagen vbers Wasser gelegen / die Füchs: vnd Hasen Jagt bestellen lassen/ sich mit den ahnwesenden frembden Herrn daselbst etwas zu belüstigen/ dahin auch J. May. vnd Fürst: Gnaden des Morgens zeittlich mit einander vberfuhren.

Mitler zeit aber als die Jagt gehalten wurde / zohen vielhochgedachte der K. May. beide Brüder/ Hertzog Vlrich/ vnd Hertzog Johannes der Jünger / zu Schleswig Holstein ꝛc. auch Hertzog Magnus zu Braunschwig vnd Lünenburg ꝛc. sambt ettlichen Jhren Fürstl: Gnaden zugeordneten Reichs Räthen/ vnd dem andern gantzem statlichem Reisigem Zeuge der Landsassen vnd Hoff Junckern/ hienaus ins Feldt zwischen Kopenhagen vnd Roschildt/ den Hochwürdigsten/ Durchlauchtigen vnd Hochgebornen

Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Adolffen / Ertz: vnd Bischoffn zu Bremen vnd Lübeck / Erben zu Norwegen / Hertzogn zu Schleswig Holstein ꝛc. sambt J. F. G. geliebten Fraw Mutter / der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen / Frawen Christinen / gebornen Land-Gräfin zu Hessen ꝛc. Hertzogin zu Schleswig-Holstein ꝛc. Wittwen / zu empfangen / vnd in Kopenhagen einzufüren.

Dan / als J. F. G. den 12. gedachtes Monadis Augusti auß jhrem Fürstlichen Hofflager zu Gottorff außgezogen vnd den 25. zu Roschild ankommen / J. F. G. volck vnd Comitat, Wagen vnd Pferde / aber nicht all auff einmahl vber den Belt gebracht werden können / hatten J. F. G. biß auff diesen 28. Tag aldar zu Roschild still gelegen / vnd aller der jhrigen zusammenkunfft erwartet.

Des Nachmittags / vnd ehe dan die Kön. May. mit den andern frembden Herrn widerumb von Ammach zurück kommen wahr / geschach hochstgedachtes Hertzog Johan Adolffn F. G. vnd dero Fraw Mutter einzug in die Stadt vnd Schloß Kopenhagen gar stattlich / mit einem vberaus wol staffirtem Reisigem Zeuge vnd Comitat vieler vornehmer ansehenlicher Leutte / des Ertzstiffts Bremen / vnd der Fürstenthumbe Schleswig vnd Holstein / deren Nahmen im zu ende des Buchs gesetztem Furir Zeddel zu finden / der Herr Ertzbischoff / mit Sechs hundert vier vnd Sechtzig / die Fürstliche Wittwe aber mit Vierzig Pferden.

Im Schloß Hofe wurden JJ. FF. GG. von der Königlichen Wittwen ꝛc. auch der Fürstlichen Braut / vnd anderm Königlichen Frewlin / Frawenzimmer / vnd Reichs Räthen mit grosser Ehrerbietung empfangen / vnd sonst mit auffwartung der Burgerschafft vnd Krieges Leutte / ingleichem da JJ. FF. GG. (dieweil sonst

die

die Fürstliche Wittwe das schiessen nicht wol vertragen konte) schon auffs Schloß eingefüret / mit loßbrennung der Ehren vnd Freuden schüsse/ wie bey der andern Herrn Einzugen/ gehalten.

Als nun obgesetzter gestalt die erbettene Königliche vnd Fürstliche Personen / auch der abwesenden stattliche Gesandten/ sambtlich zu Kopenhagen ein vnd ankommen wahren/ vnd nun der zur Königlichen Krönung bestimbte 29. Tag Augusti erschienen/ worden des Morgens zeittlich die Königliche Schottische/ Chur: vnd Fürstliche Sächsische vnd Mechelnburgische/ auch der Stedte Abgesandte/ durch die dazu verordnete Königliche Befehlichhaber vnd Diener/ auß jhren Losamentern auffs Schloß gefüret/ numehr die Kön. May. beneben den anwesenden Königlichen vnd Fürstlichen Personen/ zu dem Actu der Krönung in die Kirche zu begleiten/

Zwischen Acht vnd Neun Vhrn für Mittags / nach dem sich auffm Schloß der gantze Reichs Rath/ vnd Adell/ auch alle der anwesenden Fürsten/ Grafen vnd Freyherrn/ Räthe / Land : vnd Hoff Junckern / in trefflicher grosser mennige versamblet/ die zwey Fendlin Kriegs Leutte auffm Schlosse vber den Vorhoff / vnd die Brücke / ferner aber die Burgerschafft durch die Strassen der Stadt/ in jhrer Rüstung gestellet/ vnd durch den vberauß grossen hauffen Volckes/ (welches/ diese herrligkeit anzusehen/ nicht allein allenthalben auß den Prouincien vnd Stedten dieser beider Reiche Dennemarck vnd Norwegen/ vnd der J. May. vnderworffenen Fürstenthumben Schleswig Holstein vnd Dithmarschen/ sondern auch auß frembden Landen vnd Stedten heuffig zugelauffen wahr) eine freye strasse gemacht vnd geordnet/ Zohen J. May. gantz herrlich / in einem schönen weissem Kleide/ welches gantz vnd gar vber

mit Gold / Silber/ vnd allerley Farben Seiden/in Laubwerg gestücket/ vnd einem Schwartzen Sammaten Mantel/ an den vffschlegen in die lenge vnd zwerch vber / vnd vnden herumb/ bey einer hand breit mit eitteln schonen Perlen gestücket/auff einem schönen grawen mit Zeug vnd Decken Königlich geschmücktem Gaule / vom Schlosse / durch die Stadt/ vbern Amacher Marckt / nach der Kirchen zu vnser lieben Frawen genant / in nachfolgender Procession vnd Ordnung.

Erstlich ging ein Heer Paucker/ deme zwo Silberne Kesselpaucken/ mit vberhengenden Fahnen des Königlichen Wapens/ furgetragen wurden/ sambt Neun Trommettern/alle in gelbe Seiden Atlaße Wammes/rot Sammete Büxen/ schwartze Mantel / vnd Sammate Hütte gekleidet/ mit gantzen Silbernen vnd zu ende vergüldeten Trommetten / daran Dammaschene Fahnen / auff welche das Königliche Wapen in seinen gewohnlichen Farben/mit Gold vnd Silber/ stattlich formiret.

Diesen folgete der Königliche Hoff Marschalck Henning Göye/ vnd neben jhme zur Rechten / Georg Bilde zu Ellning/ zur Lincken hand Lago Vhrn LandRichter in Schonen/ Welchen der gantze Reichs Adell/sambt der Kön. May. vnd der Königlichen Wittwen Hoff Junckern folgeten.

Darnechst oller der frembden Herrn Marschalcke/ vnd Adell/ sambt der frembden Gesandten zu geordneten Eddelleutten.

Furder der frembden Herrn Räthe/in der Ordnung wie jhre Herrn/ der gebür nach/ ritten

Endlich der Dreyer Stedte Lübeck/ Hamburg vnd Dantziger Abgesandten.

Worauff der König: Maytt: in dero Fürstenthumben

thumben Schleswig Holstein ꝛc. Land Räthe gingen.

Nach den LandRäthen/ritten die nachfolgende Herrn Reichs Räthe / allesambt vber ein in langen Sammaten Manteln bekleidet/je Drey vnd Drey in einem Gliedt.

1.

Preben Guldenstern
Axel Brahe
Heinrich Lücke

2.

Arrildt Wittfeldt Reichs Cantzler.
Heinrich Ramell/
Georg Fries/

3.

Jacob Schefelde
Breide Rantzow
Albert Fries/

4.

Heinrich Below
Axel Güldenstern
Absolon Göye/

5.

Mandrup Parßberg
Erich Hardenberg/

Nach ermellten Herrn Reichs Räthen ging wider ein Heer Peucker/mit Zweyen Silbernen Kessel Paucken/vnd Fünffzehen Trommetern/ alle wie die vorigen Neune bekleidet vnd staffiret/

Hernacher die Zweene Reichs Herolden in jhrem Habit, worauff die Regalien folgeten / welche jhrer M. furfüreten die nachbeschriebene Herrn Reichs Räthe/ gleich den andern in lange Schwartze Sammate Mäntel bekleidet/vnd ritte einer nach dem andern/

1.

Herr Steen Brahe mit dem Reichs Apffel/

2.

Der Herr Reichs Marschalck Peter Munck mit dem Schwert/

Der

3.

Der Herr Cantzler Christian Fryß mit dem Scepter.

4.

Der Herr Reichs Hofemeister Christoffer Walckendorff mit der Kronen/

5.

Die Königliche Maiestet.

Wornach die Königliche/ Chur: vnd Fürstliche Gesandten vnd Personen/ auch zu Pferde folgeten in dieser Ordnung/

1.

Derr Herr von Oggelbuy vnd
Petrus Iunius, Kön. Schottische Gesandten.
Marggraff Christian zu Brandenburg: Churfürstlicher Brandenburgischer Gesandter.

2. 3.

Vier Churfürstliche Sachsische Gesandten/in Zweyen vnderschiedlichen Gliedern.

4.

Der Herr Administrator zu Magdeburg/Marggraff Joachim Fridrich.
Der Herr Ertzbischoff zu Bremen / Herzog Johan Adolff.
Marggraff Joachim Ernst zu Brandenburg.

5.

Marggraff Johan Sigismund zu Brandenburg.
Hertzog Johannes der Elter zu Schleswig Holstein.
Hertzog Ernst zu Braunschweig vnd Lünenburg.

6.

Ditrich Beuerneſt vnd
Claus Hahne. Fürst: Mechelnb: Gesandten.
Hertzog Christian zu Lünenburg. Hertzog

Hertzog Augustus zu B. vnd Lünenburg.
Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm.
Hertzog Franz zu Stetin Pommern

8. 9.

Die Jungen Herrn von Lünenburg/ Holstein vnd Anhalt.

Etliche Schritte lang nach diesen Herrn/ ritten der Kön. May. beide Brüder / Hertzog Ulrich vnd Hertzog Johañes zu Schleswig Holstein ꝛc. sambt Hertzog Magnussen zu Lünenburg/ in einem gliede.

Darauf der K.M. Fraw Mutter die Königliche Wittwe ꝛc. mit den beiden Königlichen Frewlin/Frewlin Augusta/ vnd Frewlin Hedwig folgeten/Vnd ritten hinder diesem Wagen Drey Reichs Räthe in einem glied/Oleff Rosensparr/ Eske Brock/ vnd Christian Holck/ gleich den andern allen Herrn Reichs Räthen in langen schwartzen Sammeten Manteln bekleidet.

Hernach folgeten allerseits in Ihren Wagen

1.

Des Herrn Administratorn Gemahlin ꝛc. sambt J. F. G. Frewlin Töchtern.

2.

Marggraff Johan Sigmunds Gemahlin mit dero Frewlin Schwester.

3.

Die Furstliche Holsteinische Wittwe/ Hertzogin Christina/ mit J. F. G. Frewlin Töchtern.

4.

Hertzog Johannsen des Eltern zu Schleswig Holstein Gemahlin/ mit J. F. G. Frewlin Töchtern.

5.

Des Herrn Königlichen Cantzlers Christian Fryſen/ vnd des Herrn Reichs Marſchalcks Peter Muncken/ Eheliche Haußfrawen.

6.

Der Königlichen Wittwen Frawen Zimmer.

7.

Des Herrn Adminiſtratorn Gemahlin F. G. Frawen Zimmer.

8.

Marggraff Johan Sigmunds F. G. Gemahlin Frawen Zimmer.

9.

Der Fürſtlichen Holſteiniſchen Wittwen F. G. Frawen Zimmer.

10.

Hertzog Johannſen zu Schleſwig Holſtein F. G. Frawen Zimmer.

Als nun J. Kön May. vnd oberzelte Fürſten vnd Geſandten von jhren Pferden/ auch die Königliche Wittwe ſambt dem Fürſtlichen vnd Adelichen Frawen Zimmer von den Wagen/ abgeſtiegen / vnd in das Chor der Kirchen kamen / ging die Kön. Maytt. in den oben an der Rechten ſeiten mit güldenem Stück vberzogenen vnd gantz Königlich zugerichteten Stuel / die anweſende Fürſten vnd Geſandten aber in den andern Stuel an der ſelbigen ſeitten / etwas niedriger / Vnd dann die Königliche Wittwe / ſambt allen mitweſenden Fürſtinnen vnd Frewlinnen/ in das Geſtüle zur Lincken ſeiten/ Der gantze Reichs Rath aber blieb in mitten des Chores für Kön. Maytt. Stuel beſtehen/ Der Reichs vnd

frembde

frembde Adel stund vorn in der Kirchen zur Rechten/ vnd Frawen vnd Jungfrawen zur Lincken seiten.

Mitler zeit vnd weil also ein ieder seine stelle einnahm / lag der Ordinator Herr Petrus Winstrup/ der Heiligen Schrifft Doctor vnd Bischoff in Seheland &c. beneben M. Magno Matthiæ / Bischoffe in Schonen/ vnd M. Iacobo Matthiæ, Bischoffe in Jünen / furm Altar auff den Knien/ vnd thaten in der stille jhr Gebett zu Gott.

So bald aber die Kön May. sich in den Stuel gestellet / stund der Ordinator, zu sambt gedachten beiden Bischoffen / auff/ wendeten sich gegen Kön. May. / vnd beginnete der Ordinator eine schöne Lateinische Oration/ in welcher ehr die vrsachn dieser versamblung andeuttete/ Vermahnete auch alle anwesende / zu fleissiger danckssagung zu Gott/ furdie bißher gnedige erhaltung vnd friedlichen zustand/ vnd dan zu Christlichem andechtigem Gebet vnd anruffung Gottes/ das diese Königliche Krönung zu seines Göttlichen Namens Ehren / zu fortpflantzung seines Heiligen Worts vnd Euangelij / auch diesen löblichen Reichen / vnd allen derselben vnderthanen / zu wolfart vnd gedeihlichem auffnehmen gereichen vnd geschehen möchte. Lerete auch ferner/ welcher gestalt Reich vnd Regiment allein durch Gottes mechtigen beystand vnd Segen erhalten würden. Vnd dan letzlich/ wie sich ein König vnd Herr in seinem Regiment bezeigen solte / das er Gott gefallen/ vnd bey seiner gantzen Regirung glück/ Heil/ vnd Segen sein könne.]

Als nun dieselbe Oration geendiget / vnd in mittelst die Vier Herrn Reichs Räthe / die Regalien, Krone / Scepter/ Schwerdt vnd Apfel / auff den Altar geopfert hatten/ wurde auff der Orgel geschlagen.

Vnd wendete sich der Ordinator hernach sambt den andern genanten beiden Bischoffen gegen der Kön. May./ den andern Herrn/ vnd dem Reichs Rath/ vnd laß jeden Bischoff einen Text auß der Bibel.

Der Bischoff auß Schonen laß die wort welche Moises beschreibt im 5. Buch am 17. Capittel: So sagt der Herr vom Stande der Obrigkeit:

Wenn du ins Land kömest/das dir der HERR dein Gott geben wird/ vnd nimmest es ein/ vnd wonest drinn/ vnd wirst sagen/ Ich wil einen König vber mich setzen/ wie alle Völcker vmb mich her haben/So soltu den zum König vber dich setzen/ den der HERR dein Gott erwehlen wirdt. Du solt aber auß deinen Brüdern einen zum Könige vber dich setzen. Du kanst nicht irgend einen frembden/ der nicht dein Bruder ist/ vber dich setzen/ ꝛc. Vnd/ wan er nun sitzen wird auffm Stuel seines Königreichs/ soll ehr dis ander Gesetz von den Priestern/ den Leuiten/ nemen/ vnd auff ein Buch schreiben lassen. Das soll bey jhm sein/ vnd soll drinnen lesen sein lebenlang/ auff das er lerne fürchten den HErrn seinen Gott/ das er halte alle wort des Gesetzes/vñ diese Rechte/ das er darnach thue. Er soll sein Hertz nicht erheben vber seine Brüder/ vnd soll nicht weichen von dem Gebott/ weder zur rechten noch zur lincken/ auff das er seine tage verlenge auff seinem Königreich/ ehr vnd seine Kinder in Jsrael.

Strax

Strax hernach laß der Bischoff auß Jünen nachfolgenden Text auß dem 1. Buch der Könige am 2. Capittel.

Als nun die zeit herbey kam/das Dauid sterben sollte/ gebot er seinem Sohn Salomo / vnd sprach/ Ich gehe hin den weg aller Welt / So sey getrost / vnd sey ein Mann / vnd warte auff die Hut des HErrn deines Gottes/ das du wandelst in seinen Wegen/vnd haltest seine Sitten/ Gebot/ Rechte/ Zeugnusse / wie geschrieben stehet im Gesetz Mose/ auff das du klug seist in allem das du thust/ vnd wo du dich hinwendest. Auff das der HErr sein Wort erwecke das er vber mich geredt hat / vnd gesaget: Werden deine Kinder jhre wege behütten/ das sie für mir trewlich / vnd von gantzem Hertzen / vnd von gantzer Seelen wandeln/So sol von dir nimmer gebrechen ein Mann auff dem Stul Jsrael.

Hierauff beginnete der Ordinator diese zweene auffgelesene Texte zu erkleren / vngeferlich mit diesen vorhergehenden worten.

Durchlauchtigste Hochgeborne Fürsten / Gnedigste vnd gnedige Herrn/ Edle/ Gestrenge Herrn Reichs Räthe vnd Junckern/ sambt allen so hier versamblet sein/ jeder nach seinem Stande vnd Nahmen/

Nach dem dieser gewünschte Tag vnd fröliche stunde verhanden / auff welche vnser gnedigster Printz vnd Herr/ Herr Christian der Vierde von Gottes gnaden &c.

nach hertzlichem wuntsch vnd verlangen dieser Reiche vnd Lande/ im Namen der aller Heiligsten Dreyfaltigkeit/ Gottes des Vatters/ Gottes des Sohns/ vnd Gottes des Heiligen Geistes / zum Könige dieser löblichen Reiche Dennemarcken vnd Norwegen gekrönet vnd bestetiget werden soll/ So will vns allen gebüren vnd nötig sein/ das wir solche wolthat Gottes fleisig erwegen vnd betrachten/ vns von gantzem gemüth vnd hertzen zur Danckſagung gegen die Göttliche Maiestet ermuntern/ vnd bedencken / die mannichfaltige wolthaten vnd aussprechliche Gnade/ so diesen Reichen vnd Landen widerfahren / in deme/ das der gnedige Gott vns mit so vielfalltigen Geistlichen vnd Leiblichen Gaben vnd wolthaten reichlich gesegnet/ insonderheit aber/ als er nach seinem Göttlichen willen vnd vnerforschlichem Rath / vnsern gnedigsten König vnd Herrn/ Herrn Fridrichen den andern/ ꝛc. Christmilder Hochlöblicher gedechtnus / auß dieser jrdischen Welt zu sich in sein ewiges Reich gefodert/ diesen vnsern Jungen Herrn vnd Printzen gnediglich erhalten vnd behütet/ jhn in seiner Furcht vnd erkentnus / in Gottseligkeit / vnd allen Tugenden / lassen auffwachsen / vnd mitler zeit seine Christliche Kirche vnd Gemeine bey vns bewahret/ diese Reiche / Lande vnd Fürstenthumbe/ fur frembder Herrschafft/ für außlendischen Kriegen vnd inheimischen Auffruhr / Mord / Bluetuergiessen / Tewer zeit / vnd andern dergleichen Vnglück vnd Straffen behütet / sein Wort reichlich vnder vns lassen wohnen/ gutte Policey / fromme Regenten/ vnd gutt Regiment verlihen/ vnd alle Stende in jhrem wolstand erhalten welchs alles in warheit nicht Menschlicher krafft vnd macht / sondern allein des ewigen Gottes gnad vnd lauttern barmhertzigkeit zu dancken/ vnd seinem heiligen Namen dafur ewig Lob/ Ehr vnd Preiß zu sagen.

Da-

Dabeneben/ sollen wir denselben gnadenreichen Gott vnd Barmhertzigen Vatter von hertzen bitten, das er vns ferner in solchem friedlichem vnd wolfärigem wesen wolle fort an fristen / vnsern gnedigsten König vnd Herrn bey dieser antrettung J. May. Königlichen Regiments mit rechten Königlichen Tugenden begaben/ in wahrer erkentnus Christi/ vnd in der furcht des HErrn/ fest vnd standthafftig erhalten / vnd J. May. langwehrende gesundheit/ friedliche Regirung/ vnd alle Leibs vnd der Seelen wolfart gnediglich verleihen/ wölle gnad vnd Segen geben / das diese Krönung zur glücklichen zeit geschehen möge / wolle selbst gegenwertig bey vnd mit vns sein/ vnd diesen vnsern Jungen König mit seines heyligen Geists gnaden Gaben Salben vnd Krönen/ J. M. die rechte güldene Krone auff jhr Heubt setzen/ vnd die Weißheit seines Trones senden/ das die bey jhr sey/ vnd mit jhr arbeitte / zu thun vnd zu lassen/ alles was jhme gefellig vnd seiner Gemeine nützlich ist / Damit wir vnder J. May. ein geruhliches vnd stilles leben füren können / in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit/ vnd alles zu seines Göttlichen Namens Lob vnd Ehren/ diesen Reichen vnd Landen zu gedeihlichem auffnemen vnd wolfart/ vnd vns sambt vnd sonderlich zu trost vnd Seligkeit möge gereichen/ vmb seines lieben Sohns JEsu Christi vnsers einigen Erlösers willen / Amen.

Nach diesem eingange lerete der Ordinator weiter auß den Worten des Apostels Pauli 1. Thim. 4. worauff diese Krönung vnd alle Kön. Ceremonien gegründet sein solten/ nemblich auff dem Wort Gottes welches vns lehret vom Ambt der Obrigkeit/ vnd auff einem rechten Christlichem Gebete/ ꝛc. Vnd erklerete das erste stück insonderheit gantz schöne durch außlegung der von den beiden Bischoffen verlesener Texte/ welche er in diese Drey Stücken vnd Lehren

teilete

teilete/ 1. Von wehme der stand der Obrigkeit geordnet. 2. Wie sich ein Christlicher Herr vnd Regente in seinem hohen beruff vnd Ambt schicken vnd verhalten solle. 3. Gottes reiche verheissungen von seiner gnedigen Hülff vnd Segen vber alle Obrigkeits Personen vnd jhren Samen/ die jhr Ambt vnd Beruff in seiner furcht fleissig verrichten.

Letzlich beschloß er mit Christlicher vermahnung zum hertzlichen Gebet/ das diese Krönung/ zu Gottes lob vnd Ehren/ vnd dieser Reiche vnd Lande trost vnd wolfare glücklich geschehen möge ꝛc. Fiel endlich auff seine Knie gegen dem volck gewendet/ vnd bettete laut/ das Vater vnser. Stund darnach wider auff/ wandte sich zum Altar/ vnd hub an: Veni Sancte Spiritus ꝛc. welches die Cantorey zu ende außsange/ vnd lag der Ordinator in mittelst widerumb auff den Knien.

Nach vollendung dieses Gesangs/ wurde die Kön. May. von den Reichs Räthen zum Altar geführet/ da sich J. May. auff einen Stuel mit güldenen stücken vberzogen setzten. Da stund der Ordinator wider auff/ wendete sich gegen J. May./ vnd thaten dero gebürliche vnderthenigste Reuerentz.

Alsbald trate der Herr Cantzler Christian Fryß zum Ordinatorn vnd redete jhn an/ vngefehrlich mit diesen worten.

Ehrwirdiger vnd Hochgelarter Herr Doctor ꝛc. der allgemeine Reichs Rath hatt sambtlich/ auß verfehung des Allmechtigen Gottes/ diesen vnsern gnedigsten Herrn/ Herrn Christian ꝛc. zum Könige dieser Reiche Dennemarck vnd Norwegen/ einhelliglich erkorn vnd erwehlet/ vnd bekennen das Gott vns diesen König gnediglich gegeben vnd verlihen hatt/ vor welche gnad vnd Barmhertzigkeit

tzigkeit wir seiner Göttlichen Maiestet billich lob vnd danck sagen. Vnd demnach wir nun die Reichs Regalien zu Gott / als deme solche Ehre vnd Gewalt allein zustendig/ vnd von deme die allein gegeben wirdt vnd herkömbt/ auff den Altar geopffert / so bitten wir Euch von dieser beider Reiche wegen/ das jhr/ als ein Diener Christi/ dieselben diesem vnserm erwöltem Könige wolltet verantworten/vnd J May. zum Könige vnd Herrn dieser Reiche/ im Namen der heiligen Dreyfalltigkeit/ bestettigen. Wir versehen vnd getröstẽ vns vnzweifflich/das J. Kön. May. dis Regiment also füren / vnd deme so furstehen werden/ das es Gott dem Allmechtigen zu ehren/ seiner Christlichen Gemeine zu trost / vnd diesen Reichen zu gedeihe vnd wolfart zu gereichen.

Der Ordinator antwortete darauf:

Edle, Gestrenge/ vnd Ehrenueste der Kronen Dennemarck vnd Norwegen Herrn Reichs Räthe / Nach dem Ewer G. dieses von wegen der Reiche an mich begeren/ vnd jch mich schüldig erkenne/ Euch von Gottes vnd meines Ambts wegen zu dienen / so wil ich / als ein Diener Christi/ demselben gerne nachkommen / zu lob vnd ehren des Göttlichen Nahmens / vnd dieser Reiche nutz vnd wolfart.

Darnach wendete sich der Ordinator gegen dem Könige mit gebürender Reuerentz/ vnd sagte:

Durchlauchtigster Groſsmechtiger König / Gnedigster Herr/Nach dem E. Kön. May. heut diesen Tag/ in dieser Kirchen vnd Christlichen Gemeine / zu Königlicher Macht vnd Ehren im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit sol gekrönet vnd bestettiget werden/ So sollen E. May. getrost vnd freymütig sein/gewißlich gleuben/vnd sich dazu vestiglich verlassen/das Gott der Herr/welcher ein König

aller Könige ist/ E. M. selbst erwehlet/ vnd zu diesem hohen Ambt/ Königlichen Ehren vnd Macht beruffen/ vnd auch mit seiner Gnade bey E. May. allezeit sein vnd bleiben wolle/ vnd das er/ der aller Könige hertzen in seiner gewaltigen Hand hat/ E. May. bewahren/ Regieren/ vnd die ein Gefeß seiner Gnaden vnd Barmhertzigkeit machen wolle/ alles dadurch auß zurichten vnd zu wircken/ was jhme gefellig ist/ insonderheit aber das sein heiliges Wort vnd Ehre außgebreitet vnd befödert/ Kirchen vnd Schulen mit trewen Predigern vnd Lehrern verforget/ vnd alle dinge dahin gerichtet werden/ das in diesen Reichen vnd Landen gutt Regiment vnd Policey/ in fried vnd einigkeit/ erhalten vnd befödert werden möge/ Vnd dieweil der Sathan/ welcher ein Feind ist aller Obrigkeit vnd guten Ordnung/ nicht vnderlassen wirdt/ fur sich selbst/ vnd durch andere seine Gliedmasse/ diesem E. May. Christlichem Vorsatz entgegen zustreben/ vnd denselben zuuerhindern/ So soll sich E. May. des trösten vnd deßen gewiß sein/ das Gott/ welcher ein Allmechtiger Herr ist vber Himmel vnd Erden/ der rechte Kriegs Fürst vnd Zebaoth/ allen des Teufels List vnd Tücken stewren vnd wehren wirdt/ E. May. mit der Wagenburg seiner heiligen Engell vmbschantzen/ mit seinem Vätterlichen Schutz vnd Schirm vertretten/ vnd wieder alle Feindliche anschläge/ so E. May. vnd jeder Christlichen Obrigkeit nach Leib vnd Leben/ Regiment vnd Wolfart/ offenbar oder heimlich stehen vnd trachten/ gnediglich erhalten. Dann (wie Daniel am 10. Cap. schreibet) es ist kein Königreich oder Fürstenthumb/ kein König oder Fürst/ welcher nicht sein Engel habe/ der jhn durch Göttliche macht fur dem Hoff Teuffel vnd allen andern bösen Geistern bewahret. Wie auch Dauids Exempel tröstlich zuerkennen gibt/

wie

wie mechtiglich vnd wunderbarlich jhn der Herr befriedi-
get vor Saul/ Absolon/ Doeg/ Simei/ Achitophel/ vnd
alle die so jhm nachm Leben vnd Regiment stunden.

Solche hülffe verspricht der Herr auch seinen Kin-
dern im Propheten Esaia am 43. Cap. / mit diesen wor-
ten: Fürchte dich nicht/ dann Ich habe dich erlöset/ Ich hab
dich bey deinem Namen geruffen/ du bist meine/ Dann so
du durch Wasser gehest/ wil Ich bey dir sein / das dich die
Ströme nicht sollen ersauffen/ vnd so du ins Fewer gehest/
soltu nicht brennen/ vnd die Flamme sol dich nicht anzün-
den / Dann Ich bin der Herr dein Gott / der Heilige in
Israel/ dein Heiland.

Solchs sag ich E. May. zu trost vnd vnderweisung/
damit E. May. wissen möge/ was sie von Gott zugewar-
ten/ vnd was E. May gegen jhm vnd sein heiliges Euan-
gelium zu thun gebüre/ nemblich die wahre erkante Religi-
on in diesen Reichen vnd Landen zuerhalten / vnd der all-
gemeinen vnderthanen nutz vnd wolfart in Friede zu befo-
dern vnd fort zusetzen/ dessen/ vnd alles gutten/ wir vns dan
zu E. M. vnterthenigst getrösten.

Vnd begeren nun wir vnd die Herrn Reichs Räthe/
das E. Kön. May. vns das jenige/ was nun hernach fol-
get/ für Gottes Angesicht/ vnd dieser Christlichen Gemei-
ne/ zusagen vnd versprechen wolle.

Hier laß der Herr Hofemeister Christoffer Walckendorff
die Handfestung/ bis auff den letzten Artickel/ welchen
der König selbst laß / legte darnach seine Hand auff
das Newe Testament / vnd schwur den Königlichen
Eidt / darauff der Ordinator sagete:

Nach dem vnser gnedigster König vnd Herr nun
seinen Königlichen Eidt/ vor Gott vnd dieser Christlichen

Gemeine/ geleistet hatt/ So wollen wir nun J. Kön. M. mit der Salbung/ vnd vberantwortung der Reichs Regalien/ zu Königlicher Macht vnd Ehren confirmiren vnd bestettigen/ Vnd soll ein ieder Christen Mensch wissen/ das diese Ceremonien nicht ein vergeben vnnütze ding sein / Sondern haben Gottselige bedeuttungen vnd erinnerungen auß Gottes Wort/ zu eines guten vnd glückseligen Regimentes anfang/ wouon wir mit Gottes gnediger hülffe weitter wollen hören.

Die Erste Ceremonia welche man bey den Königlichen Krönungen pflegt zu gebrauchen / ist die Salbung/ welche wir auch erstlich gebrauchen wollen/ vnd diesen vnsern Erwelten König / im Namen des Gesalbeten JEsu Christi/ Salben vnd Balsamiren / beides auff J. May. Rechten Arm/ vnd zwischen den Schultern.

Hier nam der Ordinator eine güldene Büxe / mit köstlichem Balsam/ vnd vberantwortete die dem Bischoff auß Schonen / sie zuhalten / dieweil der Ordinator die Kön. May. auff der Hand vnd beiden Schultern Creutzweis salbete/ Vnd that darnach der Ordinator dieser Salbung erklerung / mit nachfolgenden worten:

Das Könige balsamirt oder gesalbet werden / ist eine seher alte weise vnd Ceremonia / welche nicht allein im gebrauch gewesen bey dem Volcke Gottes / wie wir von Saul/ Dauid/ Salomon / dem König Jehu / Joatha/ vnd andern Königen meher lesen / welche / nach befehl des Herrn/ mit solcher Salbung zu Königlichen Ehren vnd Herrligkeiten eingeweihet vnd bestettiget sein/ Sondern ist auch bey den Heiden gebreuchlich gewest/ wie nicht allein Weltliche Historien / Sondern auch die heilige Schrifft im 1. Buch der Könige am 19. Cap. da

der

der Prophet Elias vom Herrn befehl bekam/ Hasael des Königs Benhadats Diener zum König in Syrien zusalben/ bezeuget.

Darumb/wan die Schrifft redet vom wort Mesias auff Hebreisch / Christus auff Gregisch / Vnctus Lateinisch / vnd auff Deutsch Gesalbet / da meinet sie nichts anders denn einen gesalbeten balsamirten Mann / wie David selbst saget zu dem jungen Amalekiter der jhme Sauls Todt verkündigte: Wie (sagt ehr) hastu dich nicht gefürchtet / deine hand zu legen an den Gesalbeten des Herrn/ jhn zu verderben? das ist / an den König / welchen der Herr selbst hatt erwehlet / gesalbet vnd eingesetzt zum Könige vber Israel.

Ja/ dieser Tittel wird zugelegt vnd gegeben vnserm Herrn vnd Erlöser JEsu Christo / welcher ist der rechte gesalbete König vber alle Könige/ vnd der rechte balsamirte Heiland/ welchen der Herr vom Himmel selbst gesalbet hat/ wie Esaias in seinem 61. Cap. klar bezeuget: Der Geist des Herrn ist vber mir / darumb hat mich der Herr gesalbet.

Nach dieser alten weise vnd gewohnheit haben wir auch nun gesalbet vnd balsamiret diesen vnsern König vnd Herrn/ in vnsers gesalbeten Erlösers JEsu Christi Namen/ mit welchem eusserlichem zeichen vnd Symbolo J. May. vnd wir alle/ vergewisset sein sollen / das gleich wie diese Natürliche Salbe auff J. May. Leib eusserlich geschmiert ist/ das der selbe Allmechtige Gott vnd Herr J. Maytt. auch innerlich salben vnd schmieren will / diese Stunde/ vnd allezeit / mit Geistlicher Salbe / welche ist die Gaben des heiligen Geistes / vnd wil seiner Gnaden Segen vber J. May. außgiessen vnd sie schmücken vnd zieren

ren mit allen Königlichen Tugenden/ vmb deſſelben Meſſiæ JEſu Chriſti willen.

Die Bedeuttung dieſer Salbe erſtreckt ſich an alle Obrigkeits Perſonen/mit allem deme ſo jhrem Ambt vnd Beruff zugehörig/ welches/ gleich als in einem rechten Conterfey/ im Königlichem Namen vnd Bilde abgemahlet wird.

Dann gleich wie das Öle dieſe Natur hat/ das es die Glieder ſtercket/mildert vnd gelinde machet/ gibt einen köſtlichen geruch von ſich/vnd machet das Angeſichte klar. Alſo bedeuttet erſtlich die ſalbung des Arms/ das (nechſt Gottes Furcht) an einem Könige nichts rühmblichers iſt/ dan Mildigheit vnd Gelindigheit gegen ſeine Glieder/ das iſt/ gegen ſein Volck vnd vnderthanen/ das er hab einen gelinden Arm/ſey milde in antworten/freundlich in worten vnd geberden/ vnd fromb in allem thun vnd leben/ ſey ſeiner vnderthanen Vatter/ Vatter des Vatterlandes/ ein Hirte des Volckes/ ſey nicht grawſam vñ Tyrañiſch/wie ein Lew vnd Beer/ gegen ſeine Diener/ wüte vnd tobe nicht/ reiſſe vnd ſchleiſſe nicht/ baſte vnd binde nicht/ wie Pharao in Egipten/ Antiochus vñ Sennacherib/ vnd wie Salomons iunger Sohn König Rehabeam ſeinen vnderthanen drewete/ das/ wo jhnen ſein Vatter jhr Joch ſchweher gemacht hette/da wolt er es noch meher vber ſie machen: hette ſie ſein Vatter mit Peitſchen gezüchtiget/ ſo wolte er ſie mit Scorpionen züchtigen ꝛc. Mit welcher harten antwort er auch des Volcks hertzen von ſich wendete/ das die Zehen Stämme Iſrael jhm gentzlich abfielen/ ſich Jerobeam zum Könige wehleten/vnd er nicht mehr als den Stam Judæ vnd Benjamins vnder ſeinem Regiment behielt/ auch das Reich nimmer wider zu ſeinem vorigen ſtande vnd wolmacht kam.

Da-

Darumb sollen Könige vnd Fürsten milde / fromb / tröstlich vnd behülfflich sein / vnd von dem Himlischen Könige JEsu Christo Gütte vnd Sanfftmuth lernen / wie Zacharias / das er gegen seiner Tochter Zion / seine Christliche Kirche / sey / am 9. Cap. von jhm schreibet.

Dessen ermahnet sie jhr eigen Tittel / da man sie Gnedige Herrn nennet / von wegen des Vätterlichen Affecten vnd milden Hertzen / welches sie gegen jhre vnderthanen haben söllen / nemblich / das sie mit freuden für sie / als für jhre Kinder / sorgen / sie mit sanfftmut vnd mildigkeit Regiren / vnd in friedlichem Regiment also gegen sie bezeigen / das sie sich jhres Regiments zu trösten vnd zu frewen haben / in jhren nöten / bedruck vnd anliegen / zuflucht zu jhnen haben / sie lieben / vnd Gott für solche trewe Väter vnd Schutzherrn hertzlich dancken mögen / das sie durch jhren gesalbeten Arm / das ist / durch jhr Christlich Regiment / fur allem gewalt vnd vnrecht gehandhabt vnd beschützet werden / vnd vnder dem Schatten jhrer Flügel sicher vnd frölich leben vnd wohnen können.

Wenn die Herrn dieses thun / so können sie recht vergleichet werden dem Bilde / welches Daniel. am 4. Cap. abgemahlet / da ein frommer Herr vnd Regent vergleichet wirdt einem schönen fruchtbarn Baume / der mit seiner höhe bis in Himel reichet / seine Este sein schön / vnd tragen viel früchte / davon alles zu essen hatt / alle Thier auff dem Felde finden schatten vnder jhm / die Vogel vnder dem Himmel sitzen auff seinen Esten / vnd alles Fleisch nehret sich von jhm ꝛc. Gleich also (saget der Prophet) ist eine Christliche Obrigkeit / von welcher alle Stende in ruhe vnd fried erhalten werden / haben / (nechst Gott) vnder jhnen Schutz vnd Schirm / die Hülle vnd

Fülle

Fülle/ Närung vnd Zerung/vnd des gantzen zeitlichen Lebens wolfart.

Zum Andern/ bedeutet diese Salbe so auff des Königes Hand vnd Arm geschmiret worden ist / des Herrn mechtige hülff vnd beystand / die er seinen Gesalbeten leistet in deme/das er jhnen Glück/ Segen/ Krafft vnd Stercke verleihet / jhren Feinden mechtiglich zu widerstehen/ vnd jhrem Land vnd Volck zu helffen vnd sie zu vertretten/ sönderlich aber Christi bedrengete Kirche zu beschützen/ davon Dauid im 18. Psalm saget: Gott rüstet mich mit krafft / vnd machet meine Wege ohne wandel / er lehret meine hand streitten/ vnd lehret meinen Arm einen Ehren Bogen spannen / vnd gibst mir den Schild deines Heils/ vnd deine Rechte stercket mich/ vnd wann du mich demütigest/ machest du mich groß/ Du machest vnter mir raum zugehen/ das meine Knöchel nicht gleiten: Ich will meinen Feinden nachjagen vnd sie ergreiffen / vnd nicht vmbkeren bis ich sie vmbracht habe/ Ich wil sie zerschmeissen/ vnd sollen mir nicht widerstehen / Sie müssen vnter meine Füsse fallen / Du kanst mich rüsten mit stärcke zum Streit/ Du kanst vnter mich werffen die sich wieder mich setzen / Du gibst mir meine Feinde in die Flucht das ich meine Hasser verstöre ꝛc. Vnd in dem 144. Psalm / danckет er Gott für solche hülff vnd beystand/ da er saget: Gelobet sey der Herr mein Gott / der meine Hände leret streitten vnd meine feuste kriegen / Meine Güte vnd meine Burg/ mein Erretter/ mein Schild/ auff den ich trawe / der mein Volck vnter mich zwinget / ꝛc. Vnd im 20. Psalm: Nu mercke ich das der Herr seinem Gesalbeten hilfft/ vnd erhöret jhn in seinem heiligen Himmel/ seine Rechte Hand hilfft gewaltiglich. Im 1. Buch Samuel: am 2. Cap. stehet. Der Herr wird macht geben

ben seinem Könige/ vnd erhöhen das Horn seines Gesalbeten.

Darumb sollen alle Regenten wissen / das es nicht in Menschlicher Krafft/ Kunst/ Weißheit/ oder Stärcke stehet/ das Volck zu zwingen/ vnd vnter sich zuhalten / oder Land vnd Leutte zu Regiren / sondern der Herr selbst thut das bey seinen Gesalbeten / denen er Glück vnd Fortgang/ Muth vnd Manheit/ Sieg vnd vberwindung alles bösen/ verleihet. Vnd so viel von der Salbung des Arms.

Vors Ander/ hab ich auch diesen vnsern gnedigsten König vnd Herrn gesalbet auff den Schultern / welches auch seine sönderliche bedeutung hat.

Der Prophet Esaias / im 9. Cap. prophezeyet von vnserm Herrn Christo/ das/ wann er zur Welt kommen werde / solle seine Herrschafft auff seinen Schultern liegen / das ist / Er soll die gantze Christliche Kirch vnd Gemeine auß des Teufels Reiche in sein Geistliches vnd Ewiges Reich tragen/ welches Christus auch selbst zuerkennen gibt im Gleichnus vom verlornen Schaff/ welches er auffsuchte/ legte es auff seine Schultern vnd trugs zum Schaff Stall.

So soll ein frommer Regent vnd König / nach dem Exempel Christi/ sein Volck vnd Vnderthanen auch auff seinen Schultern tragen / das ist / er soll sie fort tragen in Gottes Furcht / Erbarkeit / Einigkeit / vnd aller wolfart / soll sich jhre not vnd anliegen lassen zu hertzen gehen/ jhr Joch vnd bürde erleichtern/ sie befödern vnd verbessern in allen gnaden.

Vnd ob wol kein König in dieser Welt mechtig vnd starck genug ist / sein Reich / Land oder Herrschafft / auff seinen Schultern zutragen / So soll doch alle Obrigkeit wissen/ das sie schuldig vnd pflichtig sey/ diese schwere last

vnd Ambt / welches jhr Gott aufferlegt hatt / zutragen / vnd solle solches nicht von sich werffen / andern zutragen nicht befehlen / vnd dieselben vnter jhrem Namen eigenes gefallens / mit Grim vnd Tyranney / vber die armen Vnderthanen lassen regiren / Sondern jhnen selbst gebürt jhr Volck vnd Vnderthanen fort zutragen / ein jeder nach seiner masse / jhnen Audientz zugeben / jhre klagen zuverhören / jhnen mit Recht vnd Gericht zuhelffen / sie wieder allen vnrechtmessigen gewalt vnd vberlast zuvertretten / vnd jhnen in allen jhren nöten hülff vnd beistandt zuleisten.

Vors Dritte / das J. M. auff m Arm vnd Schultern Creutzweise gesalbet ist / dadurch werden J. May. vermahnet vnd erinnert / das sie von dem gecreutzigten Christo lernen sollen / mit gedult zutragen / alles Creutz / widerwertigkeit vnd beschwerung / die J. May. in jhrem Regiment mag begegnen / vnd da es vieleicht allezeit nicht gleich richtig bey den Vnderthanen oder den benachbarten zugehen würde / das man nicht auß zorn vnd rachgirigen neigungen vnd affecten iemand zu gestreng vbereile / sondern mit vernunfft vnd gelinde fahre / alle dinge zum besten richte / vnd des Landes vnd Vnderthanen gedeih vnd wolfart höchstes vermögens fortsetze / Jedoch das man auch niemande seines eigenen gefallens in vngehorsam / mutwillen vnd vngöttlichem wesen vnd Lastern zu leben gestatte. Gott hatt Regenten vnd Herrn befohlen Reichen vnd Landen vorzustehen / vnd deren bestes zuwissen. Was man mit Gnaden kan erhalten / dazu darff man die scherffe vnd das Schwert nicht gebrauchen. Vnd ist nicht gut strax zudrewen vnd zuschrecken / oder das Schwerdt in die Faust zunemen / wan sich nur iemand mit einem geringen wörtlin versicht oder verbricht. Welcher Herr solche gedult nicht kan wahrnemen / vnd mit niemande

mande mitleiden haben/ des Regiment kan nicht lang bestandt haben/ sondern er kombt darüber in schimpff vnd schaden/ wie es König Saul ging 1. Sam 19. welcher in seinem zorn Dauid vmbzubringen suchete/ vnd hernach vom Herrn gestrafft wurde. Der König zu Babylon/ Dan. 2. befahl in seinem zorn/ das man alle Weisen im Lande solt vmbbringen. Vnd im 3. Cap. stehet/ das er mit grim vnd zorn Sadrach/ Mesach/ vnd Abednego zuholen vnd in den glüenden Ofen zuwerffen befohlen/ dafur er auch seine straffe bekam. Herodes leßt die vnschüldigen Kinder zu Bethlehem in seinem grim tödten/ welchs jhm zu ewiger straff vnd verdamnus gereichte. Keiser Theodosius lis in zorn vnd vngedult Sieben Tausent Menschen zu Thessalonica vmbbringen/ wofur er hernach schwere Rew vnd Buße thun muste. Darumb die Alten recht gesagt haben: Qui nescit dissimulare, nescit imperare. Wehr nicht kan durch die Finger sehen/ der kan auch nicht regiren/ So sagt man auch recht: Wer einen breiten Rücken/ vnd starcke Schultern hat/ der kan viel tragen.

Ein solch Gnaden Regiment bedeutet nun diese Creutzweise Salbung an dem Arm vnd Schultern/ dessen alle Vnderthanen von jhrer Christlichen Obrigkeit sollen zugewarten haben. Dann gleich wie der Geistliche vnd Ewige König vber seine Vnderthanen/ welche er mit seinem Leiden vnd Creutz/ (des zeichen E. May. an Arm vnd Schultern bey dieser Salbung empfangen) mit eittel Gnad vnd Barmhertzigkeit regiret/ Also sollen E. May. dadurch erinnert werden/ dem Gnadenreichen Gott im Himmel nachzufolgen/ welcher ein gnediges Regiment füret/ vnd der gantzen Welt wol thut/ leßt seine Sonne auffgehen vnd scheinen vber Böse vnd Fromme/ Ja/ leßt seine mild: vnd gütigkeit vber alle außfliessen/ Vnd da an jhm

ein Mensch sich versündiget/ lest er nicht strax seinen zorn vnd grim vber jhn anbrennen / sondern ist langmütig vnd von großer güte / langsam zur straffe / vnd wie sich ein Vatter vber seine Kinder erbarmet / also erbarmet er sich vber alle die so jhn fürchten. Dis soll alle Obrigkeit von jhm lernen/ dann er ist / wie er selbst Matthei am xj saget/ sanfftmütig vnd von hertzen demütig. Vnd Salomon saget: From vnd Warhafftig sein behüten den König/ vnd sein Thron bestehet durch Frömmigkeit.

Da nun dieses also von der Salbung geleret wahr/redete der Ordinator zum Reichs Rath/ vnd sagte:

Günstige Herrn Reichs Räthe / füret nun vnsern gnedigsten Herrn hienein in J. May. Gezelt / vnd ziehet J. May. Königliche Kleider an / vnd folget darnach J. May. wieder an den Königlichen Stuel herauß / vnd lasset die Thür des Gezelts offen stehen / dan J. May. soll nun hernacher in Königlichem Stand vnd Würden bleiben/ dem Allmechtigem Gott zu ehren / vnd diesen Reichen vnd Landen zu nutz vnd frommen.

Strax nach diesem wurde der König vom Reichs Rath ins Gezelt / welchs hinderm Chor auffgeschlagen wahr/ gefüret/ vnd beginnete man mitler zeit die Messe. Die Cantorey sang das Kyrie Eleyson : Darauff der Ordinator: Goria in Excelsis Deo : welches die Cantorey vollend bis zuend continuirte.

Darnach wendete sich der Ordinator vmb / vnd sange : Der Herr sey mit Euch ꝛc. vnd laß darauff diese Collect.

O Allmechtiger Ewiger Gott/ der du ein Herr vnd König bist vber Himmel vnd Erde/ vnd hast selbst das weltliche Regiment vnd Obrigkeit verordnet vnd einge-

ſetzt/ wir bitten dich/ du wolleſt vber dieſe Reiche vnd Lande/ vnd vber dieſen vnſern Herrn vnd König/ deinen gnedigen Segen außgieſſen/ vnd glücklich friedlich Regiment verleihen/ vmb deines lieben Sohns JEſu Chriſti willen/ der mit dir lebet vnd regiret/ in einigket des Heiligen Geiſtes/ wahrer Gott von ewigkeit zu ewigkeit/ Amen.

Darnach laß der Biſchoff auß Schonen die Sontags Epiſtel/ gegen dem Volck gewendet/ vnd ſang die Cantorey darauff ein Stück.

In mittelſt wurde der König vom Reichs Rath wider an den Stuel furm Altar gefüret. J. May. fielen ſtrax auff die Knie/ vnd wendete ſich der Ordinator gegen J. May mit gebürlicher vnderthenigſter Reuerentz/ nam das Schwerdt vom Altar/ zoge es auß der Scheiden/ vnd gab es dem König in die rechte Hand (die Scheide hielt der Biſchoff auß Fünen) mit dieſen worten:

Durchlauchtigſter Großmechtiger König/ Gnedigſter Herr. E. K. May. nemen hin das Schwerdt/ welchs ich als ein Diener Gottes/ E. May. gebe vnd vberantworte/ im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit/ Gottes des Vatters/ Gottes des Sohns/ vnd Gottes des heiligen Geiſtes/ von deſſen Hand alle vernünfftige Obrigkeit jhr Schwerdt vnd Macht demütiglich empfengt vnd annimbt.

Der heilige Apoſtel Paulus ſagt zu den Römern im 13. Cap. klärlich/ das keine Macht ſey ohne von Gott/ vnd wer ſich wieder die Obrigkeit ſetzet/ der widerſtrebet Gottes Ordnung/ die aber widerſtreben/ werden ein vrteil vber ſich empfahen.

Dieſe Macht wird verſtanden bey dem euſſerlichem Schwerdt/ welchs Gott der Obrigkeit ſelbſt gegeben vnd vberantwortet hatt vber die Menſchen/ von welcher der Herr Chriſtus ſelbſt ſagt zu Pilato: Du hetteſt keine mach

vber mich/ da sie dir nicht von Oben herab gegeben wehre. Darumb darff sich niemand selbst das weltliche Schwert nemen / wie Christus auch saget: Wer das Schwerdt nimbt/der soll durchs Schwerdt vmbkommen / ꝛc. Sondern es soll der Obrigkeit von Gott vberantwortet werden/ dessen gewaltiges Schwerdt vnd Macht mit allen denen ist / die vom Herrn dazu beruffen werden / der leistet jhnen auch bei dem Schwerdt hülff vnd beistand / wider alle jhre Feinde vnd wiederwertigen / wie klärlich im 5. Cap. des Buchs Josuæ angedeutet wird. Da Josua bey Jericho kombt/ hebt er seine Augen auff vnd sihet einen Mann gegen sich stehen / mit einem blossen Schwerdt in der Hand: Josua gehet zu jhm / vnd saget: Gehörestu vns an/ oder vnsere Feinde ? Der Mann (welcher ohne zweyfel der Herr Zebaoth/ der Son Gottes/ wahr) antwortet jhm: Ich bin ein Fürst vber das Heer des Herrn/ vnd bin ietz kommen/ (als wolt er sagen) dir zu helffen. Dieser Fürst vber das Heer des Herrn / Jesus Christus/ will allzeit stehen auff aller Gottsfurchtigen Obrigkeit seiten/ also das sie sollen befinden desselbigen Herrn hülffe vnd beistand/ Sieg vnd Vberwindung erlangen vber alle jhre Feinde / vnd sollen getrost vnd freimütiglich ruffen wen sie des Herrn Heer füren / wie der streitbare Held Gedeon vber die Gottlosen Amalekiter rieff: Hier ist des Herrn Schwerdt vnd Gedeons. Gleich also ist auch dieses Schwerdt/ welchs E. May. diesen Tag ist vberantwortet worden/ des HErrn Schwerdt / vnd des Königs zu Dennemarcken Schwerdt / welchs E. May. soll gebrauchen / die Bösen vnd Halstarrigen zu straffen / die Frommen zuhandhaben vnd zuuertreten / Reiche vnd Lande damit zubeschützen/ vnd fur allen dingen das heilsame Wort vnd Ehre des Herrn Christi zuuerteidigen vnd zubeschirmen.

Also

Also wird bey dem Schwerdt nicht allein verstanden das Hals gericht vnd Leibs straffe / Sondern auch die rechte masse allerhand verbrecher zustraffen / vnd der Schutz / welchen die Obrigkeit jhren vnderthanen nach des Herrn Christi befehl schüldig ist / Vnd soll ein ieder / der da nach seinem verdienst / viel oder wenig / gestraffe wirdt / dis eigentlich wissen / vnd es dafur gewiß halten / das Gott selbst jhn mit seinem gericht straffe / Dann das gericht gehört dem Herrn zu / welchs die Obrigkeit wol sol bedencken / damit sie daselbige trewlich vnd mit rechtem hertzen füren möge.

Darnechst ist dis auch wol zumercken / das man den König balsamirt vnd salbet / ehe dan man jhm das Schwerdt in die Hand gibt / vnd das man jhn zuvor auff den Schultern salbet / ehe dan man jhm den Harnisch oder Küriſſer weiset / zur erinnerung / das er seine Macht nicht mit grimmigkeit oder Tyranney solle füren / sondern das der gesalbete Arm jhn könne mit dem Schwerdt zurückhalten wo er sich etwan mit strengheit will zu weit strecken / vnd das ehr Macht solle mit Gnade vermischen / davon Dauid im 101. Psalm mercklich singet: Von Gnad vnd Recht wil ich singen / lehre mich Weißheit vnd den rechten Weg der Warheit.

Es soll auch ein Herr vnd König wissen vnd bedencken / dieweil er solche Macht hat / das er auch soll Hertz vnd Muth haben das Schwerdt zufüren / vnd nicht zweifele Gott sey gegenwertig bey jhm / wo er anders das weltliche Schwerdt vnd Macht recht brauchet / wie man findet / das viel Gottfürchtige weise Könige gethan haben. Doch soll er sich auch nicht auff solche seine Macht vnd Stercke verlassen / sich gegen Gott vnd Menschen nicht versündigen / wie Dauid that / da er ließ das Volck zeelen / vnd

vnd sich also auff seine Stercke vnd Macht verließ / dessen seine arme Vnderthanen vbel musten entgelten/ ꝛc. Sondern soll Gott demütiglich bitten vnd anruffen / das er Glück / Segen / vnd gedeihen zum Christlichen gutten Regiment wolle verleihen / vnd jhm gnediglich beistehen / das Schwerdt / wo es von nöten ist / in Gerechtigkeit vnd Demuth zu füren vnd zurüren / vnd soll mit dem Psalmisten im 44. sagen: Gott du bist mein König / der du Jacob hülffe verheißest / Durch dich wollen wir vnsere Feinde zustossen / In deinem Namen wollen wir vntertretten die sich wieder vns setzen / Denn ich verlasse mich nicht auff meinen Bogen / vnd mein Schwerdt kan mir nicht helffen / sondern du hilffst vns von vnsern Feinden / vnd machest zu schanden die vns hassen / wir wollen täglich rühmen von Gott / vnd deinem Namen dancken ewiglich. Vnd im 20. Psalm. Jene verlassen sich auff Wagen vnd Rosse / Wir aber dencken an den Namen des Herrn vnsers Gottes.

Weil der Ordinator also redete / vberantwortete der König dem Herrn Reichs Marschalck Peter Muncken das Schwerdt / welcher es in die Scheide steckte / vnd es so lang hilt / bis es der Ordinator wider von jhme nam / vnd es dem Könige an die Seite band / vnd sagte:

Ew. May. sollen auch mit dem Schwerdt vmbgürtet sein / vnd dasselb an jhrer Königlichen Seiten tragen.

Dauid prophezeyet von Christo dem Geistlichen König / wann er sein Regiment anfangen werde / das er sein Schwerdt an seine Seite gürten vnd es allzeit zur hand haben solle. Gürte / (sagt er im 45. Psalm) dein Schwerdt an deine Seiten / du Heldt / vnd schmücke dich schön. Gibt damit zu erkennen / das Gottes Sohn mit dem Schwerdt

seines Mundes alle seine Feinde niederschlagen / vnd seine getrewe Vnderthanen beschirmen solle.

Gleich also bindet auch ein Christlicher König sein Schwerdt an die Seiten als ein Held / zu einem zeichen / das er von Gott mit der weltlichen Macht gewapnet sey / vnd sey allezeit bereit seine Vnderthanen zu beschützen / die sich aber gegen jhm auffleh̃en / gewaltiglich niederzuschlagen / vnd sich selbst / sein Reich / vnd alle die seinen zu schmücken / das ist / sich vnd alle seine Vnderthanen fur gewalt vnd vberlast zuvertretten. Die Obrigkeit / (sagt Paulus) fürt das Schwerdt nicht vergebens / Sie ist Gottes Dienerin / vnd eiffert vber die so böses thun.

Hiernach zohe die Kön. Maytt. das Schwerdt auß / wendete sich vmb zum Volck / vnd schlug starck in alle Vier Winckel / welchs der Ordinator also erklerete.

Sehet / Günstige Herrn vnd Freunde / wie vnser gnedigster Herr mit dem Schwerdt gegen alle Seiten schlegt / vnd weiset beide die Flache des Schwerdts / vnd die Scherffe / Ja sie schwinget das Schwerdt Männlich / vnd gibt damit zuerkennen / das J. May. jhre Reiche / Lande vnd Vnderthanen / mit Gottes gnediger hülff vnd beistandt beschirmen will / vnd helt das Schwerdt also / das sie bald können die Scherffe furwenden / die bösen vnd vngehorsamen damit zu straffen.

Hierüber sollen alle diese Reiche vnd Lande sich frewen vnd wissen / das sie / (nechst Gott) bey diesem vnserm gnedigstem Könige solchen Schutz / Schirm vnd Trost zugewarten haben / demnach J. May. nun das Schwerdt durch mich von Gottes wegen in die Hand vberantwortet ist / das J. May. es auch hernacher krefftiglich brauchen

wollen/ Geistlich vnd Weltlich/ Reich vnd Arm / wo die vnder J. May Regiment / in Osten vnd Westen / im Süden vnd Norden/ sein vnd gefunden werden/ zubeschirmen / also/ das sie alle von jhm hülff vnd schutz / oder auch die es verdienen/ straffe zuempfinden vnd zugewarten haben sollen. Worumb wir dem lieben Gott billich frölich dancken mögen / der vns diesen Herrn gegeben hat / welcher nu fortan/ nechst Gottes hülff vnd beistand/ vnser beschützer vnd vertretter sein soll/ fur allem gewalt vnd vberlast/ für dem sich niemand etwas zu befürchten soll haben/ ohne die jenige so mutwilliglich boßheit vnd vnrecht vben. Dan Paulus saget in vorgemeltem 13. Cap. zun Römern/ Die Gewaltigen sein nicht den guten wercken/ sondern den bösen zu fürchten / wiltu dich aber nicht fürchten für der Obrigkeit / so thue guts / so wirstu Lob von derselbigen haben/ denn sie ist Gottes Dienerin dir zu gutt.

Der Allmechtigste Gott vnd Herr Zebaoth/ verleihe E. May. stercke vnd gnade / dis Schwerdt zugebrauchen/ zu befoderung des Herrn Christi Reichs vnd Ehren/ allen E. May. Vnderthanen zu Schutz vnd Schirm / vnd E. May. selbst zu zeitlicher wolfart vnd ewiger Seligkeit. Amen.

Darauff sang die Cantorey ein herrliche Motet auß dem 20. Psalm/ von der Obrigkeit. Da man außgesungen hatte / wendete sich der Ordinator gegen dem Reichs Rath/ vnd sagte:

Edle / Gestrenge / vnd Ehrenueste Herrn Reichs Räthe/ jhr habt an mich begert / das ich / als ein Diener Gottes/ diesen vnsern erwelten König im Namen vnsers Herrn Gottes Krönen wolle/ So bitte ich Euch nun/ das jhr woltet heran zum Altar tretten / vnd diesem vnserm

gne-

die heilige Schrifft/Göttliches Wort vnd reine Lehre/sich nicht allein alle tage fleissig liessen fürlesen / sondern lasen vnd betrachteten das selbst / vbeten sich in Göttlichen dingen/ macheten auß der heiligen Schrifft außzüge vieler trößlicher Lehren vnd herrlicher Sprüche / welche J. M. zusammen fasseten/ ließ die gedrückt außgehen / vnd hinterließ die E. May. vnd den andern Königlichen Kindern/ zu Christlicher vbung/ welches E. May. sich täglich soll fur augen stellen / vnd mit Gottes gnade demselbigen nachfolgen.

Vors Ander / wann wir ansehen die Form vnd gestalt der Kronen/ so ist die von jhren gliedern so zusammen gesetzt/ das sie sich seher wol vmbs Heubt schicket. Also gehet es auch wol zu / vnd stehet am aller besten im Reich vnd Lande/ wann die Obrigkeit / welche das Heubt bedeutet/ vnd die Vnderthanen/ welche die Krone bedeuten/ mit einander wol vber einkommen / einmütig sein / vnd in liebe vnd einigkeit zusammen halten. Dann bey gutter Eintracht bleiben Reiche vnd Lande gesterckt vnd vermehret/ (wie der weise Heide Salustius saget) vnd können ohne die nicht lange bestehen. Denn wie mechtig die auch immer sein mögen / so zergehen die doch hastiglich vnd werden verwüstet durch zwitracht vnd vneinigkeit/ wie viel Exempel/ Historien/ vnd die Erfahrenheit außweiset/ vnd der Herr Christus selbst Lucæ am 11. Cap. bezeuget / das ein ieglich Reich welches mit jhm selbst vneins wirdt / wüste werde.

Vors Dritte werden in der Kronen viel Edel gestein gefunden / bey welchen zweyerley dinge zuverstehen. Erstlich werden damit bezeichnet die Herrn des Reichs/ Räthe/ Adel/ vnd alle trewe Leutte / welche im Reich vnd Lande sein einen als Edele Steine in der Kronen / vnd als Perlen

im Golde. Denen gebürt vnder dem gemeinem Volck vnd Vnderthanen fur den andern zu leuchten/nicht allein mit herrlichen Kleidern/ Gold / Geschmück/ oder anderm eusserlichem pracht vnd macht / Sondern mit Gottes furcht/ Erbarkeit/ vnd Tugendhafften Exempeln / damit sie fur sich selbst thun was Christlich vnd recht ist / vnd auch andern Leutten Recht schaffen.

Diese Edele Steine sein feste in die Krone gesetzt das sie nicht sollen außfallen. Also sollen auch die vornembsten des Reichs in der Kronen feste sitzen / mit aller trewe sich zum Heubt halten / das ist / zu jhrem rechten Könige vnd Obrigkeit/ vnd wol zusehen/ das sie von jhrer gebürlichen Obrigkeit vnd Heubt nicht abfallen / wie Chore/ Dathan vnd Abiron von Moise / Absolon von seinem Vatter Dauid/ vnd Judas vom Herrn Christo / vmb welches abfallens willen sie zeitlich vnd ewig gestraffe wurden.

Das Ander / welches bey der Kronen / so mit Edelgesteinen dem König auffs Heubt gesetzt wirdt/zu mercken/ ist / das ein Herr vnd Regent geschmückt vnd geziert sein sol / mit dem Krantz aller Christlichen Tugenden / mit Gottesfurcht / Gerechtigkeit / Weißheit / Mildigkeit / Barmhertzigkeit / vnd andern dergleichen / wie Ezechiel am 28. Cap. stehet: Du bist geschmücket (sagt der Herr zum Fürsten zu Tyro) mit allerley Edelsteinen / mit Sarder/ Topaser/ Demanten/ Turckis / Onichen/ Jaspis / Saphir / Amethist / Smaragden vnd Gold ꝛc. Gleich also gebürt auch einem Könige innerlich mit ermelten Tugenden geschmückt zu sein:

Erstlich mit dem Edlen Steine Gottesfurcht / welcher ist eine wurtzel vnd anfang zu allem gutten. Denn/ die verlest sich fest vnd vollkömlich auff den Herrn jhren

Gott/

gnedigsten Herrn die Krone auff J. May. Heubt setzen helffen / vnd wer etwas weit davon stehet / der strecke seinen Arm auß / die Krone anzurüren / denn solche Ehre gebüret Euch mit recht / vnd ist daran hochgelegen / wie nun strax soll vermeldet werden.

Hier setzte der Ordinator dem Könige die Krone auffs Heubt vnd sagete:

Gnedigster Herr / E. May. nehmen an von vns des Reichs Krone / vnd thun dasselbe im Namen Gottes des Vatters / Gottes des Sohns / vñ Gottes des heiligen Geistes. Welchen barmhertzigen Gott vnd Himmlischen Herrn wir bitten / das er Gnade / Glück vnd Segen verleihen wolle / damit E. May. diese Königliche güldene Krone derselben Reichen zu ehren / trost vnd freuden tragen müge / bis so lang das E. May. die vnuerwelckliche Krone im Himmel empfangen mögen. Sprecht alle mit hertzen vnd Mund Amen.

Ferner erklerete der Ordinator was die Krone bedeutete vnd sagte:

Das man Königen vnd hohen Obrigkeits Personen Kronen auffs Heubt setzet / ist eine seher köstliche Ceremonia, wovon diese hohe zeit auch den Namen hat / das man sie nennet / Kön. May. Krönung / vmb welcher vrsachen willen wir auch hier fürnemblich versamblet sein / vnd gebüret vns derenthalben zuwissen / das diese Ceremonia jhre merkliche bedeutung habe.

Denn vors Erste / wan wir die Materiam ansehen / so ist es nicht Kupffer / Zinn / Bley / oder vergüldt Silber / welchs besser scheinen könte als es an sich selbst ist / Sondern es ist eine Krone von reinem lauterem Golde. Wodurch die Obrigkeit erinnert vnd vermahnet wird / sich höchlich zu befleissigen / Erstlich das jhr Regiment rein vnd lauter sein möge / das ist / Heilig / Rechtfertig vnd

Gott wolgefellig. Darnach/ das daß lautere vnd reine Wort JEsu Christi möge in jhren Reichen vnd Landen fortgepflantzt vnd bewahret werden / welches ist / das köstliche vnd seher feine Goldt / von welchem David im 19. Psalm redet/ da er saget: Die Gebot des Herrn sein köstlicher denn Gold/ vnd viel feines Goldes/ Darumb vns dann allen mit demselben Propheten im 119 Psalm zusagen gebüret: Dilexi Legem tuam super aurum & Topa zion. Ich liebe deine Gebot/ vber Gold/ vnd vber fein Gold. Vnd sollen sich alle Regenten befleissigen / das diese lautere vnd reine Lehre vnd Wort des Herrn / möge durch Gottsfürchtige vnd Rechtsinnige Predicanten gelert vnd verkündiget werden/ in Kirchen vnd Schulen / vnd möge rein/ ohne Menschliche verfelschung / an die nachkommen gebracht vnd erhalten werden. Zum Dritten / das ein König vnd Herr gegen seinem Gott vnd Herrn ein rein hertze sol tragen/ auß welchem er denselben liebe vnd fürchte/ im Geist vnd warheit/ ohne falsch vnd heucheley/ vnd halte alle seine Diener vnd Vnderthanen dazu / das sie dem Herrn dienen in Heiligkeit vnd Gerechtigkeit/ all jhr lebetage/ wie mancher heiliger König im Alten vnd Newen Testament gethan hat. Von David meldet die Schrifft / das er ein Mann war nach Gottes Hertzen. Von Josaphat stehet im 2. Buch der Chron: 17. Cap. das er wandelte auff dem Wege des Herrn / vnd suchte den Gott seines Vatters. Vom Josia wird geschrieben im selbigen Buch am 34. Cap. das er that was dem Herrn wol gefiele/ vnd wandelte in den Wegen seines Vatters Dauids/ vnd weiche weder zur Rechten noch zur Lincken seiten. Solche wahren Cyrus/ Theodosius / Constantinus/ Ja/ solche fromme vnd Gott wolgefellige Regenten wahren E. May. Herr Groß Vatter vnd Vatter/ welche

die

Gott/ die danckt jhm für solche Ehre vnd Würde / die leitet jhn zu allen dingen/ vnd bleibt beständig bey dem Herrn jhrem Gott/ dienet jhm von gantzem hertzen vnd gemüth/ ohne gleißnerey vnd augenschein / wie Josua / Gedeon/ Dauid/ Josias/ Ezechias/ Josaphat vnd Assa thaten/ vnd wurden vmb jhrer Gottsfurcht willen gesegnet: Denn die Furcht des Herrn hatt verheissungen dieses gegenwertigen vnd des zukünfftigen Lebens / Ja sie schmücket einen König vnd Herrn in diesem zeitlichen vnd ewigem Leben so hoch/ das er hoch vnd wert geachtet wirdt vor Gott vnd allen Menschen/ wie wir lesen im 2. der Chron. 26. vom König Vsia: Ehr suchte Gott / vnd so lang er den Herrn suchte/ ließ im Gott gelingen. Dagegen aber / wer Gott verleßt/ der wird von Gott wieder verlassen / vnd zu nichte gemacht/ vnd geredt mit seinen Vnderthanen in alles vnglück vnd vnfall / wie es König Ahas ging / vber welchen der zorn des Herrn ergrimmete / vnd demütigte Juda vmb Ahas willen des Königes Juda / darumb/ das er sich am Herrn vergrieff / vnd jhn auffweckete vnd erzürnete 2. Chron 28.

Der Ander schöne EdelStein ins Königs Krone ist Weißheit / welcher entspringt auß wahrer Gottsfurcht / vnd ist derselben wirckung / welche in deme bestehet / das ein König weißlich bedencken / beschicken / vnd verordnen kan/ alle nütze vnd notturfftige sachen/ vnd vermeiden alle verderbliche anschlege/ das ist/ er weiß was er sol thun vnd lassen Gott zu ehren vnd den Menschen zu gutem. Als König Salomon zum Regiment kam/ da war diß sein erstes vnd einiges begeren/ das er batt vnd sagte: Gott/ du hast deinen Knecht zum Könige gemacht an meines Vatters Dauids stat ꝛc. So woltestu deinem Knechte geben ein gehorsam Hertz / das er dein Volck richten möge vnd verste-

verstehen was gutt vnd böse ist / ꝛc. Worauff jhm der Herr antwortete: Weil du solches bittest/ vnd bittest nicht vmb langes Leben noch vmb Reichthumb/ noch vmb deiner Feinde Seele/ sondern vmb Verstandt Gericht zuhören/ sihe/ so hab ich gethan nach deinen worten / Sihe/ Ich hab dir ein weises vnd verstendigs Hertz geben. Item im 1. Buch der Könige am 4. Cap. stehet: Gott gab Salomo seher grosse Weißheit vnd Verstand/ vnd getrost Hertz. Durch solche Weißheit (sagt der Herr in Sprüchen Salomonis am 8. Cap.) regiren die Könige / vnd die Rathherrn setzen das Recht/ Durch sie herrschen die Fürsten/ vnd alle Regenten auff Erden/ Sie redet was Fürstlich ist/ vnd leret was Recht ist. welches Salomons erstes Vrteil / so er zwischen den zweyen Weibern / die sich vmb das todte vnd lebende Kind zancketen/ sprach / klärlich bezeuget.

Von dieser Weißheit entspringt der Dritte Edelstein/ welcher ist Gerechtigkeit/ die einen Königlichen Thron befestiget. Dieser Stein bestehet darin / das die Obrigkeit nicht die Personen ansehe / oder auß bösen neigungen/ vnd demnach sie gegen diesem oder jenem gesinnet ist/ das Recht verwendet / vnd den vnschüldigen verdrucket/ sondern das sie standhafftig gegen alles Gottloses böses wesen das thue was Gott gebeut/ vnd was Christliche Recht vnd Gesetze erfodern / wie der Herr selbst befohlen Esaia am 1. Cap. Helffet (sagt er) dem verdrückten/ schaffet dem Waisen Recht/ vnd helffet der Wittwen sachen. Item im 82. Psalm. Wie lang wolt jhr vnrecht richten/ vnd die Person der Gottlosen furziehen? Schaffet Recht dem Armen vnd dem Waisen / vnd helffet dem Elenden vnd Dürfftigen zum Recht/ Errettet den Geringen vnd Armen/ vnd erlöset jhn auß der Gottlosen gewalt. Auff

das

das aber solchs geschehen könne / sollen Regenten allzeit mit Dauid im 72. Psalm beten vnd sagen: Gott gib dein Gericht dem Könige/vnd deine Gerechtigkeit des Königes Sohne / das er dein Volck bringe zur Gerechtigkeit vnd deine Elenden errette / Er wird das Elende Volck bey Recht erhalten / vnd den Armen helffen / vnd die Lesterer zerschmeissen.

Der Vierde Edelstein ist Mildigkeit vnd Sanfftmuth/ welche die strenge Gerechtigkeit vermischet / damit summum ius nicht summa iniuria werde. Straffe (sagt Syrach) nicht alle Missethat zu gestrenge / vnd vbereile dich nicht wan du straffen must.

Der Fünffte Edelstein ist Patientia Gedult / von welcher zuvor auch ist geredt worden / durch welche ein Herr kann vberwinden alle beschwer vnd widerwertigkeit/ vnd verlest sich fest vnd ernstlich auff den Herrn / gibt jhme die Rach in die hand / der zu seiner zeit alles vergild. So vberwandt Job alle seine Feinde/ So vberwandt Dauid alle seine Feinde / Saul / Absolon / Simei / Achitophel/ Doeg ꝛc. So vberwand Christus / vnd so vberwinden alle Gottes Kinder/ wann sie mit gedültigem Gemüth vertragen/ was jhnen der Herr in seinem weisen Rath wil zufügen/also/das sie in allem zufall/glücks vnd vnglücks/bis ans ende bestendig können bleiben / vnd die Krone des Lebens bekommen. Welchs also von den Edelsteinen der Kronen gesagt sey.

Letzlich / soll die Obrigkeit auch in acht haben des Goldes art vnd eigenschafft / nemblich das es klar ist / vnd noch dazu schwer vnd wichtig. Also ist auch der Obrigkeit Stand vnd Ambt zuachten/das man nicht allein ansehe den eusserlichen pracht / Maiestet / herrligkeit vnd wirdigkeit / so in die augen scheinet / Sondern auch die

grosse last vnd bürde / gefahr vnd beschwerung / die dem beruff der Obrigkeit vberhenget / vnd allen denen auffer-legt wirdt / welche die güldene Kron auffm Heubt haben / vnd denen diese muhselige arbeit / Reichen vnd Landen fürzustehen / befohlen wirdt. Wodurch die Obrigkeit vmb so viel mehr soll erwecket werden im geist vnd warheit täglich zu beten vnd Gott anzuruffen / das Gott solche arbeit in jhnen verrichten / jhre schwere last tragen helffen / auch hülff vnd beistand leisten möge / das daß gantze Regiment glücklichen fortgang vnd ein seliges ende zugewinnen.

Jm gleichen sollen auch getrewe vnd fromme Vnderthanen nach S. Pauli befehl bedencken / was fur mühe / sorge vnd beschwerung / jhre fromme Obrigkeit für sie außzustehen hab / Vnd soll derenthalben Gott für jhre Könige / Herrn / vnd alle Christliche Obrigkeit bitten / das er jhnen beystehen / sie stercken / vnd als der Oberste König verschaffen wolle / das alle dinge bey friedlicher vnd vernunfftiger Regirung mögen wol zugehen / vnd Gott zu Ehren / jhnen vnd jhren Vnderthanen hier zu zeitlichem glück vnd wolfart / vnd dort zu ewiger freude vnd seligkeit / verrichtet werden / welchs der gnedige Gott vmb Jesu Christi seines lieben Sohns willen gnediglich verleihen wolle. Amen.

Weil der Ordinator also von der Kronen bedeutung redete / vnd die Kön. May. auffm Stule saß / gingen die Herrn Reichs Räthe / einer nachm andern / herzu vnd rüreten mit der Rechten Hand an die Krone. Hernach wurde eine Motet außm 67. Psalm Dauids gesungen. Nach vollendetem Gesang wendete sich der Ordinator wider gegen die Kön. May.

so

so furm Altar auff den Knien lag/ nahm das Scepter/ vberantwortete das J. May. vnd sagete:

Zum Königlichen Ambte gehört auch ein gülden Scepter. Derhalben so nemen an Ew. Kön Maytt. das Scepter des Reichs/ welches E. Kön. May. Ich von Gottes wegen vberantworte/ im Namen Gottes des Vatters/ Gottes des Sohns/ vnd Gottes des heiligen Geistes/ Amen.

Dieses Königliche Scepter bedeutet vnd ermahnet/ das die Obrigkeit soll stewern vnd regiren jhre Vnderthanen mit Rechtmessigen Gesetzen vnd Ordnungen.

Dann gleich wie im Geistlichen Reich Christi Gottes Wort/ Gesetz vnd Euangelium/ die Christliche Kirche regiret/ vnd das Scepter ist/ dauon Dauid im 110. Psalm saget: Der Herr wirdt das Scepter deines Reichs senden auß Zion/ das ist (wie es Esaias erkleret im 2. Cap. vnd der Prophet Micheas in seinem 4. Cap. saget) von Zion wird das Gesetz außgehen/ vnd des Herrn Wort von Jerusalem ꝛc. mit welchem Scepter seines Worts er herrschet vnd regiret/ mitten vnder seinen Feinden/ ꝛc. Also sein in einem ieglichen Reich vnd Lande/ Christliche Satzungen vnd Rechte das Scepter/ damit ein König vnd Herr seine Vnderthanen soll regiren/ so/ das man keines weges von der Obrigkeit höre/ wie die Cyclopes vnd Tyrannen sagen: Sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas. So will ichs haben/ So ist mein befehl/ Mein wille soll Land Recht sein. Vnd wie Plutarchus vom König Demetrio schreibet: Quicquid Rex iubebat, illud & apud Deos fas, & apud homines ius erat. Das ist/ was der König Demetrius befahl/ das muste man heylig fur Gott vnd für dem Menschen Recht halten. In welcher meinung Pi-

latus (so wol als noch heuttiges Tages viel Gottloser Regenten) auch wahr/ da er zum vnschüldigen Herrn Christo sagte: Weistu nicht das ich Macht hab dich zu Creutzigen/ vnd Macht habe dich loß zu lassen. O Nein/ man soll nicht alles thun was man Macht hat/ oder was einen gelüstet/ sondern was Recht ist/ vnd was die Rechte vnd Rechtmessigkeit erfodern vnd außweisen. Es sein Drey dinge in einem Christlichen Regenten welche nicht von einander können gesondert werden/ Rex, Lex, Grex. Der König/ das Gesetz oder das Recht/vnd die Vnderthanen. Der König soll regiren vnd befehlen. Das Recht soll jhn vnderweisen was er befehlen soll. Die Vnderthanen aber sollen deme gehorsamlich nachleben/ was jhnen Rechtmesig befohlen wird. Vnd ist das Recht oder Gesetz/ gleich als ein vinculum oder Sancta Liga/ ein Band/ Ja/ ein heiliges Band/ welches die Obrigkeit mit den Vnderthanen in eintracht vnd gerechtigkeit zusammen helt/ Ja/ es kan kein Land/ kein Obrigkeit/ kein Standt/ hoch vnd nidrig/ohne diß güldene Scepter/das ist/ohne das beschriebene Recht/ bestandt haben. Dann mit Recht soll man das Land bawen/auff das ein ieder darauß wissen vnd verstehen könne/was er thun vnd lassen solle/vnd wie alle dinge zu gemeinem nutz vnd wolfart zurichten.

Vnd gleich wie des Schwerdts nötig ist die bösen vnd widerspenstigen damit zustraffen/ also ist auch des Scepters/ das ist/ des Rechten/ nötig/ die demütigen vnd friedfertigen dadurch zu regiren/ vnd allen denen hülfflich vnd tröstlich zuerscheinen/ die von den Gottlosen vergewaltiget vnd bedrenget werden/wie König Asuerus gegen Esther thut/ da sie der Gottlose Haman mit allen armen gefangē Jüden in Assirien/Meden/Persen vñ andern Landen/ wolte verderben/ da halff er denen/ vnd straffte jhren wi-

widerwertigen Haman/ der sie vnschüldig verfolgete/ mit dem Galgen/ vnangesehen wie hoch er zuvor beim Könige in gunst vnd gnaden war. In solcher massen kan alles Recht vnd Ordentlich zugehen/ vnd alles Gottloses leben vnd wesen / schaden vnd verderb / abgewendet werden/ wo das Recht seinen lauff vnd gang hat.

Wir sollen hiebey auch in acht haben/ das das Scepter von klarem reinem Gold ist/ welches bezeichnet/ das das LandRecht solle rein/ heilig/ vnd träglich sein/ das es vbereinkomme mit dem Göttlichem vnd Natürlichem Gesetz/ vnd sey gereiniget von allen bösen affecten vnd neigungen/ sey nicht gegründet auff eigenem gutdünckẽ / vnd meher zu eigenem nutz vnd gefallen / als auff dem gemeinen nutz vnd frommen/ gerichtet.

Hievon meldet die Schrifft im 2. Buch der Chron. 19 Cap. da der Gottfürchtige König Josaphat/ seine Richter/ vnd alle Regenten vnd Ambtleute in dieser Welt/ lehrete/ Sehet zu (sagt er) was jhr thut / denn jhr haltet das Gericht nicht den Menschen/ sondern dem Herrn / vnd er ist mit euch im Gericht/ darumb lasset die Furcht des Herrn bey euch sein/ vnd hütet euch/ vnd thuts / Denn bey dem Herrn vnserm Gott ist kein vnrecht noch annehmen des Geschencks. Ein solcher frommer gerechter Richter war Samuel/ welcher mit grosser freymütigkeit/ vnd mit einem gutten gewissen/ sich auff alle Kinder Israel berieff/ ob jhn iemandes beschüldigen könte/ das er den geringsten habe wider Recht verkürtzet. Hier stehe ich (sagt er) für dem Herrn vnd seinem Gesalbeten / ob ich iemandes Ochsen oder Esel genomen hab: Ob ich iemand hab gewalt oder vnrecht gethan: Ob ich von iemands hand ein geschenck genommen hab/ vnd mir die Augen blenden lassen: So wil ichs Euch widergeben.

Das nun Ew. Kön. May. auch also richten/ vnd dis Scepter wol füren mögen/ das verleihe E. May. der gnedige Gott vnd Vatter vmb seines lieben Sohns JEsu Christi willen/ Amen.

Nach diesem nam der Ordinator den Apfel vom Altar/ gab jhn dem Könige/ so auff den Knien lag/ in die Hand / vnd sagte:

Gnedigster Herr/ Ich vberantworte E. May. zum Fünfften vnd letzten diesen güldenen Apfel / mit einem Creutz oben auff / vnd dasselb im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit/ Gottes des Vatters/ Sohns vnd heiligen Geistes / Amen.

Man nennet dis einen Apfel wegen seiner Form vnd Figur/ das es gemacht ist als ein Apfel / Sphæra, oder Himmels Kreis/ vnd bedeutet alles in einer Summa/ was wir zuvor gegeben vnd gesagt haben / vom Regiment vnd Königreich / in welchem wir alle eingeschlossen sein/ als in einem Circkel vnder dem rundten Himmel.

So werden nun vnder diesem Apfel verstanden diese Königreiche vnd Lande / welche E. May. heutiges tages vberantwortet vnd befohlen werden/ die E. May. hinfurder soll in jhrer hand tragen / das ist / die allezeit fur den augen haben / vnd die inwendig vnd außwendig fleissig besehen vnd acht darauff geben.

Außwendig / das Ew. May als ein frommer vnd friedliebender Herr vnd König / gutten Fried vnd Nachbarschafft halten mit den vmbliegenden Landen vnd Nachbarn / so viel als müglich ist / vnd da das nicht sein kan / das Ew. Mayst. den Apfel mit dem Schwerdt verbitte.

Inwendig/ das Ew. May. alle dinge zu recht ordne/

vnd

vnd regiere mit gnaden Salb/ vnd dem Scepter der Gerechtigkeit/ auff das ein ieder Stand/ Geistlich vnd Weltlich/ bey macht erhalten werde/ es allenthalben/ in vnd außwendig/ wol zustehen/ vnd der Apfel ieder zeit ins Königes hand rundt vnd vnbeschnitten bleiben möge.

Es gebüret ieder Obrigkeits Person fur allen dingen wol zuzusehen vnd sich zu hütten/ das sie diß köstliche Cleinodt/ Reich vnd Land/ nicht auß der hand lasse oder verliere/ durch verseumnus oder wolluſt/ wie es Saul ging/ Achab/ Nabuchodonosor/ vnd andern mehr/ Ja/ als wir selbst wol Exempel haben/ in diesen Nordischen Reichen/ vnd andern örten.

Die Schrifft redet auch von vnserm Herrn Gott/ das er seinen Königlichen Apfel in seiner hand trage/ das ist/ das er seine Göttliche sorge vnd auffsicht habe auff alle seine Creaturen/ erhallte vnd bewahre alle dinge in seinem stand vnd wesen dazu es verordnet/ Vornemlich aber seine Vnderthanen in seinem Geistlichen Reiche/ das ist/ die jhn fürchten/ ehren/ vnd jhme dienen. Welchs der Herr selbst bezeuget Esaiæ am 49. Cap: da er saget: Kan auch ein Mutter jhres Kindes vergessen/ das sie sich erbarme vber den Sohn jhres Leibes? vnd ob sie desselben vergesse/ so wil ich doch dein nicht vergessen: Sihe in die Hände hab ich dich gezeichnet/ deine Mawern sein immerdar für mir.

Dis soll auch aller Gottesfürchtigen Könige vnd Regenten höchste vnd embsigste bestellung vnd ambt sein/ das sie gegen jhre Vnderthanen vnd Diener mit Vätterlichen affecten gesinnet sein/ die in jhre Hände zeichnen/ das ist/ hertzliche sorge für sie tragen/ sich jhrer fleissig annehmen/ sie mit Königlichem schutz vertretten vnd verteidigen/ die hand ohne grosse wichtige vrsach nicht von

jhnen

jhnen abzihen/ sondern jhnen als eine feste Mawer/ Wall vnd Schantze sein / auff das ein ieder in seinem Stande sicher bewaret vnd erhallten werde.

Solchs soll E. May. sich heut diesen Tag / vnd die gantze zeit jhres Lebens vnd Regiments / zu gemüth vnd hertz füren/ vnd sich damit tröstẽ / das derselbe Gott vnd Herr/ der alle ding in seiner Göttlichen Macht vnd Vätterlichen hand hat/ auff E. May. ein gnediges Auge haben will/ vnd will E. May. diesen Apfel helffen tragen/ das ist/ diesen Königreichen vorstehen/vnd diesen E.May. hohen beruff vnd ambt trewlich helffen verrichtẽ / in seiner Furcht/ jhme selbst zu lob vnd ehren/ dem Reich Dennemarck zu nutz vnd wolfart/auch E. May selbst zum gutten Gewissen in dieser Welt/ vnd hernacher in jenem Leben zur ewigen Freude vnd Seligkeit/ also/ das E. May. des Herrn mechtige hülff vnd beistand allzeit befinden/vnd vrsach haben söllen mit Dauid zusingẽ vnd zu sagen: Preise Jerusalem den Herrn / Lobe Zion deinen Gott/ Denn er macht feste die Riegel deiner Thor / vnd segnet deine Kinder drinnen/ Er schaffet deinen grentzen Friede/ vnd settiget dich mit dem besten Weitzen.

E. May. sollen auch achtung geben auff das Creutz/ welchs auffm Apfel stehet / Den es ermanet Ew Maytt. zweyer Stücken. Erstlich/ das Ew. May. diesen tag gekrönet ist / nicht zu Weltlicher wollust / freude / oder leichtsinnigkeit/Sondern zu mühe/vngemach vnd bekümmernus/ Ja/ das E. May. das Creutz mit vnserm Herrn Jesu Christo jhrem Erlöser sollen tragen helffen / welcher doch/als ein getrewer Gott/mit Ew. May. will arbeiten/ alle sorge vnd widerwertigkeit lindern vnd leichtern/ E. May. auff seinen Wegen leiten / mit der krafft seines Geistes erhalten / heil vnd seligkeit verleihen / vnd in

Christ-

Christlicher Regirung biß ans ende bewahren/ wie er selbst tröstlich verspricht im 91. Psalm/ Er ruffe mich an/ so wil ich jhn erhören/ Ich bey jhm in der not/ ich wil jhn herauß reissen/ vnd zu Ehren machen/ Ich wil jhn settigen mit langem Leben/ vnd will jhm zeigen mein Heil.

Zum andern/ erinnert auch das Creutz/ das E. May. den gecreutzigten Christum allzeit in jhrem Reiche sollen platz vnd raum finden lassen/ seiner armen bedruckten Kirchen Nutricius vnd Vorsteher sein/ nach Dauids rath den Sohn küssen/ vnd dem Könige der Ehren die Thore auff thun. Wer ist der König der Ehren? Es ist der Herr Zebaoth/ er ist der König der Ehren/ Psalm 2. vnd 24.

Darumb ist E. May. hoch nötig das sie wol zusehen/ vnd das Creutz vom Apfel/ das ist/ des gecreutzigten Christi Wort vnd Euangelium/ auß diesem Reich nicht verlieren/ Sondern das seine Göttliche Maiestet mit allen seinen wolthaten standhafftig bey vns vnd vnsern Nachkommen/ vnd wir hernach bey jhme im Himmelreich in alle ewigkeit/ bleiben mögen/ welchs vns der gnedige Gott vnd Vatter/ vmb seines lieben Sohns Jesu Christi willen/ verleihen wolle/ Amen.

Nach diesem ging der König vom Altar wider in den Stuel zur Rechten hand/ vnd sang die Cantorey den 67. Psalm. Jn mittelst trat der Ordinator zu J. M. gab dero mit gebürlicher Reuerentz die hand/ vnd wüntschte jhr glück zum glückseligen Regiment.

Darnach gingen die Königliche/ Chur: vnd Fürstliche Gesandten vnd anwesende Herrn/ einer nach dem andern/ zu J. May./ vnd wüntschten dero glück.

Nach dem der Psalm außgesungen/ vnd ein Stück auff der

Orgel geschlagen wahr/ hub der Ordinator an das Te Deum Laudamus, welchs der Chor vollend bis zum ende außsange.

Darnach ging der König wider fur den Altar / hatte das blosse Schwerdt in der hand / vnd ging J. May. der Ordinator strax entgegen mit dem Euangelij Buch.

Da laß der Herr Cantzler Christian Fryß das Euangelium auß demselben Buch/ welchs der König selbst in der hand hilt/ vnd erklerte der Ordinator was diese Ceremonia bedeuttete auch kurtzlich mit diesen worten:

Das Kön. May. ein bloß Schwerd in der hand hatte/ die zeit vber weil das Euangelium gelesen worde/ damit geben J. May. zuerkeñen/ das diese zweene Stende/ welche Gott selbst in diesem Leben verordnet vnd eingesetzt hat/ der Geistliche vnd Weltliche Standt/ bey J. M. Christlichem Regiment sollen bey Macht erhalten werden. Deñ das Euangelium hebt das Weltliche Schwerdt nicht auff / auch das Schwerdt nicht das Euangelium/ wie die Widertauffer gegen Gottes Wort leren / Sondern das Schwerdt / das ist / die Weltliche Obrigkeit/ sol Christi Euangelium vertreten / handhaben vnd befördern/ vnd das Euangelium sol die Obrigkeit leren vnd vnderweisen/ wie sie das Schwerdt recht brauchen soll/ vnd wie weit.

Darumb/ so gelobt nun vnser gnedigster König/ das J. May. dem Euangelio vnd jhren lieben Vnderthanen mit dem Schwerdt dienen will/ sie erhalten bey dem reinen Wort Gottes vnd Rechtmessigen Gesetzen / vnd will nimmer etwas wider Gott / Recht vnd billigkeit verhengen oder gestatten/ in welchem Christlichen Vorsatz der

Allmech-

allmechtige Gott J. Kön. May. mit seinem heiligen Geiste vnd gnade stercken vnd erhalten wolle.

Zum beschluß redete der Ordinator die Kön May. mit diesen worten an:

Nach dem nun Ew. Kön. May. im Namen JEsu Christi gesalbet / gekrönet vnd bestetiget sein / zum allein Regirenden Könige vnd Herrn in diesen Reichen vnd Landen / so sollen Ew. May. für allen dingen / dem allmechtigen ewigem Gott / dem Vatter des Liechtes / von welchem alle gute vnd vollkommene gaben herkommen / mit demütigem hertzen dancken / das er E. May. zu diesen Königlichen Ehren / Wirden vnd Regiment gnediglich beruffen vnd erwehlet hatt / vnd nun diesen Tag Ew. May. dis hohe Ambt vberantwortet. Vnd sollen Ew. May. sich dazu gewißlich verlassen / das derselbe fromme Gott / bey E. May. allzeit sein vnd bleiben wolle / sie auff seinen Wegen leiten / stercken vnd regiren / so fern als E. May. jhn für augen haben / jhn fürchten vnd ehren / jhme dienen / vnd bekennen das solche Macht vnd Wirde von jhme alleine herkomme / vnd von seiner Göttlichen Maiestet hülff vnd beistand demütiglich bitten vnd begeren.

Daneben sollen E. May. auch bedencken / das sie / so wol als alle Menschen auff Erden / Gott dem Herrn am Jüngsten Tage von solchem hohen Ambt vnd Befehl Rechenschafft thun vnd geben sollen. Ja / E. May. sollen wissen / das ie höher Gott einen Menschen in der Welt erhebet / vnd je gröſſer Ambt jhm befohlen ist / je gröſſere Rechenschafft er am Jüngsten Gericht von seiner verwaltung thun soll / Vnd das / die derselben vbel vorgestanden / viel härter denn andere welche geringere befehlich verwaltet haben / gestrafft werden sollen / wie Salomon im Buch

der Weißheit am 6. Cap. saget: Die Gewaltigen werden gewaltiglich gestrafft werden / vnd es wird gar ein scharff Gericht gehen vber die Oberherrn. Die aber jhr Regiment vnd Ambt wol gefüret/ Gott geliebt/ seine Ehre vnd der Vnderthanen wolfart vnd Seligkeit befodert/ die wird er krönen mit Ehren vnd Schmuck/ vor alle andere/ vnd jhnen die vnuerwelckliche Krone des Lebens geben/ nach seiner verheissung: Wer mich ehret / den will ich wider ehren / vnd wer mich verachtet der soll wider verachtet werden/ 1. Sam. 2.

Dieweil aber Menschlich vermögen zu schwach ist/ solchem hohem Ambt / ohne Gottes gewaltige hülff vnd beistand/ gebürlich vnd gnugsam fürzustehen/ So sollen E. May. Gott den Himlischen Herrn allezeit fleissig bitten vnd anruffen/ das er E. May. durch seine vnaußsprechliche güte vnd Barmhertzigkeit / mit seinem gewaltigen Arm vnd heiligem Geiste trewlich beystehen wolle / damit E. May. das thun vnd leisten könne / was jhme gefellig sey/ sein Ehre vnd heiliges Wort (wie zuvor gesagt) in diesen Reichen vnd Landen befürdere / der Kirchen/ Schulen vnd Hospitalen sich trewlich annehme / sie mit guten Predicanten/ Dienern vnd vnderhald versorge/ vnd jedermenniglich gebürendes Rechten verhelffe/ damit das Reich Gottes bey vns vnd vnsern Nachkommen in gutter Policey bleiben/ E. May. Regirung glücklich / ruhelich vnd friedlich sein / auch die Vnderthanen / ieder in seinem Stande vnd beruff / in vnderthenigkeit vnd gehorsamb/ den willen Gottes thun vnd verrichten/ vnd Gott für solche Obrigkeit vnd alle Gaben hertzlich dancken mögen/ fleissig bittende/ das alles/ in allen Stenden/ zu seines heiligen Namens Preiß vnd Ehren/ vnd diesen Reichen vnd Landen zu trost/ frewde vnd bestendiger wolfart möge gereichen.

Vnd

Vnd demnach es fast mit allen Weltlichen Reichen vnd Regimenten auff die Neige kommen/ vnd das geringe teil/ welchs in dieser zergenglichen bösen Welt noch vbrig ist/ auff Eisernen vnd Thönenen Füssen stehet/ welche des grosse Stein/der vom Himmel hernieder reissen soll / in kurtzen zu mallmen vnd zerschlagen/ vnd dessen allen ein ende machen wird/ Das ist/das vnser Herr JEsus Christus schnell wird zum Gericht erscheinen/ vnd es mit allem Weltlichem Regiment / pracht vnd macht außmachen / vnd sein ewig wehrendes Reich anrichten / So ist hoch nötig / das wir alle / vnd ein ieder insonderheit / vnsern Herrn Gott ernstlich vnd von hertzen bitten / das er diese Reiche vnd Lande vnder seinem Göttlichen Schutz vnd Schirm wolle bewahren / seine Christliche Kirche/ Wort vnd Sacrament/ rein vnd vnuerfelscht erhalten / vns fur Ketzerey vnd Jrrthumb behüten/ trewe Prediger vnd Lehrer geben/ vnd vns fried vnd ruhe/ glück vnd Segen / an Leib vnd Seele/ gnediglich verleihen / vnsern gnedigsten König vnd Herrn in langwehrender Leibs gesundheit vnd glücklichem Regiment fristen/ vnd J. May. in dieser antrettung jhres Königlichen Regiments einen frölichen anfang/ glücklichen fortgang/ vnd seliges ende gönnen/ vmb JEsu Christi seines eingebornen Sohns willen / Amen.

Hiernach that der Ordinator zu allem Volck eine herrliche vermanung.

1. Den Allmechtigen Gott fleissig anzuruffen vnd zu bitten / das er bey dieser der anwesenden Königlichen / Fürstlichen / vnd anderer hohen vnd fürnehmen Personen versamblung / selbst gegenwertig sein wolle/ sie sambt vnd sönderlich fur allem vnfall bewahren / vnd gnad verleihen / auff das alles Christlich / friedlich vnd freundtlich abgehen / vnd nichts geschehen oder sich zutra-

gen möge/ dadurch Gottes Zorn vnd Straff erreget/vnd eigen vnheil verursacht werde. ꝛc.

2. Das iederman diese Frewdenzeit möge frölich im HERRn halten/ mit Danckſagung/ Gottes gaben vnd Segen nicht schendlich mißbrauchen/vñ nicht wider Zucht/ Ehr vnd Erbarkeit handeln/ auff das solche Frewde heylig vnd Gott wolgefellig sey / der selbst befohlen hat / das man sich frewen soll mit den frölichen. ꝛc.

3. Das / wie man allerseits glücklich zusammen kommen/ man sich auch also in lieb vnd einigkeit wol begehen/ vnd zu seiner zeit friedlich vnd freundlich scheiden/ vñ endlich am Jüngsten tage/ im ewigen Reich widerumb frölich versamblen/ vnd mit allen Engeln vnd Außerwelten den aller höhesten König der Ehren ewig loben / ehren vnd preisen möge. ꝛc.

Nach diesem sang die Cantorey eine Motet / darnach wendete sich der Ordinator vmb fur dem Altar/sang: Der HERR sey mit Euch ꝛc. Vnd folgends diese Collect.

O Allmechtiger Ewiger Gott vnd Himlischer König / wir dancken dir fur deine vnaußsprechliche Gaben/ Schutz vnd Segen/ welchen wir von deiner grossen gnade an Leib vñ Seel bisher empfangen haben/ Vnd die weil du alle Weltliche Reiche vnd Regimente / auch aller Könige Hertzen/in deiner gewaltigen Hand hast/vñ allein fromme vnd vernunfftige Obrigkeit/ gutte Policey / fried vnd ruhe /verschaffest/ So bitten wir dich demütiglich/ du wolltest diesen vnsern gnedigsten König vnd Herrn/König Christian ꝛc. welchen wir diesen Tag in deinem Namen gesalbet/ gekrönet/ vnd vber diese Reiche vnd Lande zum Könige bestettiget haben/ gnade / glück / heil / vnd seligkeit

keit/ an Leib vnd Seel/ gnediglich verleihen. Bewahre du Barmhertziger Vatter J. May. vnder deinem Göttlichem Schutz/ fur allem vnglück/ not vnd gefahr/ vnd regiere alle J. May. Rath: vnd anschlege/ zu deines heiligen Namens Ehren/zu heil vnd trost deiner Christlichen/ Kirchen/ vnd zu dieser Reiche vnd Lande wolfart vnd gedeihen/ also/ das wir mit allen andern Vnderthanen/ ein geruhliches vnd stilles leben füren mögen/ in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit/ durch deinen lieben Sohn JEsum Christum/ vnsern Herrn/ der mit dir lebt vnd regiret/ in einigkeit des heiligen Geistes/ ein wahrer Gott von ewigkeit zu ewigkeit/ Amen.

Letzlich sprach der Ordinator den gewönlichen Segen: Der Herr segne dich vnd behüte dich. Der Herr erleuchte sein Angesicht vber dich/ vnd sey dir gnedig. Der Herr erheb sein Angesicht auff dich/ vnd geb dir Friede.

Darauff sange der Chor: Gib vnserm König/ vnd aller Obrigkeit/ fried vnd gutt Regiment/ das wir vnder jhnen ein geruhelich vnd stilles leben füren mögen/ in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit ꝛc. Vnd wendeten zu letzt die beiden Chor Bischoffe den Königlichen Stuel vom Altar gegen das Volck.

Wie nun dieser Actus/ damit die zeit fast bis vmb Zwelff vhr hingelauffen/ also geendiget/ gingen die Kön. May. auß der Kirchen in jhrem Königlichem Habit/ rot vnd güldenen Kleidung/vnd einem Mantel von güldenem Stück/ trugen die güldene Krone auffm Heubt/ das Scepter in der hand/ vnd das Schwerdt in der güldenen Scheiden an der Seiten.

Die Krone/ (worin vber allerhand art andere tewerbare Edele Steine/vñ grosse köstliche Perlen/allein Neun

hundert

hundert vnd etliche vnd siebentzig herrliche Demanten stet e versetzet) war nicht allein jhres trefflichen werdts/ Sondern auch der künstlichen vñ zierlichen arbeit halben/ nicht ohne verwunderung anzusehen. Oben vmbher waren formirt Zwelff vnderschiedliche spitzen / deren eine vmb die ander ettwas höher vnd niedriger / breitter vnd schmaler. An der fördern grossen vnd höhern spitze / so recht vberm angesicht kam / stund in golde / mit sehr schönen Demanten versetzt / ein grosser Pellican vber seinen Jungen / der mit dem Schnabel das Blut auß seiner Brust hackete. Durch welchen Vogel/ (wie gnuckſam bekant) nicht allein der Herr Christus / sondern auch die Christliche Obrigkeit/ welche für jhre getrewe Vnderthanen jhr Blut zu lassen bereit ist/bedeutet wird. An der Andern höhern spitze war formirt das Bild der Iustitiæ oder Gerechtigkeit/ als die fürnembste Tugend so einem Könige vnd Regenten zu stehet. In der Dritten wider ein Pellican/ gleich den vorigen. An der Vierden das Bild Charitatis oder der Liebe/ als die nechste Tugend / so in einem Christlichen Regenten neben der Gerechtigkeit sein soll. An der Fünfften spitzen wider ein Pellican/ gleich den andern beiden. Vnd an der Sechsten das Bild Fortitudinis oder der Stercke/ ohne welche ein König vnd Regent sein Regiment vnd Reich nicht krefftiglich füren oder beschützen kann. Vmb den Ring / oder (wie mans nennet) die Zarj/ stunden Zwelff schöne Engel/ deren ieder in den händen einen sonderbarn köstlichen Edeln Stein hielte/vñ allzeit zwischen zweyen Engeln ein Stern von Demanten/wormit die herrlichen Gaben vnd Tugenden/ damit ein Christlicher König vom Himmel herab begabet wird/vnd fur andern gemeinen Leutten leuchtet vnd scheinet / artig bezeichnet vnd bedeutet worden.

Für

Für der Kirch Thür/ setzten sich J. Kön. May. auff ein ander Pferdt/ so mit Sattel vnd Decken / Zeug vnd anderm Ornat/noch herrlicher als das andere/ darauff J. May. zur Kirchen geritten war/ gezieret / vnd ritten also fast eben in der Ordnung mit den frembden Fürsten vnd FrawenZimmer / wie sie herab gezogen / wider nachm Schlosse/ ohne das die drey Herrn Reichs Räthe/ welche für J. M. zuvorn die Regalien gefürt hatten/nun in ihrer Reyhe bey den andern Reichs Räthen ritten/ den güldenen Apfel aber J. May. Herr Steen Brahe Reichs Rath auffm roten Sammaten Küssen allein furfürte/auch andere Vier Herrn Reichs Räthe / Georg Frieß / Preben Güldenstern/ Arel Brahe/ vnd Heinrich Lycke / vber J. May. einen Himmel von güldenem Stücke trugen / vmb welchen oben her diese Vers stunden:

Macte animi Arctois Rex optatissime Regnis,
Dania te Dominum gestit habere suum:
Hoc tua nam uirtus meruit, quæq; omine fausto
Gloria ab antiquis te comitatur auis.

So baldt J. May. von der Kirchen Thür fort ritten/ wurde alles Geschütz auffm StadtWall / vnd auff der gantzen Königlichen Schiffs Armada, mit grossem krachen loß geschossen/die Trommeten geblasen vnd Heer Paucken geschlagen / von den Königlichen Ehrenholden vnder das gemeine Volck auff den Strassen Geldt geworffen/ Vnd allenthalben nichts anders vermercket als ein treffliches frolocken vnd Jubilirn bey iedermenniglich/ insonderheit aber bey den eingesessenen Vnderthanen der Reiche Dennemarck vnd Norwegen / die nach dieser frölichen zeit mit hertzlichem verlangen bißher gewüntscht hatten.

Auff dem Ammacker Marckt war gegen der Ostergassen/ Knochenhawer vnd grossen Feerstrassen/ ein herrlicher Arcus Triumphalis/ oder Ehren Pforte/ gesetzet/ welche vnder auffgeschlagenen Brettern etliche Tage zuvor auffgebawet/ vnd fur dieser zeit noch nicht geöffnet war.

Vnden im Schwiebogen derselbigen Ehren Pforten/ so auff schönen mit Lewen Köpfen gezierten Seulen stunde/ schwebete ein Engelein mit einer vergüldeten Kronen in den henden/ vnd waren an der einen Seiten des Bogens diese Vers mit vergüldeten Buchstaben geschrieben:

Wem gehört dis Reich vnd die Kron?
Niemand denn dir/ o König schon.
Denn/ wie du deinen Vorfahren reich
An Ehr vnd Tugend bist gantz gleich:
Also hat Gott im Himmel drobn
Zu gleichen Ehren dich erhoben/
Damit der Königliche Stamm
Erhalten werde Lobesam.

An der Andern Seiten.

O edler König Tugentreich/
Empfah den Scepter/ der zugleich
Dir mit dem hohen Regiment
Von Gottes hand wird zugesendt.
Wofern du Recht vnd billigkeit
Wirst liebn vnd halten allezeit/
So wirds den deinen vnd auch dir
Glücklich ergehn/ das gleube mir.

Vber

Vber dem Bogen war ein Tabulat mit einem vmbgange ins Vierkantichte gemacht / darauff HeerPeucker vnd Trommeter stehen kunden. An ieder Ecken stund ein grosser Riese mit güldenen Schilden in den Lincken henden/ krummen Sebeln an den Seiten / vnd vergüldeten Helmen auff den Köpffen / vnd stund allzeit zwischen Zweyen das Denische Wapen der Drey blawen Lewen.

Die beiden Riesen gegen dem Ammacker Marckt hatten in den Rechten henden güldene Spiesse/ die andern beide gegen der Osterstrassen rote vnd gelbe Fahnen. Vber diesem Tabulat war noch ein geschoß oder Gemach / auff Acht rundten Seulen gemacht/ darauff in der Kön. May. durchzuge die Instrumentisten vnd Musicanten stunden/ Auff dessen obereilen wiederumb Seulen stunden/ welche das oberste geschoß anfingen/ womit sich das gantze gebewde etwas in der höhe zusammen spitzte / vnd stund oben auff desselben höhe gegen dem Ammacker Marckt/ ein grosser auffgelehnter güldener Lewe/ der in den fördern Klawen eine zurück gekrümmete Hellpart hielt/ vnd das Wapen des Reichs Norwegen repræsentirte.

An der ander Seiten/ gegen der Osterstraßen / war das Wapen der Dreyen Kronen gesetzt/ vnd sonst vmbher/ in vnd außwendig/ der Kön. May Symbolum oder Reim: Regna firmat Pietas: zu etlichen mahlen mit güldenen Buchstaben geschrieben/ vnd sonsten die Wende vnd Seulen allenthalben schön gemahlet vnd vergüldet.

Durch diese Ehrenpfort namen J. May. als sie auß der Kirchen ritten/ jhren Weg wider nachm Schloß/ vnd lies sich in J. May. durchzuge der schwebende Engel hernider J. May. die Krone zu vberreichen. Auch waren die Riesen also gemacht/ das sie zu beweisung jhrer May.

gebürlichen Reuerenz mit den Köpffen vnd augen künstlich beweget worden.

Oben auff dem mitlern Gemach der Ehrenpforten wurde von Heer Peuckern vnd Trommetern starck geschlagen vnd geblasen. Auff dem obern Gemach aber von den Königlichen Instrumentisten vnd Musicanten gantz lieblich/ eins vmbs ander/ gesungen vnd gespielet.

Nicht weit von diesem Arcu triumphali/ zur Rechten hand/ war auff dem Ammacker Marckt eine schöne Post gemacht/ daraus etliche stunden roter vnd weißer Wein lieff. An einem andern ort/ auch nicht weit vom Arcu, wurde ein gantzer Ochse/ mit allerley Wild vnd Vögelwerck gefüllet vnd gespickt/ gebraten/ Worumb sich das gemeine Gesindlin / ein ieder ein stück davon zubekommen/ in anschawung der furüber zihenden Kön. May./ Königlichen vnd Fürstlichen Personen / reuffeten vnd schlugen/ iedoch das niemand/ wie sonst wol in solcher gelegenheit vnd gedrenge zu geschehen pflegt/ drüber vmbkommen/ oder gefehrlich beschediget/ Sondern nur etliche die Finger im lauff gelassen/ vnd sonst geringe gedenckzeichen davon gebracht.

Da nun die Kön. Maytt. mit allen den höchst vnd hochermelten Königlichen vnd Fürstlichen Personen/ sambt der abwesenden Gesandten/ auffs Schloß kommen/ wurde auff dem grossen Saale Königliche Taffel vnd andere Frewde/ so bey grossen Herrn in solchen gelegenheiten gewönlich/ gehalten/ vnd also dieser Tag bis an die Nacht/ von menniglich allenthalben in fröligkeit vnd (Gott lob) gantz glücklich zugebracht vnd vollendet.

Des folgenden Montages den 30. tag Augusti, war die Eheliche vertrawung vnd beysetzung des Hochwürdigsten/ Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/

Herrn

Herrn Johan Adolffen / Ertz: vnd Biſchoffen zu Lübeck/ Erben zu Norwegen/ Hertzogen zu Schleſwig Holſtein ꝛc. mit der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſtin vnd Frewlin/ Frewlin Auguſta / geborner auß Königlichem Stammen zu Dennemarck ꝛc. Hertzogin zu Schleſwig Holſtein ꝛc. der König. Mayꝛt. hertzlieben Schweſter/ angeſtellt.

Wurde derhalben des Nachmittages/ vmb Zwey Vhr/ die Fürſtliche Braut/ auß der Königlichen Witwen/ des Fraw Mutter Königlichem Zimmer/ von der Kön. May. vnd Hertzog Vlrichen zu Schleſwig Holſtein ꝛc. F. G/ als den Herrn Brüdern/ vbern Schloß Hoff nachm groſſen Saal gefüret / vnd gingen vorher aller ein vnd außländiſcher Adel/ Freyherrn / Grafen / der Reichs Rath/ Königliche Chur vnd Fürſtliche Geſandten/ vnd anweſende Fürſten ſelbſt/ ſambt denen furnehmen Perſonen ſo der Fürſtlichen Braut die Fackeln fürtrugen. Nach der Fürſtlichen Braut folgete die Königliche Wittwe ſambt allen Fürſtinnen/ Frewlinnen / vnd dem gantzen anweſenden frembden vnd einheimiſchen des Reichs Adelichen Frawen Zimmer/ in groſſer mennige vnd anzal.

Worauff nicht lang hernach der Fürſtliche Breutigam auß S. F. G. Gemach / mit ettlichen der anweſenden Fürſten vnd dero allerſeits Räthen vnd Ritterſchafft auffn Saal folgeten / aldar dan durch den Königlichen Teutſchen Hoff Predicanten vnd furnehmen Canonicum zu Roſchild M. Chriſtofforum Knoff/ die Eheliche vertrawung geſchach auch darauff/ dem Fürſtlichem gebrauch nach/ die beyſitzung/ vnd dabey hinc inde ſtattliche Orationes, von der Kön. May. ſeiten durch Herrn Heinrich Rameln/ Königlichen Reichs Rath vnd Teutſchen Cantzley Verwaltern/ ꝛc. Von der Fürſtlichen ſeiten aber/

durch Herrn Caſpar Koch der Rechten Doctorn vnd F. F. G. Rath vnd Cantzler ꝛc. geſchahen / auch furder darauff Königliche vnd Fürſtliche Taffel gehalten wurde.

Deſſelbigen Abends / weil die Maltzeit / vnd eine zeitlang der Tantz / vnd andere Frewde wehrete / war vorm Schloße / zwiſchen der Niderbrücken vnd dem Schloß graben / auffm Platz / ein ſtattlich vom Königlichem Zeugmeiſter zu Kopenhagen Matthias Kirchman zugerichtet Luſt-Fewer werg auffgeſetzet / welchs furnemlich die Hiſtoriam von M. Curtio zu Rom / der (wie ſolche Hiſtoria außm Tito Livio vnd andern Scribenten bekant) mit ſeinem Pferde / in voller Rüſtung / in den gifftigen dampfenden Pful auffm Marckt zu Rom / ſich freywillig geſtürtz hatte / repræſentirte, vnd war ſolch Fewerwerg auff nachfolgende maſſe formiret: Erſtlich / war gemacht ein gebewde nach art eines Rondeles oder ſtarcken Thurms an einer Feſtung / darauß ein Thor ging / an welchem ſich eine Brücke anfing. Oben vber dem Thurm oder Rondel ſtund auff einem Poſtement ein ſchwartzer Adeler mit außgebreitteten flügeln / worauff der Gott Juppiter in einer güldenen Kronen ſaß / vnd in der hand ſeine güldene Donner Stralen fürete / neben jhme gingen auff beiden ſeiten in die höhe Zwey Meher wunder / halb Pferde vnd halb Fiſch / vnd waren an Poſtement dieſe Vers geſchrieben:

Der Juppiter bin ich genant /
Vor andern Göttern wol bekant /
Die mir all gern gehorſam ſein /
Doch Junon das Gemahel mein /
Muß ich bißweilen laſſen walten /
Ob ich wil anderſt fried behalten.

An den ſeiten des Thurms oder Rondels / waren

bruſt

brust wehren gemacht/auff welchen Vier gerüstete Kriegs-Menner stunden. Von diesem gebeuwe ging an eine Brücke/ an beiden Seiten mit gelendern vnd gedreheten Seulen/ welche sich streckete bis an ein ander gebeude gegen vber/ so den brennenden Pful repræsentirte/ vmb welches Drachen vnd andere grewliche Teuffels gestalten stunden/ die sich stelleten als wenn sie auß dem Pful/ vnd wider henein/kriechen wolten. Vmb dasselbe gebewe aber herumb/ war ein Gatterwergk/auff dessen Ecke die Fortuna stund mit außgespannenem Segel/also/ das das gantze werck/von anfang des Thurns bis an das ende zu der Fortuna/ Sechs vnd Zwantzig elln in die lenge/in der höhe aber/ da es am höhesten/ Zwelff Elln außtruge. Vnd waren am gebeude des Thurms diese Vers geschrieben:

Fragstu wie die Stadt Rom so alte/
Sey kommen zu jhr grossen gewalt/
Das sie das Heubt der gantzen Welt
Gewesen ist: Nicht hat groß Geldt/
Nicht gut/ Nicht grosse Frosserey/
Nicht die Sündhafftig Saufferey/
Nicht Hoffart oder Fleisches lust/
Davon das Römisch Volck nichts wust/
Dasselb gethan: Sondern merck eben
Das Tugendt/ Zucht/ vnd mesig leben/
Gros arbeit/ vnd vnendlich fleiß/
Vnd hertzlich lust zu lob vnd preiß/
Dadurch jhr iunge Manschafft schon/
Allzeit stund nach der Ehren Kron/
Hatt bracht die Stadt in solchen Flor/
Als kein gewesen ist zuvor.

Dem

Demnach hatt ich auch luſt vnd lieb/
Das Rom die Stadt in wolfart blieb/
Nach Adelicher Helden art/
Die mir ſo angeboren ward.
Vnd ſchewte nicht den bittern Todt/
Zu wenden von der Stadt die Not
Des groſſen Erdfalls/ der nicht kund
Gedempft werden/ ohn wan zur ſtund
Das aller edelſt ding auff Erden
Darein geworffen möchte werden.

Nun iſt nichts edlers als ein Heldt/
Dem nichts gelieber in der Welt
Als Ehr vnd Tugend/ drumb ich beh endt
Mit meinem Pferd in Erdfall rent/
Welcher dadurch bald ward gewendt/
Alſo nam ich ein löblich end.

Biſtu ein Heldt ſo folge mir
Las Ehr vnd Recht gelieben dir/
Vnd zweifel nicht Männlich zu ſterbn/
Wann du kanſt Ehr vnd Preiß erwerbn.

An der ſeiten dieſes Werckes ſtunden noch etliche andere Figuren / nemblich ein Indianiſcher Edelman mit Federn vmb den Kopff beſteckt/ vnd einem Schefflin in der Hand. Darnach ein Türck in Türckiſcher Kleidung/ in der Hand einen Puſian / an der Seiten Sebel vnd Köcher/ Vnd bey dieſen beiden eine wunderbarliche Figur eines lachenden Weibes Bildes/ mit langen Eſels Ohren/ in roter Kleidung/ mit den Brüſten vnd dem Halſe bloß/ daran ein gülden Creutz hangend/ auffm Kopff vorahn ein Drachen geſicht/ hinden ein Büffels geſicht vnd hörner/

hilt

hilt vnder dem Rechten Arm ein Buch/ vnd in der Lincken hand einen Beutel mit vielen Fachen/ an dem gürtel ein schnure mit rundten Steinen/ an den Füssen Hirsch Klawen / vnd hinder sich Drachen vnd Lindwurmen Schwantz / welchs Bildt auff einem sonderlichem Postement stunde/ daran diese Versen geschrieben:

Hæresis Ketzerey.

Ob du wilt wissen wer ich sey/
So sihe mich an/ vnd wisse dabey/
Die Ketzerey thut man mich nennen/
An meinen Ohren magstu kennen
Mein grobn Verstand: Mein glatte Stirn/
Vnd lachend Mund/ thun viel verfürn/
Das sie mich heimlich lieb gewinnen:
Der Steinern Hals mein steiffe Sinne
Anzeigt: Der auffgesperte Rachen/
Vnd die gifftig Zung des Drachen/
Dir mein vergiffte Leher bedeuten.
Der Büffels Kopff der andern seiten/
Mein bös/ doch vnbehende Tück:
Mein Hoffart auch das Hals geschmück
Verreth: Mein runde brüst vol Lügn
Thun manches durstigs Kind betriegn:
Der grosse Beutel dir anmeldt
Das ich meher dicht vnd tracht nach geldt
Vnd Weltgutt/ als nach Gottes Ehrn.
Doch thut mein heiligen schein vermehren
Die Bibel in den händen mein/
Auch schein ich gar andechtig sein/
Wann man sihet an mein Pater noster

Mehr als all Nonnen in dem Closter:
Aber mein Hertz so hart verwundt,
Thut dir mein bös Gewissen kundt/
Das mich sehr plaget Tag vnd Nacht:
Des gleich mein feister Bauch dir macht
Bekant zu sein mein meist gedancken/
Wo etwas guts her möge wancken:
Mein Hirsch Füsse bezeugen frey
Das ich geschwind zu lauffen sey/
Wenn mir der Jäger thut nachiagn/
Welchen Maria hat getragen/
Ohn ein Mann/ vnder jhrer Brust.
Wem mir zufolgen kombt an lust
Den warn ich mit meim Schlangen Schwantz
Das er sich hüt vor meinem Tantz/
Will er nicht habn ein bös Gewissn/
Vnd endlich sein mit Teuffln beschiessen.

Als es nun gegen der Nacht vnd zimblich finster war/ vnd die Herrschafft sich in die Fenster gestellet hatten/dem Lust Fewerwerg zuzusehen / wurden HeerPaucken vnd Trommeten geschlagen vnd geblasen/vnd nahm das Fewerwerg durch ein lauffendes Fewer seinen anfang / vnd kam der formirte Curtius auß dem Rundel oder Thurm geritten/ welcher durch die kunst also zugerichtet war / das er sich selbst fort bewegte/ vnd da er an das ende der Brücken vber den brennenden Pful kam / mit seinem Pferde herunter stürtzte/ darauff ein hefftiges krachen von Schlegen/ Schüssen vnd außfarenden Fewern erfolgete/ Wornach auch die andern werck vnd Figuren / eins nach dem andern/ wie es geordnet war / angezündet / vnd mit lust vnd verwunderung aller anschawenden abgingen vnd verbrenneten.

Es

Es waren in diesem Lust Fewerwergk Junffzig Tausent außfarende Fewer vnd Schlege / beneben Sechtzig Kammern so in die Erde vergraben / mit außfarenden Racketen / vnd zu letzt einem grossen Schlage auß ieder Kammer/ Dabey wurden Sechs vnd Dreissig kleine Fewerkugeln auß Mörsern vnd der hand ins wasser geschossen vnd geworffen/ auch sonst zwelff hundert steigende Racketen in die lufft gelassen/eins teils von acht Pfunden/ von Sechs/ von Dreyen/ von Zweyen / vnd Einem Pfunde/ vnd die kleinesten von Drey vierteil Pfunden.

Wormit auch dieser tag vnd Actus / Gott lob / glücklich vollendet vnd verbey gebracht wurde.

Des folgenden Dienstags/ den 31. Augusti / wurde gegen Mittag die Fürstliche Braut / dem gebrauch nach/ zur Kirchen gefüret/ auch von der Fraw Mutter der Königlichen Wittwen/ vnd den andern anwesenden Fürstinnen/ Frewlinnen/ vnd FrawenZimmer dahin begleittet/ aldar vom heiligen Ehestand eine Predigt gehalten worden.

Nach geschehener Predigt wurde hochgedachte Fürstliche Braut wider auff der Königlichen Wittwen der Fraw Mutter Zimmer gebracht / vnd J. F. G. von den anwesenden Fürsten vnd Fürstinnen/ auch der abwesenden Herrn vnd der Stete Abgesandten / gar stattliche verehrungen vnd Geschencke vberantwortet / wormit sichs etwas lange / vnd fast bis an den Nachmittag verzehen / bis man endlich die Fürstliche Braut vnd Breutigam widerumb auff den grossen Saal begleittet / vnd alldar Königliche vnd Fürstliche Taffelvnd Malzeit/ auch nach derselben Tantz vnd andere freuden bis an die Nacht gehalten.

Desselben Abends zwischen Acht vnd Neun Vhrn/

als der Tantz schon eine zeit lang gewehret / verkleideten sich die Kön. May. zusambt den ienigen vom Adel / welche J. May. dazu erfodert hatte / ins Ambtmans Cammer / in eine seher stattliche Mummerey / vnd zohen mit derselbigen nachm Saal in folgender Manier vnd Ordnung.

Erstlich gingen drey Mohren / deren ieder in der hand eine brennende Fackel trug von weissem Wachs. Diese wahren vbern bloßen Leib gekleidet in Schwartz Pomasin / also das es scheinete als wann es nackente Moren wehren. Vmb den Leib waren sie vmbgürtet mit einem Schurtz / von leibfarben / weiß / grün vnd gelben Seidenem zeuge / eins vmbs ander schackiret / vnd durch geschnitten / darüber ein band von Silber vnd Gold / leibfarben vnd grün vmbher ging. Auffn Köpffen hatten sie schwartze krause haar / schwarze Larven vorm gesicht / vnd Binden vmb den Kopff von Silber vnd güldenem Bliant / auch leibfarbenem vnd grünem Seidenem zeuge / welche hinden nieder geflochten hingen. An den Schultern / da sich der Arm anhebet / waren Angesichter gemacht / dauon die Vier Farben / Gold / Silber / leibfarb vnd grün bis ein wenig vber die Ellnbogen außhingen / Vmb die Arm vnd vnder den Knien trugen sie grüne Seidene Bender / daran güldene vnd Silberne Schellen / vbern Füssen bis halb weg an die Knie kleine Stiffeln / von weissem vermahletem Leder.

Nach diesen drey Mohren folgeten Zwelffe der Königlichen Trommeter / alle sambt vber ein gekleidet in leibfarbene vnd weisse Persianische lange Röcke / auff den Köpfen Persianische Hüte mit leibfarbenen vnd weissen Federn.

Nach den Trommettern wider Drey Mohren mit bren-

brennenden Fackeln von weisſem Wachs / aller ding wie die erſten Drey ſtaffiret.

Nach dieſen / Zwelff Königliche Inſtrumentiſten/ alle vber eins in leibfarben vnd weiß / auff Perſianiſch / gleich als die Trommetter gekleidet.

Hiernach Sechs Mohren/ieder mit einer brennenden Fackel von weiſſen Wachs/ alle gleich den andern Mohren ſtaffirt / vnd gingen deren allzeit Zween vnd Zween neben einander.

Dieſen Mohren folgeten Neun Par Perſonen ordentlich nach einander / allzeit eine Perſon in Mannes vnd die ander in Weibes geſtalt gekleidet/ die einander bey der hand füreten. Jhre Manier vnd Kleidung war wie folget:

Die Mañer waren gekleidet nach der alten Römiſchen Helden art / hatten auff den Köpffen ſchöne vergüldete Helm/ vorn vberm Geſicht mit einem güldenem Lewen-Kopff vnd Wolcken vmbher von Golt vnd Silber verſirt/ hinden vnd ſonſt auff dem Helm in Dreyen ſchichten mit ſchönen violn brawnen/ gelben / weiſſen vnd leibfarbenen Federn/ welche auch mit Gold vnd Italianiſchen Seiden blumen verſirt waren/ gezieret/ vnd oben mit Reigers Federn geſpitzet. Am Leibe waren ſie nach geſtalt des Römiſchen habits, mit Silbernem Tuch/ welchs mit Silber vnd leibfarben eingewircket / bekleidet. Oben an den Armen/ bey den Schultern/ güldene Lewen Köpffe/ rund vmbher mit Silber verſirt/ auß welchem grün Bliant/ darauff rote Attlaſſe Flancken mit Gold geflochten vnd güldnen Flittern / nider gingen bis vber die Ellnbogen. Furder aber waren die Arm vberzogen mit leibfarbnem Atlaß/ alſo das ſie faſt nackend ſcheineten/ bis an die weiſſen handſchuch die ſie vber den henden hatten. Vmb den

Hals/vnd zwerch vber den Leib/trugen sie grosse güldene Ketten/ daran hing der Sebel in roter Sammeter Scheiden/ mit Gold beschlagen/ vnd güldenem Hefftle. Vnderm brust stücke ein Romanisch Schurtz bis an die Knie von Silber grünem Bliant / vnden mit güldenem Posament vnd Flittern/ auch langst nider mit Flancken von rotem Atlas/eingeflochtenem Golde/Klöppelwerck vnd Flittern staffiret/auch mit Silbern Bliant gefuttert: Vber denselben Flancken ein kurtzer vberhang von leibfarbenem/ grünen/weissen/vnd gelben Atlaß/ bund weise geschnitten/ darauff auch viel Gold vnd Silber versiret/ vnd war derselb vberhang an einen gurt von güldenem Bliant/ der vmbs gantze Leib ging / gehefftet. An den Schenckeln/ trugen sie weisse halbe Stiffeln/auff Romanisch/ mit vielem Golde versirt / oben mit kleinen Lewen Köpfflin vnd güldenem Bande/ vnd waren ferner die Beine oben vnd vnderm Knie/ gleich als die Arm / das es nackend scheinete / mit leibfarbenem Atlas vberzogen / Auch hatte ieder dieser Personen vmb sich einen langen bis auff die Erde nachschleiffenden Romanischen Mantel von Silbern vnd violen braunen Bliant / langst vnd rund vmbher mit güldenem Klöppelwerck vnd Flittern staffirt/ welcher Mantel oben auff der lincken Schultern mit einer grossen güldenen Rosen zusammen gehacket war.

Die Personen so in Weibes gestalt gingen / waren auff folgende Manier gekleidet:

Auffn Köpffen hatten sie Persianische in die höhe etwas krumb gespitzte Mützen / mit Italianischen güldenen Silbernen vnd Seidenen blomen versirt / oben mit weissen außsteigenden Reiger Federn / hinden lange Seidene Binden von Purpur braun vnd mit Gold eingewircket/ vorn am Kopff recht vber der Stirn ein Silberner Leo-

parden

parden Kopff / an beiden Seiten das Haar erhoben vnd mit güldenem Klöppelwerck geschmücket / Breite Hals Kragen mit güldenem Klöppelwerck vnd Flittern / Brust vnd Rückenstück von Silbern Tuch / mit leibfarbner Seiden eingewircket. Oben am Arm bey den Schultern Leoparden Köpffe mit Gold vnd Silber versirt / darauß bis ein wenig vbern Ellnbogen ging ein leibfarben Atlas bedecke / mit Gold vnd Silber / grünen Flancken / güldenem Klöppelwerck vnd Flittern staffiret der ander teil des Arms mit weissem Atlaß vnd eingewirckelem Golde bekleidet. Die Röcke daran lange nachschweiffe / waren von leibfarbenem Atlas / mit vnderschiedlichen güldenen Streiffen / welche in den Atlas gewircket wahren / vnd allzeit zwischen Zweyen güldenen Streiffen / Zwey kleine Silberne Streiffen neben ein ander. Oben vmb den gure ging ein grüner Seidener Schurtz / von dubbeldem Taffent / musterlich außgehawen an den enden / mit Laubwergk vnd anderm Compertement / worauff oben grüne vnd leibfarbene gekrönte hertzen / mit güldenen vnd Silbernen Pfeilen durchschossen / auch auff ieder seiten ein güldener gekrönter Phenix Vogel zusehen / An den Füssen weisse Schue / vnd in den henden lange Silberne Pfeile daran die Federn vnd das Eisenwerg vergüldet.

In dieser stattlichen vnd vberauß ansehenlichen Mummerey / spieleten die Kön. May. mit etlichen den frembden Fürsten vnd Herrn nach Mummens art vnd gebrauch / Insonderheit aber schlugen J. Kön. May. der Fraw Mutter vnd allen den anwesenden Fürstinnen vnd Frewlinnen / köstliche Clenodien vnd Ringe / die J. May. sie auch sambtlich vnd jede sonderlich / es fiele denselben das glück zu oder nicht / gewinnen liessen.

Als es nun damit (wobey viel Täntze gehalten)

eine

eine fast geraume zeit gewehret hatte / vnd in mittelst inwendig im Schloß Hofe abermals ein schön Lust Fewer auffgesetzt war / wurde durch die Trommetter auffm Platz lermen geblasen / worauff das Fewerwerck gezündet / vnd in anschawen der Herrschafft auch mit lust verbrennet wurde.

Es war aber dasselbe Fewerwerck der gestallt formirt: Erstlich war gemacht ein Postement von dreyen Stuffen auff einem hohen Crocodil / mit auffgespertem Rachen vnd langem Schwantz. Auff dem Postement stund der grosse Drache auff Vier Füssen / mit Fünff Köpffen vnderschiedlicher art vnd gestalt / vnd einem langen in die höhe gestreckten Schwantz / darauff saß die Babylonische Hure in roter kleidung / hatte auffm Kopff eine güldene Krone / vnd fürete in der Hand einen güldenen Becher. Neben dem Drachen war ein MeerMann vnd MeerWeib mit Zweyen angepapten Basilißken / desgleichen Zwey gepapte Turnier Pferde / worauff Zweene Menner saßen mit gepapten Küriſſern / vnd wurde sonst mit Tiſſacken / welche auch mit Fewerwerck vnd schüssen zugerichtet waren / daneben von etlichen geschermützele.

In dem gantzen Fewerwerck waren Sechzehen Tausent außfarende Fewer vnd Schlege / vnd Dreyhundert steigende Racketen.

Des Mitwochens / den 7. tag Septembris / hatte sich die Herrschaffe allerseits entschlossen henauß auff die Königlichen Schiffe zubegeben. Denn als jhre Fürstliche gnaden auß den Fenstern jhrer Gemächer auffm Schloß die Königliche Armada in der Hafen fur Kopenhagen alle tage in der Ordnung ligen sahen / vnd lust vnd neigung hatten dieselbe mit jhrer zubehörung ettwas neher vnd inwendig / Insonderheit aber das mechtige Heubt Schiff

die

die Fortun, deßen gleichen an größe/ lenge / höhe vnd ander gelegenheit/ nicht viel in der Sehe sein mag zu sehen/ So füreten J. Kön. May. diesen tag so wol die anwesende Fürstinnen vnd Frewlinn / denen die Königliche Witwe zu Ehren mit außfolgete / als die Fürsten vnd Herrn/ hienauß/ vnd hilten auff ermeltem Heubt Schiff der Fortun ein köstlichs Pancket/ Tantz vnd kurtzweil/ mit vielem Freuden schiessen / bis fast an den Abend / Insonderheit aber wurde bey dem abzuge vom Schiff / nicht allein von gedachtem HeubtSchiff/ sondern auch den andern Orlags Schiffen / die damals zur stette lagen/ fast alles Geschütz loß gebrennet/ dessen ein zimblich grosse anzall war. Denn auff der Fortun alleine 80. Stücken wahren/ auff des Printzen Barcke 64. Auffm Samson 62. Auffm Josaphat 52. Auffm Josua 48. Auffm Drachen 42. Auffm Hercule 42. Auffm Gedeon 30. Auffm Raphael 22. Auff der Barcke 18. Auff der Tauben 18. Auffm Lewen 16. Auffm Hector 14. Auffm Gabriel 12. Auffm Michael 12. Auffm Jonas 8. Auffm Gottlandischen Greiff 6. Auffm roten Lewen 6. Auffm Christoffer 6. Auff den Dreyen Gallehen / dem David / Jacob / vnd Salomon 30. Alles gantze vnd halbe Kartownen/ gantze vnd halbe Schlangen/ SteenStücken/ Scherenbrecher / Falckonen vnd Barsen.

Des Donnerstages / den 2. Septembris/ solte zwar/ dem an der Pforten des Schlosses angeschlagenem vnd Publicirtem Chartel nach / das angestellte Ringrennen sein gehalten worden. Demnach man aber fur dem Actu der Königlichen Krönung / auff dem Ammacker Marckt (auß vrsachen das die Kön. May zu vnd von der Kirchen keinen bequemmern weg/ als vber denselben Marckt / nehmen konte) die Schrancken / Pforten vnd gantze Renn-

bahne nicht zeitlich gnug zu bawen anfangen konte / vnd das einfallende Regen Wetter verhinderte das diesen Tag die Bahne aller ding fertig zu haben nicht müglich/ muste das Ringrennen diesen Tag eingestellet werden / vnd erlüstigten sich die Herrn denselben vber eins teils vor Mittags in der Jagt / eins teils auff jhren Gemächern/ vnd sonst mit ansehung agirter Comödien / Fechtschulen der Königlichen vnd Fürstlichen Trabanten vnd anderer kurtzweilen / damit dieser Tag furbey gebracht wurde.

Es gaben auch die Kön. May. diesen Nachmittag in jhrem Königlichen Gemach den Gesandten der Fünff Stedte / Lübeck / Hamburg / Dantzig / Rosteck / vnd StralSunde/ Persönliche Audientz / bey welcher dieselben Stedte höchstgedachter Kön. May. an schönen vergüldeten Schawern/ Cameelen vnd Pferden/jhre Verehrungen Prælentirten / J. May. gantz höfflich zu jhrem Königlichen Regiment gratulirten, vnd dero die Stedte zu allen Königlichen gnaden recommendirten.

Inmittelst wurde die Rennbane gentzlich verfertiget/ welche auff folgende weise gar zierlich gebawet vnd auffgeschlagen war. Erstlich war die gantze Bahne Dreyfach/ mit holtzenen rot angestrichenen Schrancken abgeteilet/ also/ das an der Rechten hand der Platz zum auffzuge/ der ander zur Lincken hand zum abzuge / vnd in der mitten der Platz zum Ringrennen verordnet. An eines ieden Platzes auß vnd eingange waren schöne Pforten von herrlichem Schnitz vnd Bildwergk schön vergüldet vnd gemahlet / an welchen vnden mit güldenen Buchstaben geschrieben: Regna firmat Pietas. Mitten auff dem RennPlatz war ein sönderlicher schöner Bogen oder Pforte gemacht / worauff zu oberst das Bild der Fortunen stunde / vnder welchem eine güldene Krone hernider

nider schwebete / darunder die Spille hing / womit der Ring / darnach man rennen solte / angefasset war. An der seiten zur Rechten hand / war ein erhoben Tabulat auffgeschlagen / mit rotem Sammat vnd Englischem Tuch bekleidet / auff welchem die Fürstliche vnd Adeliche Iudicirer stehen solten / Auch waren darauff Repositoria geschlagen / auff welche die Jubilirer die vergüldeten geschirr vnd andere Clenodien darumb mann rennen würde stellen könten. In den Burger Heusern aber zu beiden seiten des Marcktes / wurden vor die Königliche Wittwe / Fürstinnen vnd Frewlin / auch für die Fürsten welche nicht mit rennen oder Iudiciren wurden / wie dann auch fur die Königliche / Fürstliche vnd der Stedte Gesandten / die Gemächer vnd Fenster gleichsfalls mit Sammat vnd rotem Tuch / wie sichs behört / bekleidet vnd außstaffiret.

Es belangeten auch diesen Abend die König. May. etliche Fürstliche / Gräffliche vnd Adeliche Personen / das sie sich so wol dem Mantenadorn / als den Fürstlichen vnd Adelichen Auenturirern / zum besten / bey dem vorstehenden Ringrennen mit der Judicirung wollten beladen lassen / Die sich dann darauff allerseits willig erboten / Vnd waren die selbigen erbettene Fürstliche / Gräffliche vnd Adeliche Judicirer diese:

Der Herr Ertz Bischoff zu Bremen / Hertzog Johan Adolff / Hertzog zu Schleswig Holstein ꝛc.

Hertzog Johannes der Eltter zu Schleswig Holstein ꝛc.

Hertzog Ernst zu Braunschweig Lünenburg ꝛc.

Graff Wolff Ernst von Stolberg ꝛc.

Herr Adam Gans Edler Herr von Putlitz.

Eustachius von Thünen Königlicher Stallmeister.

Johan von Löben / des Herrn Administratorn ꝛc. CammerRath.

Fridrich von Watzdorff / des Herrn Administratorn ꝛc. HoffMarschalck.

Hans von Mingeroda / Marggraff Johan Sigismunden ꝛc. Hofemeister ꝛc.

Georg Lang Haubtman zu Jerchaw.

Heine Pful Oberster.

Christoffer Sanne Oberster.

Das Chartel aber / welches nicht alleine an der Schloß Pforten menniglich zur nachrichtung angeschlagen / sondern auch durch die beiden Königlichen Ehrenholden / Johann Mariaborcht vnd Peter Frantzen / auff allen Creutzstrassen der Stadt / nach außblasung der Trommeter / abgelesen wurde / lautete wie folget.

Wir Sergius der Sechste dieses Namens P. M. Entbieten allen vnd ieglichen dieses ansichtigen / vnsere Babstliche Benediction, vnd zu wissen / Nach dem ietziger gelegenheit nach alhier an vnserm Babstlichem Hofe viel furnehmer Geistlichen vnd Weltlichen Standes Fürsten / Grafen / vnd allerley Rittermessige Personen / sambt dero hochlöblichem FrawenZimmer / angelanget vnd erschienen / vnd wir von vnsern getrewen Brüdern den sambtlichen Cardinäln erinnert worden / wir möchten denselben zu gefallen / lust vnd ergetzligkeit / furnemblich aber dem hochlöblichen anwesendem FrawenZimmer zu Ehren / ein Ritterlich Ring rennen anstellen vnd hallten / Das wir demnach entschlossen / Morgen / will Gott / vmb Neun Vhr / allhier zu Kopenhagen auffm Ammacker Marckt / zu dem ende zuerscheinen / die Bahne einzunehmen / vnd gegen alle Auenturirer zu Manteniren vnd zurennen. Begeren

geren demnach freundlich vñ gnedigst/das alle die jenigen/ hohes vñ mitlern Standes/ so solch Ritterspiel mit zu vben lust/vñ bey menniglich Ruhm vñ Preiß/sonderlich aber bei dem hochlöblichem FrawenZimmer Ehre vndDanck/zuerwerben neigung tragen/ sich auff obangedeutete zeit vnd platz verfügen/ vnd den nachfolgenden Artickeln/ (welche wir so wol den Judicirern bey zu vnd aberkennung des Precij vnd der Dancke/ als den Auenturirern zum rennen/ zur nachrichtung furzustellen/ vnd zu ende dieses anhengen zu lassen für gutt angesehen) gegen vns auffzihen vnd rennen wolten/ Die wir dan nach vermögen zu bestehen erbötig/ Vnd sein die Artickel wie folget:

Erstlich/ sollen alle vnd iede Auenturirer/ die sich zu diesem Ringrennen vnd Ritterspiel wollen gebrauchen lassen/ von Adelichem gutten Geschlecht vnd herkommen sein. Da sich aber sonst dessen iemands/ dem es seiner ankunfft halben nicht gebüret/ vnderstehen würde/ sol der Mantenador nicht schüldig sein mit demselbigen zurennen.

Zum Andern/ sol ein ieder ordentlicher weise auffzihen/vnd sich gegen die Herrn vnd Judicirer/ auch das FrawenZimmer/ im auff vnd abzihen mit gebürlicher Reuerentz bezeigen.

Zum Dritten/ sol ein ieder Auenturirer durch den Patrinen seinen Namen vbergeben/ als dan hienauff zihen/ vnd die Pferde so jhme nicht dienen von der Bahne abweichen lassen.

Zum Vierden/sol niemand andere Personen als jhre Patrinen/ vnd die zur Jnuention gehörig/ mit sich auff die Bahne bringen/ auch wie sie nach einander auffzihen/ sollen sie in derselben Ordnung rennen vnd abzihen.

Zum Fünfften/ sollen die Auenturirer keine kleine/

sondern schutzmessige Pferde gebrauchen / vnd keine geringe Klepper von den Iudicirern zugelassen werden.

Zum Sechsten / sol ein ieder Auenturirer drey Currer / vnd dieselben mit vollem lauff des Rosses thun / sonst soll jhm die Currer nicht passirt werden.

Zum Siebenden / sollen in diesen drey Currern die Pferde nicht gewechselt werden / ohn sonderbar erhebliche vrsachen / die bey erkentnus der Iudicirer stehen sollen.

Zum Achten / sol kein Auenturirer auff der Bahne rennen / ohn mit dem Mantenadorn / vnd wan er getroffen hat / sol ein ieder durch seinen Patrinen den Spieß sambt dem Ringe den Iudicirern zustellen lassen.

Zum Neunden / sol ein ieder seinen RennSpies / wie sichs gehört / von oben herab rüsten / vnd zierlich schrencken / Welcher aber den Spies von der seiten abrüstet / oder in seiner Currer zu weit an den Schrancken auff die Lincke seite rennet / das er hernach nicht schrencken könte / oder nicht zierlich schrencken würde / dem soll sein Currer / ob er schon den Ring streifft oder wegfürte / nicht gelten.

Zum Zehenden / wer den eusserstẽ Circkel mit dem Spieseisen recht trifft / das man das Treffen kennen kan / dem sol ein halb Treffen zu erkant werden.

Zum Eilfften / wer das Papir im eusserstẽ Ringe trifft / oder auch die Creutzeisen treffen wird / dem soll ein gantz Treffen / er füre den Ring am Spieß weg oder nicht / zuerkent werden.

Zum Zwelfften / wer den Spies / Seitenwehre / Stegreiffen / oder den Hut im rennen verleuert / dem soll dieselbe Currer / ob er gleich den Ring treffe / oder hinweg füre / nicht Passiren / es breche jhm dann ein Bügel oder reisse jhm ein Steigleder.

Zum DreyZehenden / welcher in seiner Currer einmal

mal niedriger rennet als der Ring ist/ vnd den Spieß widerholet/ vnd also den Ring von vnden auff triffe/ oder wegfürt/ dem sol dieselbe Currer nicht passirt werden oder geldten.

Zum VierZehenden/ wer mit dem Spies vber die Schnur/ daran der Ring henget/ rennet/ oder mit dem Spies im rennen die Erde berüret/ oder den selben zu ende der Currern im auffheben zurück auff die Schultern fallen liesse/ der sol alle vorige Currern sambt dem Precio verlorn haben.

Zum FunffZehenden/sol keinem kein Treffen geschrieben noch zuerkant werden/er lasse dan den Ring den Iudicirern durch die Patrinen vberantworten vnd zeigen/ vnd sollen die Patrinen den Iudicirern nicht ein zureden haben oder mit jhnen Disputirn.

Zum SechZehenden/ sol kein Patrin seinen Herrn oder Auenturirer, darauff er wartet/ in den Schrancken darin man nach dem Ring rennet/ Sondern im Schrancken darneben/folgen/ damit die Rennbahne nicht verderbet werde.

Zum SiebenZehenden/ damit das Rennen nicht zu lang auffgehalten werde/ So sollen die/ welche mit jhrem treffen gleich sein/ nicht von newen rennen/ sondern das Precium deme gegeben werden/ der nach erkentnus der Richter sein Rennen am besten vnd zierlichsten vollnbracht hat. Es hetten denn die Iudicirer sonderliche bewegende vrsachen/ die vergleichung zu gestatten/ welches doch bey jhrem bedencken ohne einrede stehen soll.

Zum AchtZehenden/wil der Mantenador nicht höher als vmb Einhundert Taler/ vnd nicht geringer als vmb Zwantzig Taler rennen.

Vnd

Vnd damit sich die Auenturirer desto besser im treffen des Ringes zu achten / so ist der Ring sambt seinen Circkeln/vnd wie es mit den Treffen gemeinet/ zu end dieses Chartels abgerissen.

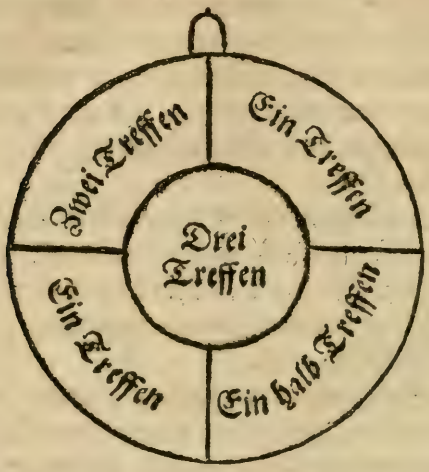

Die Däncke sollen gegeben werden wie folget:

Der Erste Danck soll dem gegeben werden/welcher in seinen Currern den Ring zum offtern hinweg füren / vnd die meisten Treffen haben wirdt / welchen der Mantenador auch gewinnen mag.

Der Ander deme / der am zierlichsten rennen wird.

Der Dritte sol dem gegeben werden/ der am zierlichsten vnd mit der besten Inuention wird auffziehen.

Der Vierde soll dem Königlichem/ Fürstlichem/vnd Adelichem FrawenZimmer frey stehen/ wem sie den geben wollen.

Des

Des Freytages/ welcher war der 3. tag Septembris/ strax nach 9. Uhrn fur Mittags/ kamen die obgenante erbetene vnd erfoderte Herrn Judicirer/ auch die Königliche Wittwe mit den Fürstinnen / Frewlinnen vnd Frawen-Zimer/ an die verordnete Heuser vnd Losamenter geritten vnd gefaren / vnd stelleten sich an jhre stetten / dem Ritterspiel abzuwarten vnd zuzusehen/ wie dan auch die Jungen Herrn/ welche nicht mit renneten/ beneben den sambtlichen Gesandten/ durch die dazu verordnete Junckern vnd andere Königliche Diener an bequeme orter vnd wol außstaffirte Fenster gebracht wurden. Vnd kamen nicht lang hernacher die Kön. May. als der einige Mantenador/ auß der Müntze/ da J. May. sich außstaffirt hatten/ mit folgender Inuention vnd Ordnung auff die Bahne gezogen.

1. 2. 3. 4.

J. May. Silberne HeerPaucken vnd Neun Trommeter.

5.

Hertzog Christian zu B. vnd Lünenburg.
Hertzog Augustus zu B. vnd Lünenburg.
Hertzog Frantz zu Stetin Pommern.

6.

Hertzog Vlrich zu Schleswig Holstein.
Hertzog Johannes zu Schleswig Holstein.
Hertzog Magnus zu B. vnd Lünenburg.

7.

Mandrup Parsberg Reichs Rath.
Axel Güldenstern Reichs Rath.
Absolon Göye Reichs Rath.

8.

Jacob Sehefeld Reichs Rath.
Idel Heinrich Kön. May. bestellter Oberster.
Haugold von Schönberg/ Fürstlicher Braunschweigischer

Kammer Juncker / welcher von seinem Herrn Hertzog Heinrich Juliussen ꝛc. F. G. kurtz fur der Krönung an die Kön. May. mit einem schönen Pferde / Küriſſer vnd andern sachen abgefertiget / vnd von J. May. diese zeit vber auffgehalten war.

9. 10. 11. 12. 13. 14.

Noch Zwo Silberne HeerPaucken vnd Funffzehen Trommeter. 15.

Ein Vierkanticht fast gros vmbfangen gebeude / vngefehr Sechs Ellen hoch / weit vnd breit / oben mit einem offenem Pauiment / daran vmbher eine Galerey von gedreheten Seulen ging / auff welchem die Königliche Instrumentalis vnd Vocalis Musica stunde / alle sambt in München / Einsidler / vnd dergleichen Geistlicher Leutte Habit bekleidet. An den seiten des gebeudes vmbher waren schöne Figuren gemalet / insonderheit das gantze Vaticanum, Bäbstliche Pallatium, Belvider, Castellum S. Angeli, Maria rotunda / vnd andere mehr furnehme gebeude zu Rom. Vorn an / waren gespannen Zweene Caruirte / in sonderlicher Manier vnd Habit / welche scheineten / als wann sie die gantze molem, oder das werck / an kleinen banden alleine fortzögen / welches sonst vnden verborgen von andern regirt vnd fortgeschoben wurde.

16.

Zween Münche neben einander mit Thuribulis oder Reuchfassen in den händen /

17.

Zween Thumbherrn in weissen ChorRöcken vnd roten Bareiten. 18.

Zween Münche mit Weihe wasser vnd Spreng wedeln / vnd neben diesen genanten Geistlichen Personen zu beiden seiten etliche Trabanten in Schweitzerschen Kleidungen.

Zween

Zween Bäbstliche CammerDiener rot vnd weis gekleidet. 20.

Noch Zween Bäbstliche CammerDiener in violen braun vnd weis. 21.

Ein Münch mit einem langen Dreyfachen vergüldeten Creutze/ vnd noch zu beiden seiten Trabanten. 22.

Der Babst/ welcher im Babstlichem Habit, in einem schönen Mantel von rot gedrucktem güldenem Tuch vnd einer dreyfachen güldenen Kron/ so mit Edelsteinen besetzt/ auff einem Stuel mit rotem geblömetem Sammat vberzogen/ vnder einem schönen Himmel / von Zehen Personen/ allen in roten hauben vnd langen Kleidungen/ getragen wurde. 23.

Zween Thumbhern in violen braunen Bareiten / vnd weissen ChorRöcken. 24.

Zweene Bischöffe in Bischöfflichen Hüten vnd Stäben/vnd noch an beiden seiten Schweitzersche Trabanten. 25.

Drey Cardinäl in roten langen Manteln vnd Cardinäls Hüten/auff Mauleseln/ welche dem Babst die Rennspiesse nachfüreten. 26.

Sechs Pferde / immer eins nach dem andern / mit schönen gestickten Satteln vnd Zeugen / vnd waren die Diener welche sie füreten in rot vnd gelb/auff Italianisch/ mit zu ruck geschlagenen Ermeln vnd auffgeschürtzten Hosen / gekleidet.

In diser Proteß zohen die Kön May. die Bahne auf vnd nieder/ thaten den Herrn Iudicirern vnd dem Königlichem vnd Fürstlichem FrawenZimmer Reuerentz vnd Benediction, Vnd stellten sich mit der gantzen Inuention

auff den Vorplatz der Rennbahne / der Auenturirer ankunfft zuerwarten / vnd die / als der einige Mantenador / dem außgeschriebenem Chartell nach / zubestehen. Vnd weil die Dreyfache Krone etwas schweher vnd zum rennen vnbequem war / setzten J. May. ein rot Sammat heublin / als der Babst in seinem Babstlichem Gemach zu brauchen pfleget / auff / welches Creutzweis vbers Heubt mit Gold vnd Edelsteinen gar herrlich gezieret vnd rennetten in demselben den gantzen Tag. Vnder des aber ehe die Auenturirer ankamen / wurde die Königliche Musica auff dem Tabulat mit besonderm lust angehöret.

Wie nun hochstgedachte Kön. May. vngefehr eine halbe stunde also an der Bahne gewesen / vnd sich vom Babstlichem Stuel abe / vnd zu Pferde begeben / kam der Herr Administrator des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. sambt J. F. G. Sohne Marggraffen Johann Sigismunden ꝛc. vnd deren mithabenden Grafen / Herrn vnd Junckern / als die Ersten Auenturirer / außm Collegio von vnser lieben Frawen Kirchhoffe / da J. F. G. sich außstaffirt hatten / auffgezogen.

Denn ob wol hiebeuor Marggraff Christian zu Brandenburg / als Churfürstlicher Brandenburgischer Gesandter / bey dem Einzug / vnd Actu der Königlichen Krönung / vermög tragender Legation, allzeit dem Herrn Administratorn ꝛc. furginge / So erklerten sich doch J. F. G. hernacher gegen die Kön May. dahin / das J. F. G. bey dem furnembsten Actu / nemblich der Krönung / das jenige / was J. F. G. als einem Legaten gebüret / verrichtet / vnd nun fortan in andern Sachen dem Herrn Administratorn ꝛc. den vorzug / J. F. G. Standes vnd Alters halben / billich zulassen hette.

Die

Die Ordnung in welcher der Herr Administrator mit J. F. G. Inuention auffzoge/ war wie folget.

I.
Inuention.

1. 2. 3. 4. 5.

Der Kön. May. Herr Paucken vnd Zwelff Trommetter.

6.

Die Herrn Magistri de Campo als:
Hertzog Christian zu B. vnd Lünenburg.
Hertzog Augustus zu B. vnd Lünenburg.
Hertzog Frantz zu Stetin Pommern.

7.

Mandrup Parßberg.
Axel Güldenstern.
Absolon Göye/ alle Drey Reichs Räthe.

8.

Herr Brian in blawem Vngrischem Rock/ mit weissen Silbernen Stern/ auffm Kopff einen rot Sammaten auffgeschlagenen Huet/ in der hand ein Streithammer.

9. 10. 11. 12. 13.

Des Herrn Administratorn ꝛc. Heer Paucken vnd Zwelff Trommetter.

14. 15. 16. 17.

Zwelff Instrumentisten / alle blaw / leibfarben vnd weis/ fast nach Türckischer art bekleidet.

18.

Der Herr Administrator ꝛc. in gestalt eines frembden Heidnischen Herrn / oben auffm Kopffe mit blossen krausenen haarn / vnd zweyen kleinen Silbernen Flügeln bey den Ohren/ in schönen blawen vnd weißen nach Heidnischer Manier außgeschnittenem Röcklein vnd halben weißen Stifflen bekleidet/ an der seiten mit Türckischem

Sebel / rot Sammeten Köcher / Flißbogen vnd Pfeilen staffiret / Das Pferd mit schönen Federn / vnd blawer Decken geschmücket / darauff hinder dem Sattel zween grosse Silberne Flügel / vnd an den Decken auff beiden seiten ein weisser Silberner Adeler mit außgestreckten Flügeln gemahlet. 19.

Zween Patrinen in gleicher art Kleidung / mit den Rennspiessen / daran oben blawe vnd weisse Fendlein.

20.

Drey Personen zu Fuß den andern fast gleich gekleidet. 21.

Marggraff Johann Sigismund ꝛc. dem Herrn Vatter fast gleich staffiret / Neben J. F. G. in gleicher frembden Kleidung / blaw / leibfarben vnd weiß.

22. 23. 24. 25. 26. 27.

Achtzehen Ritter oder Auenturirer in Sechs vnderschiedlichen gliedern / auff gleiche Manier / wie die Herrn (die gleichwol an Zirath vnd geschmuck diesen Rittern weit furgingen) staffiret / vnd waren die:

Graff Hieronimus Schlick / ꝛc. Kammer Herr vnd Ober Stallmeister.
Graff Otto zu Mansfeld.
Graff David zu Mansfeld.
Herr Heinrich Reuß der Jünger / Herr zu Plawen.
Herr Fridrich von Dohna
Wolff Marschalck Kriegs Haubtman.
Ludwig Rauter Fürstlicher Preußischer Haubtman auff Brandenburg.
Balzer von Stüssel.
Georg von Carlewitz Kammer Juncker.
Adrian Arndt Stammer Kammer Juncker.
Hans von Rotkirch Haubtman zu Sandow.

Jacob

Jacob von Arnim. Marggraffn Johann Sigismunden
F G. Stallmeister vnd Kammer Juncker.
Maximilian von Löben.
Fridrich Sittich von Berleps/ Junckern Marschalck.
Jobst von Carlwitz.
Jacob von Saldern.
Hieronimus von Dißkow.
Wolff Ernst von Wolframsdorff:

28.

Sechs Pferde/ eins nach dem andern / in herrlichen gestickten zeugen vnd Satteln. ꝛc.

Als J. F. G. in dieser Ordnung die Bahne auff vnd nidergezogen/ den Iudicirern vnd FrawenZimmer Reuerentz bewiesen/ vnd wieder an die Pforte da man einzeuchs kommen war/ vbersendeten J. F. G. den Herrn Iudicirern ein versigeltes Schreiben durch etliche mit Auenturirer/ vnd war der anfang inwendig:

Von Gottes gnaden Mehemet / geborner auß Königlichem Stammen zu Fessa / Erbe zu Natolia/ Hertzog der Windischen Marck/ Grafe zu Berba/ Oberster General zu Wasser vnd Lande im Königreich Fessa.

Sonst aber war des Schreibens vngefehrlicher einhallt dieser:

Nach dem dieser Herr mit seinen beyhabenden Fürsten/ Graffen/ Freyherrn/ Rittern vnd vom Adel angelanget/ vnd erbötig weren / diesen vnd andern Rittelspielen/ inhalt des außgekündigten Chartels vnd künfftigen verordnungen/ bey zuwonen / Als begerten sie freundlich / anedig / vnd günstig / die Herrn Iudicirer wollten nicht allein jhren auffzug / welcher zwar frembd / doch jhrer Landart vnd Handtierung gemeß/ Passiren lassen/ sondern

dern auch nachgeben jhr glück zuuersuchen / sich in jhrem Ambt dermassen erzeigen wie das vertrawen zu jhnen gerichtet / vnd sich gebürete Außländer in gebürenden Respect zunemen / ꝛc. Das wolten sie von den Herrn Iudicirern in jhren Landen rühmen / vnd mit freundlichem vnd günstigem willen beschülden ꝛc.

Da nun die Herrn Iudicirer sich auff dis Schreiben gebürlich erbotten / wurde des Ringrennens ein anfang gemacht / vnd renneten der Herr Administrator ꝛc. vnd der Herr Marggraff mit J. Kön. May. iedes J. G. vmb einen vergüldeten Becher / auch die andern Achtzehen Auenturirer ieder vmb ein auffgesetzt precium, vnd gewonnen die Kön. May. von beiden Herrn vnd allen den Auenturirern (außgenommen dem Herrn Graffen Schlick / (dessen G. in jhren drey Curreren Sieben Treffen hatte / auch damit hernach den Danck erlangete) Graff Dauid von Mansfeld / vnd deme von Wolframsdorff) die gewinst / welche J. May. mit Triumph vom Iudicir hause durch jhre Patrinen abholen liessen / Vnd zohe hernacher diese Erste Inuention, in gleicher Ordnung als sie auffgezogen / widerumb abe

Worauff alsbald Marggraff Christians zu Brandenburg F. G. mit der andern Inuention in nachfolgender gestalt vnd Ordnung ankam.

II. Inuention.

1. 2. 3. 4. 5.

Der Kön. May. Heer Paucken vnd Trommetter.

6.

Die Herrn Magistri de Campo / als:
Hertzog Vlrich zu Schleswig Holstein.
Hertzog Johannes der Jünger zu S. Holstein.
Hertzog Magnus zu B. vnd Lünenburg.

Jacob

7.

Jacob Schefeldt Reichs Rath.
Idel Heinrich Oberster.
Haugold von Schönberg.

8. 9.

Sechs Instrumentisten / alle vber ein in gelben vnd weissen Röcken auff sonderliche Manier bekleidet / mit leibfarbenen Ermeln/

10.

Ein kleines Knäblein fast in gestalt des Venus Kindleins oder Cupidinis / mit Flügeln vnd Flitzbogen artig staffirt/ welchs sich im hereintretten auff der Bahne sehr lustig zugeberden vnd nach seiner bedeuttung zuschicken wuste.

11.

Ein Junger Gesell in gelb / weis / vnd leibfarben gekleidet/ trug auff dem Kopff einen grossen Globum oder Sphæram/ darauff eine Schlange war/ auff deren Kopff der Buchstabe Pythagoræ Y. gemacht. Auff dem Rücken hatt er Zween Flügel mit den Worten Arithmetica vnd Geometria gezeichnet. In der hand einen Stab/ darauff ein halber Monde / vnder welchem geschrieben stunde / Intellectus (verstandt.)

12.

Zween Männer neben einander / der eine in gestallt eines alten ansehenlichen gelärten Mannes / mit einem Buche / darauff geschrieben Honor (Eher) in langem braunem Kleide. Am Kopffe war geschrieben Sapientia (Weisheit.) Der ander/ in gestalt eins Kriegsmannes/ mit einem Schild oder Rondeel am Arm / darauff auch geschrieben Honor (Eher) oben am Helm Fortitudo (sterckе.)

13.

Ein alte Person mit langem grawen Bart vnd haa-

ren/ auff dem Rücken zweyen Flügeln / fast meist nackend anzusehen / trug in der hand eine Sense / in der andern ein Stunden glaß/ mit zweyen Flügeln daran geschrieben Tempus (die zeit.) 14.

Ein hoch vnd fast weit vmbfangen gebewde in gestallt eins Berges ins vierkantichte formirt / doch oben etwas zugespitzet. An diesem zohen zwey Pferde / das eine weiß/ mit gelber Seidener Decke / daran ein Seiger Circkel oder weise Scheibe. Oben zwischen den Ohren eine vergüldete Sonne daran geschrieben Dies (Tag.) Das ander Pferd schwartz mit einer weissen Decke / daran auch ein Seigerwerck oder Weiser / hatte furm Kopff bey den Ohren ein Silbernen Monad / worunder geschrieben Nox (Nacht.)

Hinder diesen Pferden saß eine Weibes Person/allenthalben blaw bekleidet/hatte auff dem Kopff einen Stern/ vnd war gezeichnet Aer (Lufft) welche Person die Pferde triebe vnd regirte. Am fodern teil des Berges/ hinder dem Furmann/ saß ein scheutzlich mager Weib mit langen haaren hatte zwo Schlangen in den händen/welche sie hin vñ her walckerte vñ handelte. Zu jhren Füssen stunde ein Fuchs/ welcher Schlangen in einem Mörser stieße/ vñ war vnden geschrieben Inuidia (Neidt.) An der Rechten seiten des Berges stund ein lebender iunger mann auff Italianisch gekleidet/ war mit Ketten an den Berg geschlossen / fur jhme lag ein iunger todter gesell auff Teutsch gekleidet welchen der lebende noch immer mit dem blossen Rappir/ welchs er in der hand hatte / zustechen drewte / vnd stund vnder jhm geschrieben Truculentia & Furor (Grawsamkeit vnd Grimm.) Auff der Lincken seiten lag ein schön nacketes faulentzendes Weibes bild/auch mit Ketten angeschlossen/ hilt in der hand einen Spiegel /vnder welchen

geschrie-

geschrieben Libido & Superbia (Geilheit vnd Hoffart.) Am hinder teil des Berges der Gott Bachus / vmb den Kopff vnd Leib mit einem Krantz von Wintergrün vnd Laub vmbwunden / vnder jhm scheinete herfur ein Esels Kopff / vnder welchem geschrieben Ebrietas & Pigritia (Trunckenheit vnd Faulheit.) Oben auffm Berge stunde Fama (das Gerüchte/) als eine Person in langen weissen Seidenen Kleidern / mit einer Posaunen in der hand daran eine Fahne mit angemahleten Augen vnd Ohren / welche Posaune sie furm Iudicir Hause vnd dem Frawen-Zimmer blasen that. 15. 16.

Furm Iudicir Hause kam auß dem Berg herauß die Tugend in gestalt einer schönen Weibes Person / mit Vier Musicirenden Knaben / auch artig leibfarben gelb vnd weis gekleidet / vnd fürte das Weib in der hand einen Scepter / darauff ein hertz vnder der Sonnen war / mit der andern hand warff sie zu vnderschiedlichen mahlen zusammen gewickelte Zedlein vnder das Volck / auff welchen Lateinische vnd Teutsche gedruckte Versen stunden.

17.

Marggraff Christian ꝛc. in der Person eines streitbaren Römers / mit einem schönen Helm vnd Rondeel / darauff gezeichnet Amor Virtutis (die liebe der Tugend.) J. F. G. füreten in der hand ein Scepter mit einer auffgethanen hand / vnd war dero Kleidung nach Römischer Manier vber der Brust außgeschnitten / mit kurtzem Schurtz / vnd halben Stieffeln / artig / auch mit Edeln Steinen am Helm / Sebel vnd dem Pferde / sehr köstlich gezieret.

Auff J. F. G warteten drey Lackeyen auch sonderlich in der Inuention Farben gekleidet.

J. F. G. folgeten Neun Graffen vnd Junckern/alle sambt fast gleich J. F. G. in Römischer Manier/ mit auß geschnittenen LeibRöcklin / schönen Helmen / Rondeelen/ vnd anderer Zirath an sich vnd den Pferden staffiret/ vnd repræsentirte ein ieder einen alten berümbten Römer/ dessen Namen am Rondeel oder Schild/ welchen sie füreten/ gezeichnet stunde/ Nemblich:

Graff Joh: Casimir zu Linar	C. Mut. Sceuolam.
Reichart von Schulenburg.	M. Curtium
Berndt von Arnim.	T. Manlium Torq.
Caspar Stwolinsky	M. Valer. Coruinum
Ernst von der Groeben.	M. Attil. Regulum.
Joachim von Schulenburg	P. Corn. Æmilium.
Abraham von Grünenberg.	C. Fab. Maximum.
Gunzel von Bartensleben.	C. Fabricium.
Abraham Bellin.	M. Furium Camillum.

Vnd wurden Zehen handt Rosse mit schönen Zeugen vnd Satteln/eins nach dem andern/hernach gefüret.

Wie nun diese Inuention die Bahne auff vnd nieder gezogen/ vnd nach gethaner Reuerentz bey den Herrn Iudicirern sich gebürlich angegeben / rennete die Kön. May. mit hochgedachtes Herrn Marggraffn J. G. ꝛc. vnd folgends mit den andern Auenturirern iedem drey Currer.

Der Marggraff rennete mit J. K. May. vmb einen vergüldeten Becher / vnd ob wol J. F. G. ꝛc. in ihren Dreyen Currern Fünff Treffen hatte/ auch alle dreymahl den Ring am Spies wegfürete / so traff doch die Kön. M.

in ih-

in jhrem ersten vnd anderm Currer iedesmal den Ring in der mitten/bekamen auch im Dritten Currer noch ein halb Treffen dazu / das also J. May. dem Herrn Marggrafen mit anderthalb Treffen vbergingen / vnd das Precium von J. F. G. wie auch sonsten von allen den andern Auenturiren (außgenommen Abraham Bellin / welcher J. M. nur mit einem halben Treffen furging) gewonnen.

Nach verbrachten Currern zohen J. F. G. mit dieser jhrer schönen Inuention / die auch damit hernacher den Inuention Danck bekam/widerumb die Bahne langst auff vnd abe/vnd begaben sich zu rück in Doctoris Nicolai Theophili behausung an vnser lieben Frawen Kirchhoffe / da J. F. G. sich erstmals staffirt vnd angezogen hatte.

Dieweil aber der Marggräffische Inuentor Johannes Maria Nosenius Architectus / die bedeuttung von dieser Inuention selbst Publiciret / ist die zu mehrer nachrichtung hiebey mit zusetzen fur gutt angesehen.

1.

Sechs Personen/ die Musica in weis/ gelb vnd leibfarb bekleidet/ so vor der Inuention hergehet.

2.

Puericia die Kindheit / wie die Cupiditas oder begierde bedeutet des Menschen leben bis ins Zehende Jahr/ darinnen allerley Kinderspiel begeret / fürgenommen vnd getrieben wird.

3.

Iuuentus die Jugend/ welche jetzo zum verstand kommen/ sich in der Welt vmbsehen will / vnd nicht weiß wohin sie jhren wandel vnd lauff richten soll / wie denn der Poet vom Hercule geschrieben/ das derselbe in seiner Jugend erstlich durch die Wollust / jhr nachzufolgen / angereitzet worden/ er aber sich der Tugend zu dienen ergeben/

vnd daher vnsterblich lob erlangt hab. Die Sphæra auffm Kopff bedeuttet die Welt vnd jhren Lauff. Die Schlange drumb gewunden bedeutet/ das darin klüglich vnd fursichtiglich zu handeln sein wil. Der Buchstab Y. auff der Schlangen Kopff/ nach der beschreibung Pythagoræ/ zeiget an/ das der Mensch in seinem Leben zweene wege fur sich hatt/ der zur Rechten füre zur Tugend/ der zur Lincken leite zu den Lastern. Die zweene Flügel bedeutten Arithmeticam vnd Geometriam, denn durch diese beide Künste/ nach der Leher Platonis, Menschlicher verstandt bis an Himmel/ (welcher mit dem Scepter/ darauff der Mondenschein stehet/ furgebildet wird) sich erhebe vnd schwinge/ das also der Mensch nicht allein die Weltlichen oder Jrdischen dinge/ sondern auch des Himmels Lauff vnd Natur/ durch gemelte zweene Flügel erforschen vnd ergründen könne 4. 5.

Sapientia vnd Fortitudo Weißheit vnd Stercke/ in gestallt eines Gelerten vnd eines Kriegsmannes/ bedeuten/ das in weltlichen vnd zeitlichen hendeln durch Weißheit vnd Stercke/ oder in Schrifften vnd Waffen/ die gröste Ehre zu erlangen. Der halben sich die Heroische Jugend furnemlich in solchen zweyen stücken vben/ vnd Honorem darin suchen sol/ wie denn auff des gelerten Buch/ vnd des Kriegsmannes Schild/ Honor/ Ehre/ geschrieben stehet. 6.

Tempus die Zeit/ erinnert das die Jugend jhr zeit mit allem fleiß in gutter achtung halten/ vnd solche (wo ferne sie Kunst/ Tugend/ vnd Ehre erlangen will) nicht vnnützlich zubringen/ sondern Tag vnd Nacht wacker sein muß. 7. 8.

Die Zwey Pferde vorm Berge zeigen an/ das die zeit in Tag vnd Nacht vnderschieden/ wie dann solche auff

den

den Decken in 24. stunden abgeteilet/ deren 12. der Nacht/ vnd 12. dem Tage/ zugeeignet/ auch widerumb in vier teil abgesondert/ so da sind Aurora die Morgenröt / Meridies der Mittag/ Vespera der Abend/ vnd Nox die Nacht.

9.

Aer die Lufft / ist der Furman so den Berg füret. Bedeutet das die gantze Erde/ mit allem was drauff vnd drinnen/ in der Lufft schwebet / auch alle lebendige Creaturen / der Lufft nicht entberen können.

10. 11. 12. 13.

Am Berge sein etliche Laster / welche der Tugend zuwider / vnd von derselben vberwunden worden / angeschmiedet: Nemlich Libido vnd Superbia Böse begird vnd Hoffart/ Ebrietas vnd Pigritia Trunckenheit vnd Faulheit/ Truculentia vnd Furor Grimmigkeit vnd Wütterey/ Odium vnd Inuidia Haß vnd Neide.

14.

Derhalben Fama das Gerüchte solchen Sieg vnd vberwindung/ so die Virtus an obermelten Lastern erhalten vnd gewonnen/ zu öberst auff dem Berge verkündigt vnd außrufft/ damit menniglich zur Tugend erwecket vnd derselben nach zufolgen angereitzt werde.

15.

Virtus die Tugend oder Männligkeit kombt mit einer kleinen Musica von Vier Personen auß dem auffgethanen Berge auff die Bahne/ erzeigt sich mit gebürlicher Reuerentz / tregt in der hand einen Scepter mit einem Hertz/ darüber die Sonne schwebet / anzuzeigen / das die Tugend eines auffrichtigen Hertzens/ vnd ob sie verschlossen/ dannoch jhren glantz vnd stralen scheinen vnd leuchten lasse. Auß der andern hand wirfft sie Zeddel vnder die Spectatores/ mit Teutschen vnd Lateinischen Versen/ welche zur Tugend vermanen. Darauff

Darauff folget der Herr Venturirer/ vnder der Person Horatij Coclitis (doch ohne Namen) welcher sein Vaterland vom König Porsenna errettet / Füret in der Rechten hand einen Scepter mit einer offenen hand/ dadurch der Tugendt liebhabere auffrichtigkeit anzuzeigen. Auff dem Rondeel stehet geschrieben Amor Virtutis, die Liebe zur Tugend. 17.

Drey Lackeyen so auff den Herrn Auenturirer warten. 18.

Neun Patrini vnderm Namen furtrefflicher Römischer Helden/ welche sich mit löblichen Thaten vmb jhr Vatterland wol verdienet/ wie die Römischen Historien bezeugen / deren Namen auff jhre Rondelen geschrieben.

1. C. Mutius Sceuola
2. Marcus Curtius
3. T. Manlius Torq.
4. M. Valerius Coruinus
5. M. Attilius Regulus
6. P. Cornelius Æmilianus.
7. C. Fabius Maximus
8. C. Fabricius.
9. M. Furius Camillus.

Folgen die Versen welche von der Tugend Spargirt worden.

Huc Ioue nate gradum flectas, hâc itur ad astra,
Horres principium, finis Olympus erit.

Virtutis alloquium.

Illustri quondam prognati Sanguine Diuûm
Præcipiti uigiles huc properate gradu,
Ardua sit quamuis uia, non inuicta recuso
Per cautes Arete scandere Laudis iter.

Quisquis se totum Virtuti consecrat, eius
Inculpata graui crimine uita uacet.
Cum primis calidi Bachi venerisq; malignæ
Illecebras fugiat, deditus usq; DEO.

Vt sit laudatæ grauis ad pinnacula sudor
Virtutis, primò difficilisq; labor:
Post tamen hæc requiem præbet per saxa petitam
Inuia, peruigiles nobilitatq; uiros.

Musarum amicus miles ab inclyta
Pindi Palæstra qui brabion petit
Multum molesti deuorauit,
Pluribus abstinuit cupitis.

Welcher von hohem Stamm geborn/
Den Weg zur Tugend hat erkorn/
Der mach sich her auff diese fart/
Ob gleich der weg ist erstlich hart/
So wird gewißlich doch zuletzt/
Die Tugend oben an gesetzt.

Wer sich der Tugend wil ergeben/
Muß aller Boßheit widerstreben/
Zeitlich die Laster vberwinden/
So wird sein Lob vnd Preiß sich finden.

Der weg zur Tugend anfangs zwar
Ist hart/ felsicht/ vnwandelbar/
Aber Arbeit die Strasse bereit/
Vnd folgt der Tugend Adelheit.

Nichts lieblichers ist an der Jugendt/

Denn so dieselbe tracht nach Tugendt/
Zu guten Künsten neigung tregt/
Vnd allen Lastern widerstrebt.

III. Inuention. Der Dritte Auffzug oder Inuention / war des Jungen Herrn Pfaltzgraffen Wolffgang Wilhelms ꝛc. dessen F. G. neben sich hatten / Herrn Heinrich Reussen des Fünfften Sohn / Herrn zu Plawen ꝛc. Vnd zohen auff in folgender gestalt vnd ordnung.

1. 2. 3. 4. 5.

Königliche HeerPeucker vnd Trommetter

6.

Die Herrn Magistri de Campo, als/
Herzog Christian zu B. vnd Lünenburg.
Herzog Augustus zu B. vnd Lünenburg.
Herzog Frantz zu Stetin Pommern.

7.

Mandrup Parßberg/.
Axel Güldenstern.
Absolon Göye/ alle ReichsRäthe.

8.

Drey Trommetter mit langen Trommetten daran blaw vnd weiße Fehnlin/ auch in blaw vnd weiß fast nach Vngrischer Manier gekleidet.

9.

Der Herr Pfaltzgraff vnd der Herr Reusse in gestalt zweyer alter Römischer Helden / auff alte Heidnische Manier artig in blaw vnd weiß staffiret.

10.

Zweene Patrinen fast eben in gleicher Manier.

Von welchen Auenturirern die Kön. May. beiden die Precia gewonnen.

Denn

Den Vierden Auffzug solte Herzog Alexander zu Holstein ꝛc. Hertzog Johannsen des Eltern F. G. Sohn/ der angestellten ordnung nach gethan haben / Dieweil sichs aber mit S. F. G. ankunffte ettwas verweilete / vnd der Abend fast herbey nahete/ das nicht viel zeit mehr vbrig wahr / So wurden in mittelst auffgefürt der Herr Reichs Marschalck Peter Munck / sambt Breiden Rantzowen Reichs Rath vnd Ambtman auff Möne / vnd Gerdt Rantzowen Königlichen LandRath vnd Ambtman auff Hadersleben/ in folgender Ordnung: IIII. Inuention.

Nach den Königlichen HeerPaucken vnd Trommettern die Herrn Magistri de Campo/ nemblich:

1.

Jacob Schefeldt Reichs Rath.
Idel Heinrich Oberster.
Haugold von Schönberg.

2.

Der Venturirer drey Trommetter in roten Heidnischen Kleidungen.

3.

Drey Patrinen in Helmen mit Silber Schier vberzogen auff den Köpffen / roten vnd weißen Federn / vnd außgeschnittenen Heidnischen Röcken auch von Silber Schier.

4.

Die Göttin Pallas in güldener Sturmhauben / mit jhrem Schild / Rennspies / vergüldetem Harnisch vnd Heidnischer Wehre / jhre haar auff dem Rücken niederhangende/ nach der art wie man diese Kriegs Göttin zumahlen vnd zubeschreiben pfleget/ Hatte neben sich lauffen einen Lackeyen in schwartz geblömeten Sammet bekleidet/ mit Silbernen borten besetzt.

5.

Die obgedachten Drey Auenturirer, auch in schönen

Helmen vnd aller Heidnischer Ritter oder Helden Kleidung von güldenem Schier / in gelben Sammeten Hosen/ die Pferde mit Federn vnd Zeugen ansehenlich staffiret/ in den Rechten händen Pusicanen/vnd fürete die Göttin Pallas diese Drey Ritter an Ketten gefasset hinder sich her / sie zum Kriege anzufüren.

6.

Die Göttin Venus seher schön in rot vnd weiß mit Gülden vnd Silber Schier staffiret/ welche die Drey fur sich her reittende Ritter an rot Seidenen Bänden gefasset hatte/ in meinung die von der Kriegs Göttin abzuleiten/ zu sich zuziehen / vnd mit der lieblichen Musica der Dreyer Jungfrawen/ so hinden dieser Göttin der Liebe her ritten/ zu locken vnd in jhre gewalt vnd castra zubringen / Hatte neben sich lauffen einen Lackeyen in gelben Sammet gekleidet.

7.

Die obgemelte Drey Jungfrawen Veneris/in Brustleiben von güldenem Schier vnd rot Seidenen Röcken.

8.

Ein alter Mann mit einer Sensen / welcher die Zeit bedeutete/ vnd furm anfang des Rennens die Auenturirer von beiden banden / die er mit der Sensen entzwey hiebe / erledigte.

Diese Auenturirer nenneten sich bey den Herrn Iudicirern Amadis, Peridon, vnd Florida. Jeder rennet mit Kön. May. drey Currer / vnd gewann in den selben der Herr Reichs Marschalck von der Kön. May. J. May aber widerumb von den andern beiden/ die Precia.

V. Inuention.

Inmittelst/ vnd ehe dan diese Auenturirer abgerennet hatten/ zohe hochgedachtes Herzog Alexanders zu Holstein ꝛc. F. G. neben einem von Bartensleben/ m

di

der Fünfften Inuention/ in Polnischer Manier vnd Kleidung auff. Hatten nach den Königlichen HeerPaucken/ Trommettern vnd Magistris de Campo fur sich her reiten.

1.

Vier Polnische Spielleutte in blawen Röcken vnd roten Hüttlein / mit grossen Polnischen Sackpfeiffen von gantzen Bocksheutten/ vnd einer kleinen Trummel.

2.

Die beiden Auenturirer in köstlichen Polnischen Röcken vnd schönen Hüttlin / mit Madeyen vnd Spitz-Federn artig gezieret/ in den händen jhre Streithammer fürende.

3.

Zweene Patrinen gleichsfals in schönen Polnischen rot vnd blawen Kleidungen / Hütten vnd Sebeln/ welche die Rennspiesse nach füreten.

Vnd gewonnen die Kön. May. die Precia von beiden Auenturirern.

Die Sechste Inuention brachten auff Herr Preben Güldenstern/ Axel Brahe / vnd Oleff Rosensparr / alle drey Reichs Räthe vnd Ambtleutte auff Malmöh / Helsingburg vnd Landskron / sambt Georgen Brahen Ambtman auff Warberg/ in folgender Ordnung: VI. Inuention.

Nach den HeerPaucken / Trommettern vnd Magistris de Campo.

1.

Vier Instrumentisten auff Rüßisch in gelben Taffent.

2. 3.

Die Vier Auenturirer in blawen vnderRöcken / mit lichtroten widerscheinenden Seidenen vber Röcken bekleidet/ auch mit Mützen/ Bogen/ Köchern vnd Sebeln/auff rechte Muscowitterische Manier staffiret.

4. 5.

Jhre Patrinen mit den Rennspiessen / an Kleidun-

gen vnd andern den Auenturirern fast durchauß gleich staffirt.

Diese Auenturirer nenneten sich Nicolaus Juanouitz / Peter Juanouitz / Philip Juanouitz vnd Feder Juanouitz. Denen allen die Kön. May. auch die precia abgewonnen.

VII. Inuention.

Mit der Siebenden Inuention zohen auff / Herr Steen Brahe Reichs Rath vnd Ambtman auff Kallundburg / sambt Steen Mallteffen Reichs Obersten vnd Ambtman auff Bahus in Norwegen / in folgender Manier vnd Ordnung.

Nach den HeerPaucken / Trommettern / vnd Magistris de Campo folgete. 1.

Ein schwartzer vnd weißer Wagen / auff welchem hinden die Fortuna gar zierlich nach jhrer art mit dem Segel gesetzt war.

Denselbigen Wagen zohen Sechs Personen / alle sambt mit weißen Taffent / nach gestalt grosser Schwanen / mit langen Hälsen / roten Schnabeln / vnd breiten Füssen / artig formirt. In dem Wagen sassen hinden / vor / vnd in beiden seiten / Fünff Jungfrawen in schwartz vnd weiß Seiden vnd Sammat gekleidet / mit güldenen Ketten / vnd Perlen hauben / auff Adeliche Manier gezieret / welche im auff vnd niederzihen lustig sangen vnd Musicirten. 2.

Zweene Patrinen welche die Spiesse führeten / hatten auff den Köpffen Sturmhauben mit Gold vnd Perlen / weißen vnd leibfarbenen Federn / gezieret / in schwartz geblömeten Sammeten LeibRöcklein mit güldenen schnüren besetzet / vnd weißen außgestreckten Armen. 3.

Die beide Auenturirer selbst auff Romanisch / gleichs fals

fals mit Gold vnd Perlen gestickten Sturmhauben vnd schönen weißen vnd leibfarbenen Federn/ Sammaten mit güldenen borten besetzten Leibröcklein/ weißen Seiden Atlassen Wammessen/vnd engen auffgeschürtzten Reithosen/ an den Armen schöne Rondelen.

Neben her zweene Lackeyen/ in schwartzen Sammaten Lackeyen Röcklin mit fliegenden Ermeln vnd weißen Seidenen Wammessen ꝛc.

Steen Brahe gewann das precium von der Kön. May./ die Kön. May. aber widerumb von Steen Mallessen.

In der Achten Inuention zohen auff Herr Heinrich Lück/ Königlicher Reichs Rath vnd Ambtman auff Callöe / Volmar Parßberg Ambtman auff Ripen / vnd Erich Lücke auff Örum/in folgender gestalt vnd Ordnung. VIII. Inuention.

1.

Nach den HeerPaucken/Trommettern vnd Magistris de Campo/ Drey Instrumentisten mit Harpffen/ Lauten vnd Violen/in langen schwartzen Röcken mit gelben Schnüren besetzet/ die Ermel zurückgeschlagen / auff den Köpffen schwartze hütte mit gelben Schnüren.

2.

Die Drey Auenturirer auff Österreichische Manier in schwartzen Sammaten Leibköllern mit güldenen schnüren besetzt/ roten Attlassen Wammessen mit Gold eingelegt/ Welschen hosen mit güldenen Schnüren/vnd Sammaten auffgeschlagenen Hütten / mit güldenen Stifften vnd Hutbanden von Gold / Perlen vnd Demanten / mit brandgelben Federn.

3.

Drey Patrinen/ gleicher weise auff Österreichisch in schwarzen Taffenten Kollern mit gelben schnüren besetzt/ vnd zurück geschlagenen Ermeln / schwartz vnd gelben

Wam-

Wammessen / engen Reithosen / vnd auffgeschlagenen hütten / mit brandgelben Federn / Vnd gewonnen die Kön. May. die precia von allen dreyen Auenturirern.

Als nun dieser Tag fast verlauffen vnd es etwas dunckel zu werden beginnete / zohe die letzte Inuention widerumb ab / gleichsfals als die vorigen alle eine nach der ander gethan hatten. Worauff auch bald hernacher die Kön. May. in gleicher Procession vnd ordnung / wie die zuvor auffgezogen waren / die Bahne langst auff vnd nieder getragen wurde / vnd sich wieder nach der Müntze zum abkleiden begaben. Wormit also das Ringrennen dieses Ersten Tages sein ende hatte / vnd sich die Herrschafft allerseits wider nachm Schloß zur Abend Malzeit verfügeten.

Des folgenden Sonnabends / den 4. Septembris zwischen 9. vnd 10. Vhrn / als sich die Herrn Iudicirer, auch das Königliche vnd Fürstliche Frawen Zuñer / sambt den andern Fürsten vnd Gesandten in jhre vorige Fenster gestellt hatten / kamen die Kön. May. mit einer andern Inuention auß der Müntze gezogen in folgender Manier vnd Ordnung.

Nach J. Maytt. HeerPaucken vnd sambtlichem Trommettern.

1.	2.
H. Christian zu Lünenburg.	H. Vlrich zu S. Holstein.
H. Augustus zu Lünenburg.	H. Johañes zu S Holstein.
H. Frantz zu Pommern.	H. Magnus zu Lünenburg.
3.	4.
Mandrup Parsberg.	Jacob Sehefeldt.
Axel Güldenstern.	Idel Heinrich.
Absolon Göye.	Haugold von Schönberg.

Ein

Ein Cameel welches von einem Mooren in Türckischer Kleidung vnd gewehre geleitet wurde. Auff dem Cameel oben war gemacht ein runder Sessel / mit grünen vberschrenckten Bogen / daran allerley Obst vnd Laubwerg gewunden/ Aller höhest da sich die Bogen Creutzweis vber einander schrenckten/ stunde das Bild Cupidinis mit außgespannenem Flitzbogen.

In diesem Sessel / welcher vmbher / vnd an beiden seiten vbers Cameel herunder/ mit schöner Seidener Decken bekleidet vnd behenget war / sassen Vier Cantorey Knaben in weis Seidenen Adelichen Jungfrawen Kleidungen vnd Musicirten. 6.

Ein grosser hoher Berg/ in gestalt eines grünen mit allerley Kreuttern vnd blumen bewachsenen Felsen/ darein Drey vnderschiedliche Stuffen oder Bencke vbereinander gehawen. Auff der vndersten Banck sassen Drey Instrumentisten mit Zwo Silbernen Posaunen/ vnd einem Silbernen Zincken. Vber diesem noch Zweene/ einer mit Silberner Posaunen/ der ander mit Silbernem Zincken. Vnd noch vber diesen Ein Instrumentist mit Silbernen Zincken/ alle Sechs in weis Seidenen Adelichen Jungfrawen Kleidungen. Zu oberst auff der Spitz des Berges/ stund ein lebendes Kind/ mit güldenen Flügeln / krauſenen haaren/ vnd einem Fendlein in der hand/ daran Fortuna gemahlet. Vnden am foder teil des Berges gegen den vndersten Instrumentisten vber / war eine kleine Kirche mit einem hohen Thurm manierlich gebawet.

7.

Drey Patrinen / auch in gleichen weiß Seidenen Adelichen Jungfrawen Kleidungen/ in zwerch oder FrawenSatteln sitzende / deren der Mittler ein gantz Silbern Spies fürete.

8.

Die Kön. May. selbst / nach art einer Königin / in weiß gedruckt Silber Tuch / mit güldenen breiten borten besetzt / gantz prechtig bekleidet / auff dem Heubt mit schönem trefflichen güldenem / Perlenen / vnd Edelgesteinen Heubtgeschmuck vnd haube / darüber ein rot Sammates mit Federn vnd anderer Zirath geschmücktes Hütlin / am Halse ein köstlich Halsband von trefflichen Edelgesteinen / in der hand ein gülden Scepter / das Pferdt mit Zeug / Sattel / Federn vnd aller behörung gantz Königlich staffiret.

9.

Ein Patrin alleine / in gleichmessiger Adelichen weiß Seidenen Jungfrawen Kleidung wie die ersten Drey.

10.

Noch Drey Patrinen / auch den andern Vieren allenthalben gleich an Kleidungen vnd schmuck / alle Pferde mit rot vnd weißen Federn geschmücket.

Wornach Sechs Pferde / deren J. May. als der Mantenador zugebrauchen / gefürt wurden / vnd waren die Knechte / so diese Pferde füreten / auch die Königlichen Lackeyen / vnd alle zu dieser Inuention gehörende Personen / vber ein / in weis Seidene Adeliche Jungfrawen Kleider / mit langen nachschweiffen / vnd schmalen bis an die Erde hengenden Ermeln / auff einerley art vnd Muster staffiret.

Als nun hochstgedachte Kön. May. mit dieser artigen Inuention die Bahne auff vnd nieder gezogen / vnd sich auff den vorplatz gestellet / auch auß dem zwerch Sattel vnd auff ein ander Pferdt gesetzt hatte / kam der Herr Administrator zu Magdeburg ꝛc. mit S. F. G. Sohne Marggraffen Johann Sigismunden ꝛc. vnd andern mit Auenturirern angezogen / in folgender Inuention vnd ordnung.

Nach

Nach den Königl: HeerPaucken vnd Zwelff Trommettern.

1.
H. Christian zu Lünenburg.
H. Augustus zu Lünenburg.
H. Frantz zu Pommern.

2.
Mandrup Parsberg.
Axel Güldenstern.
Absolon Göye.

3. 4. 5. 6.

Des Herrn Administratorn ꝛc. HeerPaucken vnd 12. Trommetter/ alle in rot vnd blaw auff Polnische Manier gekleidet/ bliesen auch jhre Trommetten auff Polnische art vnd weise.

7.

Drey Patrinen mit roten vnd blawen Fahnen/ in rot Sammeten vnd weißen Attlassen Kleidungen.

8.

Drey Lackeyen/ auch rot vnd blaw auff sonderlich frembde Manier gekleidet.

9.

Der Herr Administrator ꝛc. sambt Marggrafen Johann Sigismunden ꝛc. mit schönen Helmen auff den Heubten / vnd nach Heidnischer Ritter art/ gar prechtig vnd musterlich staffirt.

10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.

Sieben glider Auenturirer, alle sambt den Herrn fast gleich in Heidnischer Manier staffiret/ die Pferde mit schönem Zeug vnd blawen Decken / worauff der Silberne Adeler mit außgestreckten Flügeln gemahlet / vberhenget. Denen allen Sieben Pferde hernach gefürt worden/ Vnd waren dieselben Sieben glieder mit Auenturirer nachfolgende Grafen/ Freyherrn vnd Junckern:

1.

Graf Hieronimus Schlick/ Kammerherr vnd Ober Stallmeister.
Graff Dauid zu Mansfeld ꝛc.
Herr Heinrich Reuß/ Herr zu Plawen.

2.
Reichard von Schulenburg.
Wolff Marschalck.
Bernd von Arnim.

3.
Caspar Stwolintzky.
Baltzer von Stüssel.
Georg von Carlwitz.

4.
Joachim von Schulenburg.
Adrian Arndt Stammer.
Jacob von Arnim.

5.
Hanns von Rotkirch.
Max: von Löben.
F. Sittich von Berleps.

6.
Jobst von Carlwitz.
Ernst von der Groben.
Güntzel von Bartensleben.

7.
Hieronimus von Dißkow.
Jacob von Saldern.
Wolff Ernst von Wolframsdorff.

Die Kön. May. renneten mit beiden Fürsten / iedes F. G. vmb einen vergüldeten Becher / auch furder mit den Grafen vnd Junckern / iedem Drey Currer / vnd gewonnen J. May. von allen / außgenommen den Grafen von Schlick vnd Mansfeld ꝛc. vnd Güntzel von Bartensleben.

II. Inuention

Mit der andern Inuention zohe auff der Königliche HoffMarschalck Henning Göye/ in folgender gestalt vnd Ordnung.

Nach den Königlichen HeerPaucken / Trommettern vnd Magistris de Campo.

1.

Drey Instrumentisten in Engels gestalt / mit vergüldeten Flügeln/ schönen Laruen/in leibfarben vnd blawen Seiden Kleiden.

2.

Der HoffMarschalck in gestalt eines schönen Engels/ in blawen mit Gold eingewirckten vnder Rocke/ darüber gülden Schier gezogen/ auff dem Rücken mit großen güldenen Flügeln / fürete in der hand ein vergüldetes Schwerdt/

Schwerdt/ vmb welchs eine Binde von blaw güldenem Tobin hinge vnd schwebete/ Ritt auff einem stattlichen grawen Gaule/ mit weissen/ blawen vnd leibfarbnen Federn geschmücket/ auch das Zeug allenthalben mit golde auff roten Sammet gesticket.

3.

Der Patrin/auch in gestalt eines Engels in leibfarbnem Seidenen Kleide/ vber einen blawen Seidenem vnderRock/ auch auff einem grawen Pferde/ vnd dem Auenturirer mit Flügeln/ Federn vnd Zeuge allenthalben gleich staffiret.

4.

Drey Engell/ deren einer nach dem andern ieder ein schwartz braun Pferdt/ mit Silber gestickten Satteln/ Zeugen/ vnd Federn artig geschmücket/ hernach füreten.

Mit welchem Auenturirer die Kön. Maytt. auch Drey Currer renneten/ vnd das Precium gewonnen.

III. Inuention.

Die Dritte Inuention (welche jhre sonderliche bedeutung vnd gutte warnungen von art/ eigenschafft/vnd eindem außgange des Venus lebens zuhaben scheinete)/brachten Esche Brock Königlicher ReichsRath/Niels Schram/ Frantz Rantzow/vnd Knut Brahe/Ambtleutte auff Dronningburg Silckenburg vnd Haferbal/ in folgender Ordnung.

1.

Drey Instrumentisten/ in braun vnd weissen Heidnischen Kleidungen mit Helmen auff den Köpffen.

2.

Ein Wagen fur welchen zween Hirsche gespannen/ darauff die Göttin Venus mit jhrem Kind Cupidine saß/ vnd im auff vnd niderzihen vber die Bahne etliche weisse Tauben/mit roten vnd grünen bendern an den Füssen/fliegen ließ. Neben dem Wagen ging an der einen seiten

ein Münch/vnd ein Kriegs Mann mit einer rot vnd weiſſen Fahnen/ An der andern ein Türck vnd ein Fuhrman. Nach welchem ein altes hinckendes Weib oder Kuppelerin mit einer roten Kannen folgete/ vnd hinder ſich eine Perſon auffm Pferde/ die Zeit bedeuttende/ in geſtallt vnd art des Saturni/in weiſſem Kleide vnd roten Mantel/fürete/ denen der Todt mit ſeinem Bogen vnd ander Rüſtung nachginge.

3.

Die Auenturirer in ſchöner ſtattlichen Helden Manier vnd Kleidung/ mit Helmen vnd Röcken gar artig ſtaffiret.

4.

Ihre Drey Patrinen/ den Auenturirern aller dinge gleich gekleidet vnd gerüſtet.

Mit welchen Auenturirern die Kön. May. auch iedem Drey Currer renneten. Eſche Brock wurde mit Kön. May. im treffen gleich/ alſo/ das kein teil das Precium bekam. Frantz Rantzow gewann von der Kön. May. I M. aber widerumb von den andern beiden.

IIII Inuention.

Die Vierde Inuention/ welche inſonderheit artig war/ auch derenthalben hernach den Jungfrawen Danck erlangte/war des Königlichen Cammer Junckern Fridrich Roſenkranzen/ vnd Jacob Lücken Königlichen Hoff Junckers/ vnd zohe die in geſtallt der Sieben Planeten auff/ wie folget:

Nach den HeerPaucken Trommettern vnd Magiſtris de Campo.

1.

Mercurius in einem roten gepapten Sturmheublein mit einem Haankamb vnd zwey kleinen Flügeln/in blawem Rock vnd rotem Mantel/ in der hand einen Stab mit zweyen gegen einander gewundenen Schlangen/ halben Stiffeln/ vnd vnden an den Füſſen kleinen Flügeln.

Zween

2.

Zween Patrinen zu Pferde / deren der ein vmb den Kopff formirt mit einer güldenen Sonne / in brandgelben Tobinen altväterschem Rock / vnd fürete einen Rennspieß / mit Silber vnd grüner Farbe angestrichen. Der ander vmb den Kopff mit einem Silbern Monad / in einem blawen Rocke mit Silbernen auffgemalten Sternen / vnd fürte einen rot vnd weissen Rennspieß.

3.

Ein Reuter gar artig nach Heidnischer Manier / in blaw vnd rot außgeschnittenen Röcklein / Helm vnd halben Stiffeln staffirt / welcher in der hand ein brennendes Hertz fürte / darin ein zugerichtes Fewerwerck war / also / das es die gantze zeit im auff vnd abzuge vber die Bahne ein groß zischen / rauch vnd dampff von sich gab.

4.

Die Drey Charites in Jungfrawen Kleidungen / welche auff Drey grossen Strauß Vogeln / deren ieder ein gülden Hufeisen im Schnabel fürte / sitzend scheineten / vnd auff Lauten / Harffen vnd Violen Musicirten.

5.

Die Strauß Vögel zohen einen kleinen artigen Wagen / darauff die Göttin Venus saß / in einem langen Frawen Mantel von rot geblömetem Sammet / mit langen gelben zurück geschlagenen haaren / vnd einer Kronen auffm Heubt / Vber dem Wagen stund Cupido mit gespannenem Bogen vnd auffgelegtem Pfeil. An der einen seiten des Wagens lieff ein Lackey in rot vnd weiß gekleidet. An der andern seiten ritte der Gott Mars (welchen der Cammer Juncker Fridrich Rosenkrantz / die Venerem aber Jacob Lücke repræsentirte) in einem vergüldeten Küriesser / auff dem Helm mit schönen roten vnd weissen

Federn

Federn staffirt / auff einem grawen wol abgerichtetem Gaul / mit schönem Zeug vnd Federn geschmücket / hatte in der hand ein bloß Schwerdt / damit er sich stellete / als wenn er die güldene Kette / daran jhn die Venus gefangen fürte / entzwey hawen / vnd sich dieses bandes entledigen wolte.

6.

Hinder dem Wagen ritte der Gott Iuppiter in blawen Seidenem Rock / mit vergüldeter Kron auffm Heubt / vnd güldenen Donnerstralen in der hand. Neben jhm Saturnus in gelben Seidenem Rock / auffm Kopff ein Heublin von Silber tuch mit blawer Seiden gestickt / in der hand ein Kind ꝛc. alles nach der art wie man diese Planeten oder Heidnische Götter in herrlichen alten Gemählden zusehen pfleget.

7.

Hiernach ging einer in langem weißen Rocke / vnd hatte einen Kopff wie ein Haan / fürete ein schwartzbraun Pferdt mit brandgelben Zeug vnd Decken / mit Silber gestickt vnd bedeutete diese Person den Tag.

8.

Noch eine Person / die Nacht bedeutend / in einem langen schwartzen Rock / mit vergülden Stern / vnd einem Eulen Kopff / fürte auch ein Schwartz braun Pferdt in rotem Zeug vnd Decken / mit Silber gestickt vnd besetzt.

Mit beiden Auenturirern / so gleich wol des engen Küriſſers vnd Frawen Kleidungen halben zum rennen böse gelegenheit hatten / renneten Kön. Maytt. auch iedem Drey Currer / vnd gewonnen die Precia von beiden.

V. Inuention.

Die Fünffte Inuention / waren Detleff Holck Ambtman auff der Festung Kronenburg / Claus Podebusch / Preben Bild vnd Tage Krabbe / welche mit jhren Instrumentisten

mentisten vnd Patrinen sambtlich in gar ansehenlicher Türckischen Manier vnd Kleidungen auffzohen / alle sambt in rot Seidenen Türckischen langen Röcken / weissen Bünden auff den Köpffen/mit schönen Federn/Sebeln Köchern/ vnd andern bey grossen Türckischen Herrn gebreuchlichen Rüstungen/ vnd Pusianen in den henden/ geschmückt/auch die Pferde mit Türckischer zirath musterlich staffirt.

Diese Auenturirer nenneten sich bey den Herrn Iudicirern Sinan Bassa / Ferrat Bassa / Mehemet Bassa/vnd der Vezier Bassa. Renneten auch mit Kön. May. ieder Drey Currer/ vnd verloren alle/ ohne Preben Bild/ welcher ein halb Treffen mehr als Kön. May. hatte.

VI. Inuention.

Die Sechste Inuention waren Drey Türckische Herrn / welche Christoffer Parßberg Ambtman auff Draxholm/ Otto Christoffer Rosenkrantz / vnd Christian Barnckow Ambtman auff Lunden / in folgender Ordnung repræsentirten.

Nach den HeerPaucken / Trommettern / vnd Magistris de Campo. 1.

Fünff Trommetter in roten Türckischen Seidenen Röcken vnd hohen Hütten/ welche man in Türckey Samoglan Hütte nennet/ mit weissen Federn.

2.

Die Drey Auenturirer in Janitschär Hütten / Negelken braunen Seiden Atlassen Röcken / mit weissen vnder Röcken / schönen Sebeln/ vnd kleinen Exten als Pusianen in den henden / die Pferde auff Türckisch Manier gar prechtig außstaffiret. 3.

Drey Lackeyen auff Türckisch in Seidenen Röcken vnd weissen Samoglan Hütten.

Ein Galehe / vngefehr von 9. oder 10. Elln lang/ als eine Venedische Schiffs Galehe / mit 8. Rudern vnd 6. stücken geschütz/ mit weissem Seidenem Segel. Vorn an der Galehen / waren zwey grosse MeherRosse/ in der gröſſe eines rechten Pferdes / welche im Wasser schwimmendt scheineten/ vnd regirte die der Neptunus, welches mit seinem Tridente, in güldener Kronen/ nackend stunde/ vnd diese Meher Rosse an Ketten leitete. Das hinder teil der Galehen war vberdeckt mit Seidenen Indianischen tüchern/ welche an den Seiten etwas auffgeschlagen waren/ das man die Musicanten / so darunder in rot Seidenen Türkischen Kleidungen stunden / sehen vnd hören konte. In mitten der Galehen die Slauen / welche mit roten Rudern/ vber welchem iedern ein blawer Schildt am rande vmbher vergüldet gemachet / die Galehe fort ruderten.

Im auff vnd abzuge beim Iudicir Hauſe / vnd vnder den Fenstern des Königlichen vnd Fürstlichen Frawen-Zimmers/ ließ man bey leistung der Reuerentz das Siegel/ in welchem mit grossen Buchstaben geschrieben wahr: PORTVS IN IGNOTO EST: streichen / vnd das geschütz abgehen.

5.

Drey Patrinen in rot vnd weiß Seidnen Türcken Kleidungen.

6.

Drey Pferde/ deren eins nach dem andern von Knechten auch in Türckischen Kleiden hernach gefürt wurden.

Diese Auenturirer, nenneten sich Ochiali, Hali, vnd Cigala, vnd rennete ieder mit Kön. Maytt. Drey Currer/ in welchen J. May. mit dem Hali verlorn / von den andern beiden aber gewonnen.

Die

Die Siebende Inuention waren Bue Lung Ambt- VII.
man auff Alburg / Vlrich Sandberg / vnd Matz Sand- Inuention.
berg/vnd zohen auff in gestalt Wilder Männer/in folgender Ordnung:

Nach den HeerPaucken / Trommettern vnd Magistris de Campo. 1.

Sechs Instrumentisten als Wilde Menner / auff kleinen Pferden mit Hirschheutten vberkleidet vnd Geweihen staffirt. 2.

Drey Wilde Männer mit langen haaren vnd Bärten / zu Fuß. 3.

Die Auenturirer in gleicher gestalt mit grünen Krentzen von Laub / langen haaren vnd Mooß vber kleidet.

4.

Der Auenturirer Patrinen/in derselben gestallt vnd Kleidung/ nenneten sich der WaldtFürst/der WaldtGrafe vnd Hans vom Hartze. Der WaldtGrafe gewann in seinen Dreyen Currern das precium von Kön. May. die andern verlorn.

VIII.

Die Achte Inuention waren Peter Basse Kön. M. Inuention.
Mund Schenck / Jacob Beck / vnd Albert Scheel / Kön. May. Hoff Junckern / welche in gestalt der heiligen Drey Könige auffzogen / wie folget:

1.

Nach den HeerPaucken Trommetern/ vnd Magistris de Campo,wurde gebracht ein Hauß/darüber ein güldener Stern schwebete/ vnd repræsentirte dasselb den Stall zu Betlehem. Inwendig war eine herrliche Musica die sich auff der Bahne ließ hören.

2.

Die Drey Auenturirer in frembder allten Manier/

mit langen dunckel grünen ober : vnd leibfarbnen Seidnen vnder Röcken/ güldenen Kronen auff den Heubtern/ langen Bärten / füreten jhre Geschenck auff der hand/ vnd war der eine nach gestallt eines schwartzen Mooren vnderm Gesicht.

3.

Drey Patrinen in gleichen Kleidungen/ doch auff den Köpffen in Arabischen Hütten mit vmbwundenen Binden.

4.

Ein Cameel mit einem Pack beladen / worüber ein grün Seidene Decke gehenget / vnd wurde dasselb von einem Moren in Türckischer Kleidung gefürt / auch also regiret/ das es auff der Bahne/ bei leistung der Reuerentz/ gegen den Herrn Iudicirern vnd FrawenZimmer in die Knie fiele.

Die Kön. May. renneten mit iedem Drey Currer vnd gewonnen die Precia von allen Dreyen.

IX. Inuention.

Die Neunde Inuention waren Christian Munck Ambtman auff Ruhegard / Ebbe Munck Ober Schenck/ Steen Matzen / vnd Andreas Sinclar Kön. Hoff Junckher. Diese waren alle vier als Malteser Ritter gekleidet/ in schwartz Sammete Casiacken/ mit zurück geschlagenen Ermeln/ weissen Attlas Wammessen/ schwartz Sammeten Büxen/ an der lincken Brust ein weiß Creutz/ auff den Hütten vnd Pferden rot vnd weiße Federn.

Denen jhre Vier Patrinen in gleichen Kleidungen/ Sammet vnd weissem Atlas/ doch ohne die weissen Creutze/ folgeten.

Vor jhnen her / ritte der Postilion / so das Posthörnichen bließ/ hinder welchem Auenturirer vnd Patrinen immer einer nach dem andern in vollem Renn die Bahne auff vnd nieder renneten.

Die

Die Kön. May. gewann die precia von allen Vieren. X.

Die Zehende Inuention brachten Lorentz Brockenhusen Ambtman auff Nyburg / Knut Ruth Ambtman auff Cursör / vnd Henning Walckendorff / zohen auff in Persianischen langen goldtgelben Seidenen Kleidungen / auffgeschlagenen an den seiten / vnd zurückverhangenden hütten / mit güldenen Binden / welche langst den Rücken niderhingen. Vnd waren jhre Musicanten vnd Patrinen in ebener Manier den Auenturirern allenthalben gleich staffiret. Inuention.

Kön. Mayt. gewonnen die Precia auch von allen Dreyen.

Die Eilffte Inuention war Birge Troll / Königlicher Ammiral welcher auff zohe in gestalt der Fortun / wie folget: XI. Inuention.

Nach den Trommettern / HeerPaucken vnd Magistris de Campo.

Ein Patrin mit dem Rennspies / in weiß Seidenen Bootsmans Kleiden mit blawem Schiffs Hutt / vnd repræsentirte der die Person Charontis / welchen die Poeten fur der Götter Feher Mann halten.

2.

Ein herrlich wol außstaffirtes Schiff / vngefehr bey 36. Elln lang / worauff alle Segel / Flachen / vnd andere zubehörung war / welche zu einem recht außgerüstetem Orlags Schiffe gehörig / mit Zwelff Metanen Stücken Geschütz besetzt.

Vorn vnder der Galeon / da es ein ansehen hatte als wann das Schiff im Wasser ginge / saß ein Meher Man vnd Meher Weib neben einander / seher lustig als man die Meher Wunder vnd Sirenes zu mahlen pfleget anzusehen.

Der Mann schlug mit der einen hand auff einer kleinen Trummel mit einem Klöppel/ vnd pfiff zugleich auff einer Flöten / die er mit der Lincken hand darin er die Trummel hilt modulirte. Das Weiblin schlug auff der Lautten. Oben im Schiffe waren Musicanten, Moren/ Affen/ vnd sonst schwartz außsehende Bootsleute / vnd ander ding mehr so auff Schiffen / welche auß weit abgelegnen Reichen vnd orten zu kommen pflegen / gemeiniglich gesehen werden. Am grossen Mast Segel waren Sonn vnd Monad / auch an den andern Segeln / Focken / Mesan/ Blinden vnd TopSegeln/ die Planeten vnd andere Sternen mit Gold vnd Silber gemahlet. Hinden im Schiff stund der Auenturirer in gestallt der Fortun, in weiß Seiden Zeug / auff einer grossen rundten Kugel. Im auff vnd niderzug vber die Bahne wurden bey leistung der Reuerentz/ gegen den Herrn Iudicirern vnd dem FrawenZimmer/ alle Zwelff Stücken loß geschossen / auch Racketen vnd Fewerwerck geworffen.

3.

Zweene Mooren mit bundten Schürtzen von mancherley farben / vmb die Arm vnd Schenckel mit Schellen behenget/ deren ieder dem Auenturirer ein Pferd nachfürte.

Als nun die Fortuna vom Schiff gestiegen vnd sich zu Pferde begeben / renneten die auch mit Kön. May. Drey Currer/ vnd gewonnen J. May. das precium.

XII Inuention.

Die Zwelffte Inuention war Christian Hardenberg/ Georg Kaaß/ vnd Esche Bilde/ alle Kön. HoffJunckern/ in gestalt Dreyer Jacobs Brüder/ wie folget.

1.

Drey Instrumentisten in langen Leibröcken mit stöß-

sen bis

sen bis an die Knie/ von Silberfarbnen Taffent/ breiten Hütten vorn auffgeschlagen/ mit einer grossen versilberten Muschel. 2.

Die Auenturirer in Silberfarbnen Taffenten vnderröcken vnd langen schwartzen Atlassen Manteln/ auch breiten Hütten/ vorn auffgeschlagen/ allerseits mit Silbernen Muscheln behenget/ vnd Jacobs Stäben in den henden. 3.

Drey Patrinen in Silberfarbnen Taffenten Manteln vnd vnderRöcken/ mit gleichen Hütten vnd Muscheln. 4.

Drey Pferde/ deren iedes ein Jacobs Bruder/ gleich den Instrumentisten bekleidet/ fürete.

Diese Auenturirer nenneten sich S. Jacob. S. Michael vnd S. Nicolaus/ renneten auch ieder mit Kön. May. Drey Currer/ in welchen S. Nicolaus gewann/ die andern verloren.

Die DreyZehende Inuention brachten Magnus Göye/ vnd Martin Wensterman/ welche in langen roten Seidenen Vngrischen Röcken/ mit güldenen schnüren besetzet/ darunder gelbe vnderkleidung herfur scheinete/ auffzohen/ hatten auff den Heubtern rot Sammete Vngrische Hüttlin mit schonen Madeihen vnd Federn geschmücket/ vnd waren jhre Vier Musicanten so fur jhnen hergingen/ sambt den Patrinen/ welche die Spieß hernach füreten/ auch den Dreyen so die Pferde nachleitteten/ alle auff diese Manier vnd Farben gekleidet. XIII. Inuention

Die Kön. May. gewonnen die Precia von beiden Auenturirern.

Die VierZehende Inuention war Hannibal Güldenstern. Dieser zohe auff als der Actæon, von welchem XIIII. Inuention.

die

die Poeten schreiben/ das er von der Göttin Diana / als er sie auff der Jagt mit jhren Nymphis im Bade nackend beschlagen/ mit Wasser besprenget / vnd dadurch in einen Hirsch verwandelt / auch drüber von seinen eignen Hunden zerrissen worden.

1.

Ein Viereckichter Kasten/ vmbher mit streuchern/ Meyen vnd Laubwerck bemachet/ in welchen die Mulicanten sassen / vnd die nackete Göttin Dianam mit jhren Jungfrawen oder Nymphis repræsentirten.

2.

Drey Jäger in grünen Kleidungen / welche jhre Jäger Hörner bliesen/ vnd etliche Koppeln Hunde beyfüreten.

3.

Der Auenturirer in einem grossen HirschKopff mit Geweih oder Hirschhörnern von vielen enden / sonst in grünen Sammet/ vnd mit einem Jägerhörnlein staffirt.

4.

Der Patrin / vnd nach diesem ein Jäger so das HandRoß fürete / alle nach Jägers art an Kleiden vnd Hütten.

Diesem Auenturirer gewonnen Kön. May. auch das Precium ab.

XV. Inuention.

Die FünffZehende Inuention waren Georg vnd Erich Vhrn Gebrüdere / Kön. Maytt. HoffJunckern/ welche in Italianischen Maniern / schwartz Sammeten Casiacken vnd weissen Seiden Attlassen Wammessen/ schwartz Sammeten Reithosen / mit Silbernen Schnüren besetzt/ hohen spitzen Hütten/ vorn mit auffgeschlagenen Rande / vnd schwartz vnd weissen Federn geschmücket/ auffzohen. Jhre Mulicanten vnd Patrinen waren auff gleiche Manier staffiret / Vnd gewonnen J. May. auch von diesen beiden Auenturirern die Precia.

Die

Die SechZehende Inuention waren Jacob Rosenkrantz/ Otto Lindenow/ vnd Knut Güldenstern/ alle drey Königliche Hoff Junckern/ welche in Arabischem habit vnd Rüstung auffzogen/ wie folget: XVI. Inuention.

1.

Drey Instrumentisten/ mit Schalmeyen/ in blaw vnd roten langen Röcken/ vmb den leib mit roten Binden gegürtet/ vnd rote wollene Arabische rauche Hütte auffn Köpffen.

2.

Die Auenturirer in blawen Damaschenen langen Röcken/ mit roten vberschlegen auff den Schuldern vnd vorn an den Henden/ hatten schwartzbraune Laruen fur/ vnd rote rauche Seidene Arabische Hütte auff den Köpffen/ lange Schefflin oder Werffspiesse in den händen/ mit roten Seidenen binden vmbgürtet/ vnd jhren Sebeln an den Seiten/ in roten Stieffeln von Rüssischem Leder.

3.

Drey Patrinen auff gleiche Arabische Manier in blawen Seidenen Röcken vnd wollenen Hütten.

Von diesen Auenturirern die sich nenneten Emulad, Maruan, vnd Abilaram/ gewonnen die Kön May. allen Dreyen die Precia.

Die SiebenZehende Inuention brachten Peter Brahe vnd Knut Grubbe in nachfolgender Kleidung vnd Ordnung: XVII. Inuention.

1.

Drey Trommetter in schwartzen Sammeten Kollern/ gelben Taffenten Wammessen/ vnd Sammeten Buxen/ mit güldenen Schnüren besetzt/ schwartzen Hütten mit gelben Binden vnd schwartz vnd gelben Federn.

2.

Zween Reutter in schwartzen Kollern/ gelben Wammessen vnd Buxen mit schwartzen Schnüren besetzt/ welche

che zwo Fahnen fürten in deren ieder seines Auenturirers Ahnen Wapen gemahlet 3.

Die Auenturirer in schwartzen Sammeten Casiacken mit güldenen schnüren / gelben Attlassen außgehawenen Buxen vnd Wammessen/des einen mit Gold/des andern mit Silber besetzt / Cordubanischen Stiffeln mit güldenen Knöpffen / güldenen Kniebenden vnder die Knie gebunden / schwartzen Hütten mit schönen Huttbanden von Demanten vnd andern Edelgesteinen/ vnd schwartz vnd gelben Federn/gezieret. Die Zeuge an den Pferden mit güldenen Fransen besetzt/ das Eisenwerg an den Satteln vergüldet / vnd an der Pferde Stirnbenden Edelgesteine vnd schwartz vnd gelbe Federn.

4.

Beide Patrinen/ den Auenturirern an Kleidungen fast gleich/ deren ieder ein vergüldten Rennspies fürte.

Mit diesen Auenturirern, welche die letzten waren/ renneten Kön. May. auch iedem Drey Currer / vnd gewonnen die precia von beiden.

Da nun alle diese Inuentiones (welche so eigentlich mit allen Farben vnd zubehörungen zubeschreiben nicht wol müglich/ vnd sonst in kurtzen abgerissen herfur kommen werden) eine nach der ander von der Bahne abgezogen/ vnd dieses Ritterspiel glücklich vnd mit lust zu ende gebracht war/ Kamen die Kön. May. in jhrer Königlichen Jungfrawen Kleidung / darin sie den gantzen Tag gerennet hatten/ fur das Iudicir Hauß geritten/ Tummelten aldar den Herrn Iudicirern zu Ehren einen schönen Gaul auff alle seiten gantz Ritterlich vnd zierlich / liessen endlich den Gaul / so dazu abgerichtet war/ gegen den Herrn Iudicirern, zu desto meher Ehrerbietung/in die Knie

fallen/

fallen/ vnd thatten auch fur sich selbst/ mit Credentzender hand vnd neigendem Heubt/ sich der Herrn gehabten mühe vnd bezeigung halben gar höfflich bedancken. Ritten auch furder in den andern Schrancken/ thatten gegen der Fraw Mutter vnd dem gantzen Fürstlichem FrawenZimmer in gleichem/ setzten sich darnach widerumb auff ein ander Pferdt in jhren zwerch Sattel/ vnd zohen aller ding in der Proceß wider nach der Müntze/ wie J. May. auffgezogen waren/ worauff auch die Herrschafft vnd FrawenZimmer sich zur AbendMalzeit nachm Schloß begaben.

Die Kön. May verbrachten in diesen beiden Tagen des gehaltenen Ringrennens Dreyhundert vnd Vierzig Currer/ füreten in denselben den Ring am Spiesse Zweyhundert vnd Sechs mal weg/ vnd zwar eins mal Siebenzehen mahl continuè an einander/ wormit J. Mayst. nicht allein an stattlichem vergüldetem Silber geschirr vnd andern gewinsten ein ansehenliches/ sondern auch furnemblich bey iederman/ hohes vnd nidern Standes/ groß Lob vnd Ruhmb gewonnen vnd erlangeten.

Des folgenden Sontages/ den 5. Septembris/ wurde nach gehaltener Predigt vnd Gottesdienst Königliche vnd Fürstliche Taffel gehalten/ vnd nach vollendeter Malzeit/ von den Königlichen vnd Fürstlichem Frawen-Zimmer/ auff der Herrn Iudicirer erkentnusse/ die Dancke des gehaltenen Ringrennens außgeteilet.

Vnd ob wol die Herrn Iudicirer einhellig erkanten/ das der Kön. May./ als welche diese Tage vber/ (wie iederman bekennen vnd nachgeben muste) gantz zierlich gerennet hatte/ fur allen einer von den Dancken eignete vnd gebürete/ so entschlugen J. K. M. sich doch desselben gantz höfflich/ als die lieber einen der frembden Herrn sich

in deme furgezogen sehen mochten/ worauff denn folgends dem Herrn Administratorn zu Magdeburg/ &c. wegen J. F. G. nechst der Kön. May. am zierlichsten vollbrachtem Rennens/ der Zirath Danck/ Dem Herrn Marggrafen Christian &c. der Inuention Danck/ Dem Graffen Schlick &c. der Danck der meisten Treffen/ vnd dem Königlichen Cammer Junckern Fridrich Rosenkrantzen vnd Jacob Lücken der Jungfrawen Danck/ zuerkennet/ vnd hoch vnd wolgedachten Fürstlichen vnd Gräflichen Personen durch das Königliche vnd Fürstliche furnembsten Frewlin/ den beiden Junckern aber durch der Königlichen Wittwen Cammer Jungfrawen/ mit gewonlichem gepreng vberantwortet/ hernacher Täntze vnd andere freude gehalten worden/ vnd also sonst diesen Tag anders mehr nichts sonderlichs verrichtet/ dan das daß Chartel zum folgenden Montags angestelltem Turnier vnd Pallien rennen an die Schloß Pforten angeschlagen/ auch nachMittag von den Königlichen Trommettern außgeblasen/ vnd auff den Creutzstrassen der Stadt/ durch die Königlichen vnd des Reichs Herolden/ Johann Mariaborch vnd Peter Frantzen abgelesen/ welches Chartel lautete wie folget:

Wir Alexander/ Scipio/ Hannibal vnd Hector/ Rittere auß Dardania vnd Turniers genossen der Edlen Gesellschafft in Caledonia/ Entbieten allen vnd iglichen/ Geistlichen vnd Weltlichen Fürsten/ Grafen/ Herrn vnd Rittermessigen vom Adel/ so itziger zeit an diesem weit berümbtem Königlichem Dennemarkischem Hofe gegenwertig sein/ oder auch nochmals diese Tage vber alDar ankommen möchten/ nach erheischung eines ieden Standes/ vnsere gebürliche dienste/ vnd fügen denselben

sambt

sambt vnd sonderlich zuwissen/ Das wir in keinen zweiffel setzen / es werde vielen derselben auß gemeinem geschrey furkommen vnd vnverborgen sein / welcher gestalt der Großmechtige Fürst vnd Herr/ Herr Triton / in Dardania/ Lariſſa vnd Magneſia König ꝛc. ie vnd allwege/ nicht allein in Kriegenszeiten seinen Feinden mechtig obgesieget/ vnd durch viel furtreffliche Thaten einen vnsterblichen Namen erlanget/ Sondern auch in Friedenszeiten daran fleissig an vnd ob sey / das die Junge Mannschafft in dero Königreichen/ Landen vnd Höfe / zu Ritterlichen Tugenden vnd Ehren/ (von welcher wegen vnsere löbliche Vorfahren offt vnd vielmals jhr Blut zugesetzt vnd vergossen) gereitzet vnd erwecket / vnd in allen Ritterlichen Künsten dermassen in Schimpff vnderwiesen/ geübet/ vnd abgerichtet werde / damit man deren hernacher in fürfallenden gelegenheiten zum Krieg vnd ernst desto nützlicher vnd besser zugebrauchen. Dahero dan J. Kön. May. in dero Reichen allenthalben/ furnemblich aber am Königlichem Hofe / nicht allein viel vnd mannicherley Ritterspiel vnd Gesellschafften derselben angestellt / vnd die mit besondern priuilegien vnd Freyheiten begnadet/ Sondern auch etliche furnehme Ritter vnd Rittermessige Adels Personen / furnehmer Geschlecht vnd herkommens / in gewisser benenter anzal / außerkorn vnd verordnet / die sich eins teils in Aſiam vnd Affricam / teils aber in Europam begeben/ vnd mit fleiß erkünden solten/ ob etwan dero orter bey Potentaten / Königen vnd Herrn/ dergleichen Ritterspiele in brauch getrieben vnd gehalten würden/ auch nach befundener gelegenheit sich an derselben Herrn Höfe zubegeben / in allerley Ritterspielen / in Stechen / Turnirn / Pallien vnd Ringrennen / gebrauchen zulassen/vnd bey menniglich/hohes vnd nidern Stan-

des/ furnemblich aber bey dem hochst vnd hochlöblichem Königlichem / Fürstlichem / Grafflichem vnd Adelichem FrawenZimmer/ Ruhmb/ Preiß vnd Ehre zuerlangen ꝛc. Mit gnedigster versprechung / da die jhres Ritterlichen verhaltens gewisse Zeichen vnd Ehren Däncke zu hauß bringen/ vnd die J. Kön. May. vielgeliebten Tochter/ Frewlin Deianirꝛ, vberantworten würden/ das denen so wol von J. May. selbst/ als hochstgedachtem Frewlin/ also mit gnaden/ das die jhrer weiten Reisen vnd angewandten mühe nicht zu gerewen / begegnet/ vnd sie fur die werdesten Ritter des Reichs gehalten werden sollten.

Wan dan nun wir/ die wir von Ritterlichem Stam vnd herkommen / vnd vns / (ohn vngebürenden ruhmb zu melden) von Jugend auff Ritterlicher Thaten befliessen / vnder denselben erkornen vnd außgesandten mit begriffen / auch vnserm empfangenem befehlich nach vnsere Reise in Europam glücklich angefangen vnd fürgenommen / Vnd dann vnlangst durch das weit vnd breit erschollene Gerüchte in erfarung kommen / das der Durchlauchtigste / Großmechtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Christian der Vierde/ zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gotten König ꝛc. auff den 29. Tag des Monads Augusti/ die Königliche Krone empfahen sollen/ vnd auff solche zeit bey J. Kön. May. viel furnehme Geistliche vnd Weltliche Fürsten/ Grafen/ Herrn/ vnd andere hochberümbte vnd erfarne Ritter sein vnd ankommen würden.

So haben wir bey J. Kön. May. vns vnderthenigst angeben/ vnd nach vermeldung vnser gelegenheit / vns gegen J. Kön. May erbotten/ da es J. May. gestatten vnd leiden könte/ das wir J. Kön. May. vnd derselben anwesenden Gesten zu dienst / vnd insonderheit dem hochst vnd

hochlöb-

hochlöblichem Königlichem / Fürstlichem vnd Adelichem Frawen Zimmer/ zu vnderthenigsten / vnderthenigen/ vnd dienstlichen Ehren/ lust vnd ergetzlichkeit/ ein Pallien rennen vnd Turnier / wie das in vnserm Reich gebreuchlich/ zuhalten / mit vnderthenigster bitt / vns dazu Platz vnd Zeit zuernennen/vnd dieser Ritterspiel erfarne/auch der Gerechtigkeit zu gethane Iudicirer zuverordnen / damit so wol den ankommenden Auenturirern selbst/als vns den fremb den außlendischen Mantenadorn / gleich vnd recht geschehen möge.

Als dan nun J. Kön. May. solch vnser erbieten zu gnedigstem gefallen gereichet/ vnd die vns zum Platz den allten Marckt/ in J. May. Stadt Kopenhagen/ zur Zeit aber den Montag/ ist der 6. Septembris/ ernennet / sich auch wegen der gebetenen Iudicirer verordnung in gnaden erbotten/ dessen gegen J. Kön. May. wir vns billich vnderthenigst zubedancken.

So sein wir numehr bedacht / auff gemelten Tag vmb 9. Vhr / auff benantem Marckt zuerscheinen / den Platz einzunehmen/ vnd denselben gegen alle Ritter vnd Auenturirer / so gegen vns auffziehen / so weit sich vnser vnd vnserer der weiten Reise halben ermüdeten Rosse vermögen erstrecken wird/ Ritterlich vnd Mänlich zuvertretten. Vnd da bemeltes Tages / so viel Auenturirer auff die Bahne kommen werden/ das wir die der zeit halben auff einen Tag nicht zubestehen/ sein wir erbötig/ vns auff folgenden Tag wider auff berürtem Platz finden zulassen/ vnd der noch vbrigen Auenturirer abzuwarten.

Damit sich auch ein ieder Auenturirer wes er sich zuverhalten/ soviel besser wissenschafft vnd nachrichtung haben möge/ haben wir die Artickel dieses Ritterspiels verfassen vnd allhier zu ende setzen lassen / wie folget:

Zum

Zum 1. Sollen alle Auenturirer / so diese Ritterliche vbung wollen vollnbringen helffen/ von guttem Ritterlichem alltem Adelichem Geschlecht vnd herkommen sein/ vnd wann sie auff die Bahne kommen / sich bey den verordneten Iudicirern angeben/ein ieder sein Schild vnd Wapen vberantworten vnd auffhengen lassen / vnd sich folgenden Artickeln vnd Ordnungen gemeß verhalten.

Zum 2. Nemen jhnen die Mantenadorn beuor/das sie allwege/ es sey fur oder nach dem auffzug auff die Bahne/ macht haben/ jhnen einen oder mehr aus den Auenturirern zu Gesellen zuerwelen.

Zum 3. Sol keinem gestattet werden mit andern Spiessen zurennen/denn welche jhnen die Iudicirer geben/ vnd sonst keine andere Spiesse in diesem rennen gebraucht werden.

Zum 4. Die Auenturirer so wieder die Mantenadorn kommen/ sollen in der Ordnung wie sie zuvor angeordnet/ vnd auff die Bahne kommen werden/ nach einander rennen / wer aber diese Ordnung nicht halten wird/ dem sollen seine Treffen nicht gerechnet vnd von den Iudicirern nichts darüber erkennet werden.

Zum 5. Soll in diesem rennen einem ieden Auenturirer nicht mehr dan Drey Currer zuthun zugelassen werden.

Zum 6. Soll in eines ieden freyen willen stehen die Guardi brust oder Terschetta zugebrauchen/ vnd da einer auff die Bahne kombt / der nicht gnugsam gerüstet vnd versorget were / außerhalb der Schienen / so sollen die Mantenadorn mit jhm zurennen nicht schüldig sein.

Zum 7. Wann sich ein Auenturirer bey den Herrn Iudicirern angezeiget hat/ soll er nicht meher Patrinen als einen zu Roß/ vnd einen zu Fuß / auff der Bahne zugebrauchen

brauchen haben/ Jedoch sollen Fürstliche Personen damit nicht gemeint sein.

Zum 8. Wer seinen Spies im rennen verleurt/vnd damit vnder die Schrancken kombt/ ob er den gleich furm Treffen wider erholte/ vnd denselben nochmals breche/ sol jhm der nicht fur gebrochen gerechnet werden/ Er soll auch seine vorige Treffen dadurch verlorn haben/ Hette er auch noch mehr Renne zu thun/ die mag er verbringen.

Zum 9. Sol keinem Auenturirer in den drey Currern sein Roß zuverwechseln zugelassen werden/ es erkenneten denn die Herrn Iudicirer/ das er gnugsame vnd redeliche vrsach hette.

Zum 10. Wo einer seinen Spieß im rennen verleurt vnd der ander/ so gegen jhm rennet/ seinen Spies auffhebet/ jhn zuverschonen/ dem sol sein Spies fur gebrochen gerechnet werden.

Zum 11. Welcher sein Spieß im rennen fallen lest/ das sein Patrin daran nicht schüldig/ der soll die Drey Currer weiter nicht außrennen/ sondern die verlorn haben.

Zum 12. Welcher die Schrancken in den Drey Currern mit seinem Spies berüren wird/ derselbe Spies sol jhme weder fur Treffen noch gebrochen gerechnet werden.

Zum 13. Welcher sein Spies am Schrancken bricht/ deme sol weitter zurennen nicht gestattet werden.

Zum 14. Wenn Zweene mit Krönlein zusammen treffen/ so sol deme der sein Spies bricht zweene Spiße/ vnd deme so nicht bricht nur einer gerechnet werden.

Zum 15. Welcher mit dem Spies trifft/ das man das Treffen am Krönlein wol kan kennen/ ob er gleich nicht bricht/ soll jhm doch solch Treffen fur ein gantzen Spies gerechnet/ Da aber einer den andern mit seinem

Spies nur streiffte/ vnd am Krönlein kein Treffen zu erkennen/ das sol fur kein Treffen erkant werden.

Zum 16. Wo einer dem andern mit dem Spieß eine Binde oder Feder vom Helm hinweg rennete/ deme sol derselbe Spieß fur gebrochen gerechnet werden.

Zum 17. Da einer im Schrancken seinen Spies breche/ dem soll derselbe Spieß fur nicht gebrochen gerechnet werden.

Zum 18. Da einer dem andern sein Roß rennen wird/ der sol keinen Danck verdienen.

Zum 19. Welcher einen in diesen Drey Currern vndern gürtel trifft / der kan keinen Danck verdienen.

Zum 20. Welcher Auenturirer vom Roß auß dem Sattel ohne allen andern zustandt gerennet wird / der sol den Tag keinen Danck verdienen/ Sondern er soll in aller seiner Rüstung zu Fuß in seine Herbrige gehen / es erleubten jhm denn die Jungfrawen zu welchen jhn die Iudicirer weisen werden/ wider auffzusitzen. Es soll auch sein gegenpart nicht schüldig sein die Drey Currer weiter mit jhm zuverbringen. Da aber dasselb einem Mantenadorn widerfüre/ das er außm Sattel gerennet würde / soll der Auenturirer auch nicht schüldig sein weitter mit jhme zu rennen.

Zum 21. Da einer ein Stegreiffen verleurt / das er jhm nicht gebrochen würde/ so soll er dieselb Currer/ da er gleich den Spies breche / verlern haben.

Zum 22. Wenn einer sein gegenpart von freyem stoß/ vnd nicht vnder dem Arm / Zaum loß rennet / sollen jhme zween Spiesse passirt / vnd dagegen dem andern/ da er zuvor ein oder mehr Spieß gehabt / einer weniger gerechnet werden.

Zum 23. Da ein Auenturirer in seiner Currer dermassen

massen geirret wurde/ das er die Currer nicht verbringen könte/ mag jhm zugelassen werden ein ander Currer zu thun/ die auch der Mantenador mit jhm zuverbringen sol schüldig sein.

Zum 24. Die Magistri de Campo sollen die gebrochnen Spiesse/ vnd nicht die Patrinen/ auffnehmen/ wann aber nur einer allein trifft/ dieselben Spieße mügen die Patrinen von den Auenturirern nehmen/ vnd den Iudicirern zeigen.

Zum 25. Wofern soviel Auenturirer zum ermeltem Pallien rennen ankommen/ das sie auff einen Tag nicht alle abrennen können/ so sollen die Mantenadorn schüldig sein folgendes Tages mit den vbrigen vollend zu rennen.

Zum 26. Da des Dancks halben zwischen etlichen streit furfiele/ welchem derselbe folgen solle/ Als dann sollen auff erkentnus der Iudicirer dieselben noch einmahl rennen/ bis einer dem andern den Danck frey aberhalte.

Zum 27. Wann das Pallien rennen verbracht/ vnd sich die Mantenadorn mit jhrem Hauffen gegen die Auenturirer geteilet/ Soll hernach mit kurtzen handröhren gegen einander geschossen vnd dan zum Schwerdt gegriffen vnd Turnirt werden.

Zum 28. Soll kein Turnirß genoß ein ander Schwerdt füren oder gebrauchen/ als welchs jhm von den Iudicirern gegeben wird/ vnd soll ieder sein Schwerdt ohn gehülffen außzihen.

Zum 29. Wenn einer sein Schwerdt verleurt vnd fallen leßt/ dem soll kein anders gegeben werden/ auch des Schwerdt Danckes verlustig sein. Ob aber einer sein Schwerdt zerschlüge/ dem soll frey stehen/ ob er auß dem hauffen auß vnd einkommen könte/ den Iudicirern das vbrige stück von seinem zerschlagenen Schwerdt zu weisen/

vnd ein ander Schwerdt zufodern/ vnd soll in mittelst sein gegenteil keinen streich weiter auff jhn thun / ehe er mit anderm Schwerdt versehen wirdt.

Zum 30. Soll keiner dem anderm ins Schwerdt oder Zaum greiffen/ bey verlust des Danckes, es begebe sich denn/ das man mit dem Creutz an einander hengen bliebe.

Zum 31. Soll ein ieder Auenturirer also gerüstet sein/ das der Patrin auff der Bahne/ oder beim Turnier/ nicht an jhm bawen dürffe/ es were denn das er loß gerennt oder geschlagen were.

Zum 32. Soll sich keiner keins vngebürlichen vortels gebrauchen / da aber einer damit befunden vnd den Iudicirern angezeiget würde / soll den Auenturirern erleubt werden jhn in der folge in gutter acht zuhaben / vnd andern zur abschew wol abzublawen.

Zum 33. Soll ein ieder schüldig sein die Folge abzuwarten/ er were denn also gerennt oder geschlagen / das jhn die Iudicirer billich entschüldigt hielten.

Zum 34. Damit sich ein ieder darnach zuachten wenn er von der Folge oder Turnier wider abzulassen / soll mit etlichen stücken groß geschütz die Losung gegeben vnd abgeblasen werden / worauff ein ieder an sich zuhalten / vnd sich wider zu seinem hauffen zufinden.

Die Dancke sollen nach folgender gestallt außgegeben werden.

Der Erste Danck/ welcher der Jungfrawen Danck ist / soll dem gegeben werden / welcher seinen Spieß am höchsten vnd zierlichsten bricht / zu welchem Danck die Montenadorn auch sollen gelassen werden / vnd die Iudicirer, so darüber verordnet/ sollen solche Danck zuerkennen haben.

Der Ander Danck / welcher in den dreyen Rennen

meher

meher vnd bessere Spiesse bricht / der soll den Danck des Spiesses gewinnen/ vnd konnen denselben die Mantenadorn auch verdienen.

Der Dritte Danck/ welcher durch die Herrn Iudicirer dem zuerkant werden soll/ so die Drey Currer mit seinem Spiesfüren / ob er die gleich nicht breche / am besten vnd zierlichsten vollbringen wirdt.

Des Turnierens Erster Danck soll dem gegeben werden / der sich in der Folge mit den streichen am freudigsten vnd Männlichsten hallten / vnd vnaußgesetzt auffm Platz wird außwarten/ Vnd soll dem Königlichem/ Fürstlichem vnd Adelichem FrawenZimmer frey stehen / weme sie denselben zuerkenen vnd geben wollen.

Der Ander Danck soll dem gegeben werden/ welcher nechst dem Ersten seinem gegenteil am tapfersten begegnet vnd am lengsten außwartet.

Welches alles wir also iedermenniglich zur nachrichtung zuvermelden nicht vnderlassen wollen. Signatum ꝛc.

Als nun diesem Chartel nach des folgenden Montages das Pallien rennen zuwerck solte gerichtet werden/ liessen die Kön. May. diesen Abend nachfolgende Fürsten durch furneme Adels Personen belangen / das J. F. G. sich bey dem angestelten Ritterspiel mit der Judicirung beladen zu lassen vnbeschweret bezeigen möchten/ Nemlich:

Herrn Joachim Fridrichen Administ: des ErtzStiffts Magdeburg. ꝛc.

Herrn Johann Adolffen Ertzbischoffen zu Bremen H. zu Schleswig Holstein. ꝛc.

Herrn Christian Marggrafen zu Brandenburg ꝛc.

Herrn Johansen den Eltern H. zu S. Holstein ꝛc.

Deren allerseits F. G. sich zu J. M. gefallen willig erbotten.

Des Montages den 6. Septembris zu Mittag/ Nach dem die Königliche Wittwe vnd Fürstliches Frawen Zimmer vom Schloß auffs Rathauß / auch die obbenante Herrn Iudicirer an die verordnete Stete gezogen vnd sich in die Fenster gestellet hatten / kamen/ vngefehr vmb Zehen Vhr zu Mittage / die Vier Mantenadorn auß des Herrn Canslers Christian Frysen Hofe / aldar sie sich gerüstet vnd angethan hatten / mit HeerPaucken vnd Trommetten / in sonderlicher herrlichen Zirath auff die Bahne geritten/ vnd waren alle Viere / (zuvorauß aber Alexander/ welcher mit vielen Edelgesteinen vnd andern Königlichen Zirathen auff dem Schurtz / Decken/ vnd Binden die andern weit vbertraff / sonst auch an den Sechs furhergehenden in schwartz auff güldenen Boden gedrücktem Sammet gekleideten Lackeyen leicht zukennen wahr/) mit sehr schönen Küriſſern / Decken / Schürtzen vnd Feder Puschen auff den Helmen vnd Pferden staffiret.

Die Magistri de campo, Mandrup Parßberg / Axel Güldenstern / Absolon Göye / vnd Jacob Sehefeld / alle Reichs Räthe / ritten von der Bahne strax zurück / die Auenturirer von des Herrn Reichs Marschalcks Peter Muncken Hofe hernach zuholen. In mittelst aber hilten die Mantenadorn auffm Marckt der Auenturirer ankunfft erwartende/ vnd waren dieselben Mantenadorn:

Alexander	Kön. May. zu Dennemarck &c.
Scipio	Peter Munck Reichs Marschalck.
Hannibal	Gerdt Rantzow LandRath.
Hector	Andreas Sinclar auß Schottland K. M. HoffJuncker.

Nicht lang hernacher / kamen nachfolgende Auenturirer zu gleich mit HeerPaucken vnd Trommetten / auch durch-

durchauß mit schönen Decken vber den Pferden / Federn / Binden / in herrlichen Küriſſern vnd Schürtzen / jeder nach ſeinen eigenen Farben / gar ſtattlich auffgezogen wie folget:

1. Herzog Vlrich zu Schleſwig Holſtein ꝛc. Kön. May. Bruder /

Reichs Räthe.

2.
Steen Brahe
Breide Rantzow /
Preben Güldenſtern.

3.
Axel Brahe.
Heinrich Lücke /
Olef Roſenſparr.

Landſaſſen.

4.
Steen Malteſſen /
Georg Brahe /
Volmar Parßberg.

5.
Bue Lunge.
Lorentz Brockenhus.
Knudt Brahe.

6.
Magnus Göye
Knut Ruth
Claus Podebuſch.

7.
Vlrich Sandberg
Erich Lücke
Henning Walckendorff.

8.
Krantz Rantzow
Chriſtian Barnckow
Birge Troll.

9.
Hannibal Güldenſtern
Chriſtian Munck
Otto Chriſtoff. Roſenkrantz.

Hoff Junckern.

10.
Matz Sandberg.
Steen Matzen
Detlef Holck

11.
Henning Göye Marſchalck
Ebbe Munck Oberſchenck
Frid: Roſenkrantz Cammer J.

Peter

12.	13.
Peter Mund Küchenmeister	Jacob Beck
Georg Ahrn Truchses	Jacob Lück
Peter Basse Mundschenck	Christian Hardenberg

14.	15.
Albert Scheel	Esche Bilde
Erich Ahrn	Otto Lindenow
Georg Kaas	Knudt Güldenstern.

Ehe nun das Pallien rennen anging / liessen die Mantenadorn vnd Auenturirer alle sambt jhre Schilde/ darauff eines ieden Wapen mit seinen gehörigen Farben gemahlet/ den Herrn Iudicirern vberantworten/vnd wurden dieselben außen am Iudicirhauß gegen dem Marckt ordentlich auffgehenget. Darauff strax hernach das Rennen vnd Spießbrechen seinen anfang nahm / Vnd rennete erstmals Alexander mit dem HoffMarschalck Henning Göyen / Scipio mit Herzog Vlrichen F. G. Hannibal mit Steen Brahen / vnd Hector mit Breiden Rantzowen/ vnd dann also fort ein Mantenador vmb den andern mit einem der Auenturirer/wobey diese Ordnung gehalten wurde/ das erstlich nach Hertzog Vlrichen F. G. die Sechs Herrn Reichs Räthe/ darnach aber allezeit ein Landsaß/ vnd ein HoffJuncker vmb den andern / in der reihe/ wie oben jhre Namen verzeichnet sein / renneten/ bis sie also alle jhre Ritte gethan vnd vollbracht hatten/ darauff letzlich die Folge gehalten/ vnd damit das Pallien rennen (Gott lob) ohne schaden auch furbey gebracht.
Vnd ob schon im Chartel auch der Turnir zu Roß außgebotten/ vnd alle Reitschafft dazu angestellet vnd auff dem Marckt verhanden war / So wurde doch endlich auß sonderbarn vrsachen geschlossen/ denselben fur dißmal zu vnder-

derlassen vnd einzustellen. Derwegen dann erstlich die Auenturirer/ vnd hernacher die Mantenadorn/ strax nach gehaltener Folge/ nach den Losamenten/ da sie erst außgeritten/ gefüret. Worauff sich auch das Königliche vnd Fürstliche FrawenZimmer sambt den Herrn Iudicirern wider nachm Schloß verfügeten.

Nach geendigter Abend Malzeit/ wurden auffm Saal die Dancke des gehaltenen Palliens rennens von dem Königlichen vnd Fürstlichen FrawenZimmer vnd den Herrn Iudicirern erkennet/ Vnd die erstlich der Kön. May. darnach Hertzog Vlrichen F. G./ furder den drey Mantenadorn/ vnd dann dem Königlichen Cammer-Junckern Fridrich Rosenkrantzen vnd Albert Scheelen Hoff Junckern/ mit gewönlichem geprenge vberantwortet/ darauff eine zeitlang Tantz gehalten vnd also auch dieser Tag glücklich beschlossen.

Wie nun die Kön. May. ihre anwesende Fürstliche Geste/ sambt allen deren mit reysenden / zu Kopenhagen diese zeit vber mit den gedachten Ritterspielen also erlüstiget/ auch sonsten allenthalben iedem nach seiner gelegenheit/ soviel müglich vnd best als in solcher mennige immer geschehen können / tractiren vnd begegnen lassen / wie dann J. May. zu der behuff an vielen vnderschiedenen orten der Stadt sonderbare Keller/ darauß iedem nach seinem begeren Wein vnd Bier gereichet worden / verordnet / auch in den Herbrigen allenthalben iedermennigklichen nach eines ieden willen gebürliche außrichtung zu thun ernstlich befehlen lassen / vnd nichts lieber gesehen/ dann das durchauß nichts mangeln/ Sondern ieder mehr vberfluß als gebrech haben mögen &c füreten J. May. des Dienstags den 7. Septembris sambt der Frow Mutter der Königlichen Wittwen / &c alle frembde Herrn / Fürstinnen

stinnen vnd Frewlin/ von Kopenhagen ab/ nach dem herrlichen Schloß vnd Festung Kronenburg im OreSund/ sich auch alldar mit jhren F. G. etwas zuergetzen/ wie dann auch alle jhre F. G. des folgenden Mittwochens alda bey J. May. verharreten.

Vnd weil des andern Tages hernacher der Herr ErtzBischoff zu Bremen ꝛc. zusambt S. F. G. Fraw Mutter der Fürstlichen Holsteinischen Wittwen/ ꝛc. wie auch die beiden Churfürstliche Brandenburgische Junge Herrn/ Marggraffen Christian vnd Joachim Ernst ꝛc. von J. May. zuscheiden sich gentzlich entschlossen/ letzten sich J. May. diesen Mittwochen vber mit jhren allerseits gnaden gar freundlich vnd frölich/ hilten Königliche vnd Fürstliche Täntze/ vnd liessen vnder andern kurtzweilen vnd Freuden die Geschütz/ so auff der Festung ringst vmbher stunden/ zu Ehren vnd FreudenZeichen gar offtmals loß schiessen. J. M. verehreten auch nicht allein Fürstin vnd Frewlin mit stattlichen Klenoden/ Sondern begabten auch die mit den Herrn Marggrafen anwesende Junge Fürsten/ Grafen/ Freyherrn/ vnd alle Ertzbischöffliche vnd Brandenburgische fürnembste Räthe/ Marschalcke/ CammerJunckern vnd Officirer mit güldenen Ketten vnd Conterfeyen/ ieden seinem Stande Ambt vnd gelegenheit nach. Vnd wie J. Kön. May. sich in deme damals gegen ob vnd hochgedachte verreisende bezeigeten/ also erweiseten auch J. Kön. May. sich hernachmals gegen alle Fürstinnen vnd Frewlinnen/ Junge Herrn/ Grafen/ Freyherrn/ Räthe vnd Officirer/ fur iedes Herrn abzuge in gleichem. Wogegen hin widerumb sich auch die frembde Herrschafft gegen der Kön May. furnembste Reichs Räthe/ Marschalck/ Officirer vnd Diener/ mit ansehenlichen Verehrungen nicht weniger gantz mild vnd Fürstlich allerseits

seits bezeiget / also das darauß der Kön. May. gegen die frembden Herrn/ vnd derselben widerumb gegen der Kön. May. freundlicher wille nicht wenig zuspüren gewesen/ vnd viel Diener sich hinc inde Königlicher vnd Fürstlicher Gnaden vnd EhrenZeichen zu erfrewen vnd die bei menniglich billich zu rühmen gehabt.

Desselben Mittwochens Abends den 8. Septembris zwischen 9. vnd 10. Vhrn / ging auffm grossen grünen Platz gegen dem Schloß vber ein stattliche Fewerwerck ab/ welchs gemacht vnd formirt war in gestallt eines Castells / oder Festen Schloßes /mit Vier Pasteyen / auff welcher ieden ein grosser Türck / oben auff dem Torrel aber ein Fendrich/ stunde / alles inwendig voll mit Schüssen vnd Fewerwerck. Vnd war das gantze gebewe 56. Fuß weit vnd breit vnd 30. Fuß hoch. Hatte in alles in sich Sechtzig Tausent außfarende Fewer/ klein vnd groß.

Des Donnerstages den 9. Septembris frue Morgens / nahmen beide Churfürstliche Brandenburgische Junge Herrn / Marggraff Christian vnd Marggraff Joachim Ernst/ ꝛc. von Kön. May. vnd der Königlichen Wittwen/ auch den andern anwesenden Fürsten/ vnd dem Reichs Rath/ jhren abschied/ gesegneten sich allerseits gar freundlich/ vnd begaben sich im Namen des Allmechtigen wider auff die zurück vnd heimreise/ zohen wider nach Kopenhagen vnd furder durch Seheland vnd Falster nach Gedisöher/ dahin JJ. FF. GG. von den Königlichen Geleits Leutten widerumb stattlich begleittet / vnd mit der Kön. May. Orlags Schiffen glücklich vbers wasser nach Warnemünde gebracht worden / vnd vollendeten ferner/ durch Gottes gnedige hülffe/ jhre Reise also/ das JJ. FF. GG. den 25. desselben Monads Septembris bey dero Herrn Vattern dem Churfürsten zu Brandenburg ꝛc.

im Churfürstlichem Hofflager zu Cölln an der Sprew/ mit allen den jhren gesundt vnd wollfärig (Gott Lob) anheimb gelangeten.

Desselbigen Tages/ vngefehr ein anderthalb Stunden nach der Herrn Marggraffen abzuge/ schiede im gleichen von J. M. abe der Herr ErtzBischoff zu Bremen/ Hertzog Johann Adolff zu Schleswig Holstein ꝛc. zusambt J. F. G. Fraw Mutter/ der Fürstlichen Holsteinischen Wittwen/ Nahmen jhren Weg auff das Königliche Schloß Fridrichsburg/ daselbst zubenachten. Zohen furder des andern Tages von dar mit den Königlichen Geleitsleutten nach Roschild/ vnd furder den vorigen Weg durch Seeland/ Fünen/ vnd das Fürstenthumb Schleswig/ bis in jhre F. G. Hofflager Gottorff/ welches J. F. G den 27. Tag desselben Monads Septemb. auch (Gott lob) glücklich vnd gesundt erreichten. J. F. G. Gemahlin aber Hertzogin Augusta/ blieben damals bey der Kön. May. vnd der Fraw Mutter ꝛc. zurücke/ nachdem zwischen JJ. Kon. MM. vnd hochstgedachtem Herrn ErtzBischoffen ꝛc. verabscheidet war/ das J. F. G. kurtz nach Michaelis/ Fürstlichem gebrauch nach/ solt heimbgefürt werden.

Nach diesen hochst vnd hochermelter Herrn abzugen/ erlustigten sich die Kön. May. auch desselben Tages noch zu Kronenburg mit der noch anwesenden Herrschafft/ vnd ginge vnder andern dieses Tages freuden vnd kurtzweilen des Abends widerumb ein schön lust Fewerwerck abe/ welches vom Königlichen Zeugmeister auff der Festung/ Hans Bautzen/ in folgender art vnd gestalt zugerichtet war:

Erstlich war formirt ein Castell nach einer Persianischen Festung Tauris genant/ welche der Türck

Anno

Anno &c. 1535. belägert vnd in brand geschossen / vnd war die gebewe ins gevierdte 50. Fuß weit vnd breit / vnd 66. Fuß hoch. Auff dem Castell stund ein grosser gevierdeter Turm / auff ietzlicher ecken des Thurms war ein Rondeel / oben auffm Turm waren vier Welsche Gibel / welche auff allen Platten / Rullen vnd Pyronen vergüldet. Auff den ecken des Thurms / neben den Gibeln / stunden grosse hole Kugeln / vmbher mit vergüldeten Flamen / Oben stund ein grosser Kolb mit Schüssen vnd außfarenden Fewern zugerichtet / vber dem Kolben eine lange Stange daran ein grosser holer Knopff vergüldet / vnd dann zu oberst auff der Stangen das Persianische Wapen / ein roter Lew mit einem güldenen Creutz in den Klawen. Auff der Wehre des Castells stunden etliche Persianische Kriegsleutte / vnd hundert Sturm Stücken mit Schwermen geladen. Hinder der Brustwehre des Castells / vnd rund vmbher / stunden 56. Fewer Mörser mit Fewer Kugeln geladen. Auff ieglicher Pastey stunden zween geharnischte Persianer / mit vergüldeten Sturmhauben vnd Muschetten. Rund vmbher der streck Mawer des Castells / waren etliche Tausent Schüsse vnd außfarende Fewer / ieder Schuß von einem Pfunde. Vnden im grunde waren rund vmbher 500. Schüsse / ieder von Drey Pfunden.

Dis Castell wurde beim angehen des Fewerwercks von etlichen auff Türckisch staffirten Kriegsleutten gestürmet / wozu 300. Türckische Copeyen / vnd 300. Muschetten gemacht waren / deren iede Copey 12. vnd iede Muschette 5. Schüsse hatte / ieder Schuß von einem Vierteil Pfunde.

Von der Wehre des Castells warffen die Persianischen Kriegsleutte Fewer Kugeln / vnd schossen die an-

dern auff den Pasteyen jhre Muschetten loß vnder die Türcken welche die Festung stürmeten/ Vnd gingen die 56. Fewer Mörser / welche hinder der Brust wehre des Castells lagen/ los/ schossen brennende Kugeln hoch vber sich in die Lufft/welche endlich nider ins Wasser fielen vnd darin lange zeit brenneten / also / das es alles sehr lustig anzusehen war. Im gantzen Werck waren Sechs vnd Achtzig Tausent Schüsse vnd außfarende Fewer / klein vnd groß/ sambt den steigenden Racketten / deren etliche zu einem / zweyen / vnd dreyen / vnd die gröstten zu vier Pfunden waren.

Freitages den 10. Septemb. verreiseten die Kön. M. vnd Kön. Wittwe ꝛc. mit dem Herrn Administratorn zu Magdeburg ꝛc. Marggraff Johann Sigismunden ꝛc. vnd Herzog Johannsen dem Eltern. zu Holstein ꝛc. vnd jhrer Fürstl: gnaden allerseits Gemahlinnen vnd Frewlinnen/ auch den Dreyen Herzogen zu B. vnd Lünenburg/ vnd jungen Pfaltzgrafen (dann Herzog Franz zu Pommern schon mit den Herrn Marggrafen abgeschieden war) von Cronenburg nach Fridrichsburg.

Herzog Johannsen zu S. Holstein ꝛc. F. G./ nach dem die etwas frühe des folgenden Tages auffzusein entschlossen/ nahmen diesen Abend von Kön. Mayst. jhren Abschied / vnd zohen des folgenden Sonnabends den 11. Septemb. mit J. F. G. jungen Herrn vnd Frewlinnen gar frühe nach Roschild / jhren Weg furder durch Seheland vnd Fünen / auff jhre Lande Alsen vnd Erre / vnd dann ins Fürstliche Hofflager zu Sunderburg/zu nehmen. Die andern Herrn aber/ ohne der Pfaltzgraff/ (dessen F. G. den Tag auch bei der Kön. May. gebürlich abdanckte/ vnd sowol als Herzog Franz zu Pommern zuvor von K. May. verehret worden) blieben nochmals vnd des folgen-

den

den Sontages bey J. May. zu Fridrichsburg / da sich dan J. May. vnd Fürstl. gnaden in dem herrlichen Thiergardten vnd dem Königlichem Lusthause der Freudenburg gantz frölich mit einander erlüstigten.

Montages den 13. Septemb. folgeten die Kön. May. vnd Königliche Wittwe / sambt Hertzogin Augusta vnd Frewlin Hedwig / dem Herrn Administratorn zu Magdeburg vnd J. F. G. Sohne Marggraff Johann Sigismunden / auch beiden JJ. FF. GG. Gemahlinnen vnd mit habenden Frewlinnen / wider von Fridrichsburg nach Kopenhagen. Die Hertzoge von Lünenburg aber namen zu Fridrichsburg von Kön. May. ihren abschied / von dan nach Roschildt / dahin JJJ. FFF. GGG. schon von Kopenhagen ab ihren Reisigen Zeug vnd meistes Volck furan zihen lassen / zuwenden / vnd furder ihren Weg durch Seheland / Fünen / vnd die Fürstenthumbe Schlesswig vnd Holstein / in ihre Fürstenthumbe zu nemen.

Den 14. Septembris frue Morgens / Nach dem sich der Herr Administrator nicht lenger auffhalten wollte lassen / sondern nun diesen Tag / zu sambt S. F. G. Sohne Marggraff Johann Sigismunden vnd deren beider seits Fürstlichen Gemahlinnen vnd Frewlinnen / abzuscheiden sich furgenommen / die Kön. May. auch sambt dero Fraw Mutter vnd Schwestern ihren FF. GG. das Geleit hienauß ins Feld zu geben entschlossen / verfügeten sich / auff zeittliches vmbblasen / fur vnd auff dem Schloß-Hofe / nicht allein der frembden Herrschafft Grafen / Herrn vnd vom Adel / Sondern auch die Drey junge Herrn / der Kön. May. beide Brüder / Herzog Ulrich vnd Herzog Johannes der Jünger zu Schlesswig Holstein ꝛc. sambt Herzog Magnussen zu Lünenburg / dem gantzen Reichs Rath vnd aller Ritterschafft (ohne die so hiebevor

schon

schon mit den angewesenen frembden Herrn zum Geleit mit verreiset wahren) alle sambt in der herrlichen Zirath vnd Ordnung/ wie die hiebevor mit Kön. May. bey annehmung der frembden Herrschafft außgezogen waren/ also auch ietzo J. May. bey der außbegleitung vnderthenigst auffzuwarten. Auch wurde nicht weniger die Burgerschafft vnd Kriegsleutte auffgemanet/ sich mit jhren Rüstungen in gewonliche Ordnung zu stellen/ auch alles Geschütz auffm Wall vnd den Orlags Schiffen im außzuge der Herrn loß zu schiessen befohlen. Worauff endlich vmb Acht Vhr fur Mittag beide JJ. Kön. MM. mit jhren allerseits Fürstl. gnaden vom Schloß durch die Stadt ins Feldt zohen/ die vngefehr bis an den ort/ da zuvor J. F. G. angenommen waren/ begleitteten/ sich aldar gantz freundlich gesegneten/ vnd in hertzlicher getrewer freundschafft mit einander scheideten.

Jhre Fürstl: gnaden namen jhren Weg widerumb durch Seeland nach Falster/ vnd von dar vbers Wasser nach Warnemünde vnd Rostock/wozu/ nicht weniger als zuvor bey der ankunfft vñ allen den abgescheidenen Herrn geschehen/ von Kön. May. des Geleits/ der vberfuhr vnd tractation halben/ allerseits notwendige vnd mögliche verordnung gethan vnd angestellt war.

Kön. May. kereten sambt der Fraw Mutter zurück auffs Schloß Kopenhagen/ vnd wurden bald hernacher die Herrn Reichs Räthe/ Ambtleutte vnd Landsassen/ ein ieder mit seinen Pferden damit er verschrieben gewesen vnd auffgewartet/ sich wider nach Hause zubegeben gnedigst erleubet.

Die Königliche Wittwe aber verharrete nochmals bey der Kön. May. in Seeland bis an den 28. Octobris/ auff welchen Tag JJ. beiderseits Kön. MM. mit dero

geliebs

geliebten Tochter vnd Schwester Hertzogin Augusta ꝛc. nach Jüttland auffzohen/ J. F. G. ins Fürstliche Hoff-lager Gottorff heimb zuführen/ Aldar dann JJ. MM. mit J. F. G. den 4. Nouembris glücklich anlangeten/ vnd als sie daselbst ettliche Tage lang verharret/ sich furder mit einander nach Coldingen begaben / vnd den 15. Nouembris/ (auff welchen die Fraw Mutter widerumb nach jhrem Leibgedings Lande Falster vnd Schloß Nyköping sich wendeten/ die Kön. May. aber in Jüttland/ das Winterlager zuhalten / zurück blieben) sich auch fur dismahl Mütterlich vnd Söhnlich schieden vnd gesegneten.

Wormit also diese Königliche Krönung/durch Gottes gnedigen beystand vnd verleihung/ dermassen glücklich geschehen vnd gentzlich geendiget worden / das / (außerhalben des ob angedeuteten erhobenen Brandes / vnd das ein frembder Kutscher von seinem Junckern in trunckener weise entleibet worden/ Auch auff den Königlichen Orlags Schiffen ein Büchsenmeister von einem zersprungenem stück Geschütz vmbkommen) in solcher mennige/ vnd so vieler Tausent Menschen versamblung/sich kein vnfall zugetragen / Sondern alles / allenthalben / vnder hohen vnd nidern Standes Personen/ also friedlich/ freundlich/ vnd wol abgangen / das dem Allmechtigen Gott billich Lob Eher vnd Danck zusagen.

Welcher barmherziger Gott auch fortan gnediglich zuverleihen geruhen wolle/ das wie die Kön. May./ vnser gnedigster Herr / in dieses J. May. Königliches Regiment gantz glücklich angetreten/ die auch dasselbe bis an jhrer Maytt: seliges ende Christlich / friedlich vnd wolfärig fären mögen / zu seines Göttlichen Namens Lob

vnd Ehren/ J. May. selbst zu zeitlicher vnd ewiger wolfart / vnd allen deren Reichen / Fürstenthumben/ Landen vnd Vnderthanen zu trost vnd gedeihlichem auffnehmen/ vmb Jesu Christi vnsers Erlösers vnd Himlischen Königs willen/

Amen.

Folgen

Folgen der auff dieser Königlichen Krönung Persönlich angewesener frembder Fürsten Furir vnd FutterZeddel / wie die von iedem Herrn eingeschickt worden.

I.

Des Churfürstlichen Brandenburgischen Gesandten / Marggraff Christians / vnd sein F. G. Brudern / Marggraff Joachim Ernsten ꝛc. Furir Zeddel.

	Reis.	Kp.
Herr Christian vnd Herr Joachim Ernst Gebrüdere/ Marggrafen zu Brandenb.	21.	7.
Hertzog Alexander zu S. Holstein.	7.	6.
Hertzog Fridrich zu Lünenburg.	7.	6.
Graff Wolff Ernst von Stollberg.	6.	6.
Graff Christoff von Stollberg.	4.	4.
Graff Johan Casimir zu Lynar	3.	6.
Graff Hans Georg zu hohen Zollern.		
Herr Erdtman Freyherr zu Pudbus.	7.	7.
Reichardt von der Schulenburg Marschalck.	9.	9.
Herr Johann von Arnim des Ertzstiffts Magdeburg Thumbher/ LandRath.		6.
Heine Pful Oberster.	4.	4.
Christoffer von Sanna Oberster.	2.	4.
Isaac Kracht Oberster.	2.	4.
Heinrich von Schwartzenholtz Rittmeister	2.	4.

	Reis:	Kutsp.
Bernd von Arnim Haubtman zu Grambzow Land Rath.	3.	4.
Otto Hacke Haubtman zu Cotbus LandRath.	2.	4.
Abraham Kracht Haubtman zu Beskow.	2.	4.
Baltzer Barstwisch Haubtman zu Drestorff	1.	4.
Ernst von der Groben Haubtman zu Zossen	2.	4.
Abraham von Bellin vnd Nickel von Köteritz HoffRäthe.		6.
Caspar Stwolintzschky Oberster Stallmeister vnd Cammerer.		4.
Joachim von der Schulenburg Cammerer vnd Mundschenck.	3.	4.
Vlrich von Schwerin Cassierer vnd Mundsch:	1.	4.
Arnd Sparr Mundschenck.	1.	4.
Henning von Arnim Jacobs Sohn/Truchses.	1.	4.
Curd Fridrich von Borgstorff Truchses.	2.	4.
Alexander Hacke Truchses.	2.	4.
Georg Molzan Truchses		4.
Joachim von Lossaw Truchses.	2.	4.
Hans von der Maruitz Truchses.		4.
Wolff von Nostitz Truchses		3.
Herr Abraham von Grunberg Commentur zu Logow.	2.	4.
Achatius von Quitzow.	1.	4.
Güntzel von Bartensleben.	3.	4.
Bernd von Arnim Hennings Sohn.	1.	4.
Steffan von Quitzow/	1.	4.
Philip von Quitzow.	1.	4.
Caspar von Stosche.		3.
Ernst Ludwig Malzan		4.
Cammer Jungen		3.

Edle

	R.	K Pf.
Edle Knaben.		4.
4 Einspenniger	4.	
2 Furirer	2.	
Der Wagenmeister	1.	
Doctor Lorentz Faber Leib Medicus vnd		
M. Sebastianus Möller Hofprediger.		4.
Hanns Fritzsche Cammer Schreiber.		2.
Futter Marschalck		2.
Mund Köche		2.

Mundschencke 2. Vor der Herrschafft Calesche 2. Herzog Alexanders zu Holstein Rollwagen 2. Silber Wagen 2. CammerWagen 6. Rüst-Wagen 4. StallWagen 4. Balbirer 2. Küchen Wagen 4. KellerWagen 4. Zween Junckern Wagen 8. Musica 4. Johann Maria Noßein 14. Des Herzogen von Lünenburg Calesche 2. Graf Wolff Ernsten von Stollberg Rüst Wagen 4. Herr Erdtman von Pudbus Rüst Wagen 2.

Summa Summarum / aller Reisigen/ Kutzschen vnd WagenPferde

373.

2.

Des Herrn *Administratorn* des *Primats* vnd Ertz-Stiffts Magdeburg Herrn Joachim Fridrichen/ Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Furir Zeddel.

	R.	K. P.
Des Herrn Administratorn F. G.	27.	14.

	R.	Wp.
S. F. G. Gemahlin Wagen		6.
Marggraff Johan Sigismund ꝛc.	12.	6.
S F. Gemahlin.		6.
Frewlinn Anna Katharina zu Brandenburg / Frewlin Maria zu Brandenburg in Preussen vnd Frewlin Barbara Sophia zu Brandenburg		6.
Der Fraw Administratorin Frawen Zimmer		6.
Marggraff Johann Sigismunds Gemahlin Frawen Zimmer		6.
Graff Hieronimus Schlick Cammer Herr vnd Ober Stallmeister	2.	4.
Graff Otto zu Mannsfeldt	3.	4.
Graff Dauid zu Mannsfeldt	2.	4.
Herr Adam Ganns Edler Herr zu Pudlitz	1.	4.
Herr Heinrich Schenck Freyh: zu Tautenberg	1.	4.
Herr Heinrich Reuß der Jünger / Herr zu Plawen	(2.	6.
Herr Heinrich Reuß des 5. Sohn / Herr zu Plawen	(1.	4.
Fridrich Herr von Dohna		4.
Fridrich von Watzdorff Hof Marschalck	2.	4.
Wolff Marschalck Kriegs Haubtman	2.	4.
Georg Lange Haubtman zu Jerchaw	1.	4.
Arnd Stammer Heubtman zu Querfurt	1.	4.
Joachim von Esebeck Haubtman zu Sommer Schönburg/der Fraw Administ: Hofemeister	1.	4.
Ludwig Rauter F: Preußischer Haubtman auff Brandenburg.		4.
Hans von Rotkirch Haubtman zu Sandow.	1.	4.
Balzer von Stüssel Oberschenck	1.	4.
Georg von Carlwitz	2.	

Stentzel

	R.	Wp.
Stentzel Schasitzky vnd		
Adrian Arnd Stammer	3.	5.
Hartman Wolff von Gundenberg RittM:	1.	4.
Georg von Wallenfells Rittmeister	1.	4.
Hans von Gebisch Rittmeister	1.	4.
Wolff Ernst von Wolframsdorff	5.	7.
Augustus von der Asseburg	2.	4.
Ludwig von der Asseburg	1.	4.
Ludolff von Aluensleben Ludolffs Sohn	3.	4.
Fridrich Sittich von Berleps Junckern Marschalck	1.	4.
Güntzel von Veldtheim	1.	4.
Hieronimus von Dißkow	1.	4.
Hans von Werder	1.	4.
Wolff von Stechaw	1.	4.
Pantaleon von Kökeritz		
Vicke von Bülow vnd		
Jobst von Carlwitz		4.
Gottschalck von Günterrodde		
Hanns Christoff von Rosenhagen	1.	
Balzer von Haugwitz		4.
Jacob von Saldern	3.	4.
Albert von Aluensleben	1.	4.
Albert von Arenstede	1.	4.
Frantz von Trotta	2.	4.
Hans von der Schulenburg		4.
Hanns von Treskow	1.	4.
Joachim von Treskow	1.	4.
Daniel von Treskow	1.	4.
Frantz von Königsmarck	1.	4.
Maximilian von Petersdorff	2.	

Hans

Hanns Beringer von Bernheim
Gottfried von Rechenberg
Rudolff Fuchs
Hans Christof von Amsdorff
Nickel von Lichtenheim
Burckhard von Burckhardsrode.
Eckert Stammer
Curd Köge
Heinrich Winde Land
Melchior Katte
Philip von Berleps
Hanns Götze
Moritz Allnbeck
Hieronimus von Drachsdorff
Wolff Fridrich Marschalck
Christoff von Wolframsdorff
Heinrich von der Asseburg.
Wolradt von Krossig
Jobst Heinrich von Besem
Christoff von Moring
Samuel Plesse.

Marggraf Johann Sigismunden F. G Hoff Junckern.

Hans von Mingeroda der Mitler Hofmeister 1. 4.
Gerhard Kessell 4.
Jacob von Arnim Stallmeister vnd Cammer Juncker 2.
Maximilian von Löben 2.
Carl Sigmund von Hütten 1.
Matthias von Gulow
Paul Zart 1.
Hans Otto von Schaumburg vnd S. F. G. Secretarius.

Des Herrn *Administratorn* Räthe vnd Cantzley.

Johan von Löben Vice Cantzler vnd geheimer Rath 5.
Albert von Schlieben Hoff Rath 4.
Hans Ernst von der Asseburg Land Rath 2. 4.

Leuin

	R.	Wp.
Levin von Borstel	1.	4.
Doctor Simon Göddecke Hoffprediger		4.
Doctor Augustinus Dulcius Medicus		4.
Augustinus Hildensheim Cammer Secretarius vnd Cantzley.		4.
Zween Cammer: vnd ein Küchen Schreiber		3.
Edle Knaben		4.
Adrian Schawmburg Quartirmeister	2.	
Der Furirer	2.	
Einspenniger	5.	
Trommetter vnd Heer Peucker	14.	
Wagenmeister vnd Futter Marschalck	4.	
Der Falckener	2.	
Der Post Reutter	1.	
Der Cammerdienerin Wagen		4.
Des H. Administratorn Cammer Wagen		4.
S. F. G. Schieß Wagen		6.
Marggraff Joh: Sigmunds vnd S. F. G. Gemahlinne Cammer Wagen		6.
Silber Wagen		4.
Zween Küch Wagen		8.
Keller Wagen		4.
Des Herrn Administratorn Drey Rüst Wagen		8.
Sein F. G. Gemahlin vnd der Frewlin Rüst-Wagen		12.
Marggraff Johann Sigismunden ꝛc. Rüst-Wagen		6.
S. F. G. Gemahlin Rüst Wagen		4.
Frewlin Marien Rüst Wagen		4.
Des Plateners Wagen		4.
Zween Stall Wagen		8.

Ein Junckern Rüst Wagen	4
Ein Speise Wagen	4
Des Herrn Administratorn 2 Junckern Kutzschen	8
Marggraff Johan Sigmunds Junckern Kutzschen	4
Apotecker Wagen	4

Summa Summarum aller Pferde.
507.

Andere Personen so mit JJ. FF. GG. gewesen.

Frewlin Marien Edelknab vnd Lackeye 2 Personen. Futter Marschalck 2. Trabanten Haubtman Hans Reddel 2. Johann Möller Mathematicus 1. Johan Dreher Conterfeyer 5. Johan Gippel Hoff-Goldschmid 3. Jubilirer 2. Hoff Balbirer 3. Hoff Schneider 3. Der Fraw Administr: F. G. Schneider 5. Silber Knecht 4. Speiser 6. des Herrn Administratorn Lackeyen 4. S. F. G. Gemahlin Lackeyen 3. Trabanten 24. Marggraff Johan Sigmunds vnd S. F. G. Gemahlin Lackeyen 2. Hoff Platener 2. Büchsenwarter 1. Des Herrn Administrators Mundschencken 3. Marggraff Johann Sigmunds Mundschencken 2. Hoff Schencken 4. Meister Köche auff der Mundseiten 3. Meister Köche auff der Ritter seiten 3. Meister Köche auff der Haußseiten 2. Knechte auff der Mundseiten 5. Knechte auff der Ritterseiten 5. Knechte auff der Haußseiten 2. Junckern Knechte 4. Jungfrawen Knechte 3. Cantzeley Boten 3.

een 3. Küchen Jungen 10. Küchen Pfor-
ner 1.

3.

Des Herrn ErtzBischoffen zu Bremen / Herzogen Johann Adolffen zu Schleswig Holstein ꝛc. Furir Zeddel.

	R.	WP.
Hertzog Johan Adolff zu S. Holstein ꝛc.	64.	12
Herr Ditrich von Galen ThumbProbst zu Bremen/ Rath	12	4
Detlef Rantzow Rath vnd Ambtman auff Oytin	12	4
Clauß von der Wisch/ Rath vnd Ambtman auff Trittow	9	4
Ditrich Blome Rath vnd Ambtman auff Tundern	6	4
Fridrich von Alefeldt Rath	7	3
Herr Frantz Marschalck Rath vnd Thumb-Herr zu Bremen		4
Erich Hanns von Münnichhausen Rath vnd Drost auff Peina	6	4
Simon Werpup Rath vnd Drost auff Pinnenberg	4	4
Johann Marschalck Rath vnd Land Drost auff Vhörde	5	4
Otto von Qualen der Jünger Ambtmam zum Kyel	5	4
Sinerd von der Wisch zu Lügum Closter Ambtman	7	3

	R.	Wp.
Detlef Brockdorff Ambtman zur Morkirch	5	3
Keye Rantzow Ambtman zu Apenrade	8	6
Emcke vom Damm	7	4
Paul Rantzow zu Proda	5	4
Georgen Rantzow	7	4
Otto Reuentlow zu Stockfehe	7	4
Bartram Rantzow zu Kohöuede	5	3
Hans von Bockwold zu Girißbeck	5	3
Claus von Bockwold zur Newſtadt	4	3
Johann von Bockwold zum Borſtell	5	4
Claus Rantzow Marquarts Sohn	4	3
Thomas Blome	4	4
Heidenreich von Bünenburg	5	4
Vollardt von der Decken	5	4
Georg Marſchalck	4	
Herman von der Decken	3	
Heinrich von der Decken	3	
Hennecke von der Decken	3	
Clement von Iſendorff	4	
Bernd von Reimerſchhauſen	3	
Claus von der Wiſch zu Aſchenberg	4	4
Keye Rumor	4	3
Detlef Rumor	5	3
Detlef von Alefeld zu Haſſeldorff	5	3
Marquart von Alefeld zu Haſelow	5	3
Junge Ditrich Blome	6	
Heinrich Leuin von Halle	4	3
Breide Rantzow zum Botkamb	4	3
Aßmus Alefeld zur Nöhr	4	3
Heinrich von der Wiſch Clauſſen Sohn	5	4
Detleff Brokdorff zu Gartz	5	3

	R.	Wp.
Heinrich Rantzow zum Klampe	3	3
Heinrich Rattlow	3	
Heinrich Rantzow zu Eschelsmarck	4	3
Marquard Rantzow zu Eschelsmarck	4	3
Junge Detleff Brockdorff	3	
Joachim Brockdorff Detleffs Sohn zum Schreuenborn	4	
Hans Negendanck	4	
Keye Ratlow	3	
Adam von Bülow	5	4

Hoff Junckern.

Melchior von Steinberg Hoff Marschalck	5	
Lüder Marschalck	3	
Joachim Zitzwitz Cammer Juncker	3	
Johann von Rodenhausen Stallmeister	3	
Christoff Pogwisch Küchenmeister		3
Melchior Rantzow	4	
Bertram Pogwisch	4	
Matthias Rantzow	3	
Clawes Schacke	3	
Parm Söhe	3	
Moritz Ratlow	3	
Detlef von der Wisch	3	
Jacob Beher	3	
Emcke Schacke	3	
Wullbrand von Stocken	3	
Otto von der Hüde	3	
Heinrich Bremer	3	
Jurgen Düpow	3	
Claus Damitz	3	

	R.	Wpf.
Clammer vnd Johann vom Busch	5	
Christoffer Dúpow Trabanten Heubtmann		4
Eler Petersen	3	
Fridrich von Doyentahl	2	
Jobst von Rúden	2	
Philip Ralspiel	2	
Daniel Ditzen	2	
Hanns Spiegel	2	
Tobias Pogrell		
Fabian von Münster		
Dauid von Kirchen		
N. von Indorff		
Hennecke Rantzow		
Andreas Ilfeld		
Hanns Heinrich von Kragen		
Edle Knaben 13. Personen		
Einspenniger	29	
Trommetter	9	
Paucken Schleger	1	

Cantzley.

Doctor Caspar Koch Cantzler	4	
Doctor Ludwig Pfinziger Thumb Dechent zu Lübeck/Rath	4	
Doctor Philip Meurer Vice Cantzler	4	
Johann Culman Rath	3	
Bernd Soltow Cammermeister	3	
Doctor Matthias Cornarius Medicus	3	
Doctor Peter Hollander Medicus	3	
M. Iacobus Fabricius Hoff Prediger	3	
Hieronimus Möller Cammer Schreiber		

Abel

Abel Spies Rentschreiber vnd
Jacob Moerß 3
Ditrich von Horneberg HoffBalbirer 4
Heinrich Gotzgerod Apotecker
Musicanten 30. Personen/ Heinrich Geißler Cammer Schneider/ Willem Weinschenck. Mund Köche 4. Silber Knechte 2. Lackeyen 5.
Trabanten 24. Cantzley Botten 2.
Vor Sieben Küst Wagen 28
Vorm Cantzley Wagen 4
Vorm Bette Wagen 4
Vorm Silber Wagen 4
Vor der Edlen Knaben Wagen 4

Summa Summarum Pferde
674.

4.

Der Fürstlichen Holsteinischen Wittwen/ Herzoginnen Christinen geborner Landgräfin zu Hessen ꝛc. Furir Zeddel.

Herzogin Christina/ ꝛc.
Frewlinn Anna
Frewlin Agnes
4 Frawen vom Adel
6 Jungfrawen
4 CammerMegde
5 FrawenZimmers Mägde.

Hoff Junckern.

Otto von Bestenborstel Hofemeister

Key

Key. Rattlow
Köne Karberch
Ewald Brusehofer
Key von Alfeld
Sigfrid Schacke
Wolff von Alefeld
6. Edel Knaben
Doctor Steffan von Schönfeld
Der Cammer Secretarius
Furirer
Drey Lackeyen
Silber Knecht
Wagenmeister
Mund Koch
2. Fewerböter
Klein Michael
Der Schneider
Der Wagenmacher
Der Schmid
Vier Personen welche auff die Rüst Wagen verordnet.

Wagen Zeddel.	Pf.
Vor F. G. Wagen	6.
Vorm Jungfrawen Wagen	4
Noch vor einem Jungfraw Wagen	4.
Des Hoffmeisters Wagen	4.
2. Junckern Wagen	8.
Der Mägde Wagen	4.
2. Rüst Wagen	8.
Ein klein Wagen	2.
Summa Pferde	
40.	

Her,

Hertzog Johannsen des Eltern zu Schleswig Holstein ꝛc. F. G. Furir Zeddel.

	R.	Wp
Herzog Johannes F. G.	33	8.
S. F. G. Gemahlin vnd Frewlin ꝛc.		6.
Fürst Rudolff zu Anhalde	10	
Herzog Christian vnd Herzog Johan Adolff S. F. G. Söhne	8	
FrawenZimmer		6.
Paul Rammel Hofemeister		3.
Burchard Daldorff Marschalck		3.
Ditrich Höcke		3.
Claus Stoientin Jegermeister	2	
Heinrich vom Broke Stallmeister	2	
Joachim von der Herbrige	2	
Jacob Reibnitz	2	
Benedict Pogwisch	4	
Heinrich von Heessen	3	
Emcke Rode		
Jacob Lindenberg		
Balzer von Zernhausen		
Augustin Werner		
Wolff Rotkirch		
Claus Zitzwitz		
Caspar Bendamer		
Magnus Werner		
Joachim Reinstein		
Sechs Edel Knaben		

Anhaldische Junckern.

Gottfried Winckel / Hans Rasche / Philip Rider
Der Cammer Secretarius Johannes Hildensheim 3.
Fridrich Clot Cantzley verwandter
Peter Scharenberg 2.
Balbirer 2. Personen/ HoffSchneider 6. Wein Schencken vnd SilberKnecht 5. MundKöche 4.
Lackyen 3. Furirer 1
Trommetter 3
Vor der Mägde Wagen 6.
Vorm Bette Wagen 4.
Vor den RüstWagen 6.
Summa Summarum Pferde
118.

6.

Der Dreyer Hertzoge von Lüneburg / Hertzog Ernsten / Hertzog Christians vnd Hertzog Augustussen F. G. Furir Zeddel.

	R.	Wp.
Herzog Ernsten F. G.	30	6.
Herzog Christians F. G.	15	6.
Herzog Augustussen F. G.	15	6.
Otto Grote Rath	3	4.
Fridrich von Bothmar Rath	3	4.
Wilhelm von der Wense Rath	5	4.
Curd von Mandesloh Rath	5	4.

Hoff-

Hoff Junckern.

Ditrich von Honstet Hof-Marschalck	4	
Claus von Bothmar Camm.er Juncker	4	
Ditrich von Staffhorst	3	
Erdman von Arensdorff	3	
Wilhelm von Hudenberg	4	
Christoffer Preuß	3	
Georg von Campen	3	
Hieronimus Nietz	3	
Albert von Partey	2	
Christian Mundt	2	
Georg Fridrich Offner	2	
Herman Clammer von Mandesloh	3	
Henning von Gilten	2	
Aßuerus Scheele	4	

Herman von Mandesloh	Franz Otto von Offnessen
Curd von Haßberg	Wichold Quitend
Curdt von Honsted	Heinrich Hohegraff
Joachim Somnitz	Ludolff von Estorff
Steffan von Heimbruch	Augustus von Marenholtz.

Land Junckern.

Hartwich von Gausenbüttel	3	4.
Claus Friese	4	
Gunter von Bartensleben	5	4.
Marquard von Hudenberg	3	3.
Waßmund von Medingen	3	3.
Burchard Beher vnd Achatius von der Schulenburg	4	4.
Johann von Oberhusen vnd Wilhelm Spörcke	5	4.

	R.	WP
Barteld Bock	4	4.
Ludolff von Bodenteich	3	4.
Heinrich von Heimbruch	3	3.
Claus Freytag	3	4.
Bernd von Dannenberg	3	
Jobst Philip von Hardenberg	4	4.
Christoffer von Ahlden	3	3.
Parum von Plate	3	3.
Andreas von Kißleben	2	

Einspenniger.

Eggeling Prönen Futter Marschalck	2	
Georg Dickman Furirer	1	
Willem Schlütter	2	
Daniel von Bauenten	2	
Christoffer Vtermarck	1	
Baltzer Reinecken	1	
Christoffer Fewerböter	1	
Georg Bostell	1	
Curd Honsted	1	
Hans Beher	1	
Jobst Römer	1	
Peter Franck	1	
Der Wagenmeister	1	
Der Postreuter	1	
Trommeter	4	
F. G. Schencken		3.
Noch ein Kutzsehen		3.
Zween Lachtheuser		4.
Ein Rüst Wagen mit		6.
Vor 4. Rüst Wagen		16.
Summa aller Pferde 307.		Hof.

Hoff Diener vnd Gesinde.

M. Christoffer Silberman Hoffprediger
J. F. G. Leib Medicus
Cammer Secretarius vnd Cantzley verwandte
Pfennig Meister/ Eilff Edle Knaben/ 3. Lackeyen 3. Instrumentisten/ Der Balbirer/ Der Conterfeyer/ 2. Silber Knecht 2. Mund Köche selb 8. Wein vnd Bier Schencken 4 Personen/ Der Hoff Schuster 2. Fewerböter/ Der Sattler/ Der Schmidt/ Der Stellmacher/ Der Radmacher.

7.

Des Herrn Pfaltzgrafen Wolffgang Wilhelms F. G. Furir Zeddel/

	Pf.	Perso.
Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm F. G.	12	
Herr Wilhelm Schenck Freyherr von Limpurg	4	
Hans Ludwig von Sperwers Eckrath vnd Lande Richter.	4	5.
Oßwald Swaue Hoffmeister vnd Rath	3	3.
Theodoricus Hesse Rath	3	2.
Joachim von Damitz Pfleger zu Lauzum	3	4.
Augustin von Flersheim Cammer Juncker	2	3.
Georg Peter von Satzenhouen	2	3.
Erasmus Schenck Freyherr von Limpurg		2.

Lemble Helmstetter/ Johann Rummel Cammerling Alexander Rollwagen Cantzley Schreiber/ Der Bereiter/ Der Furirer/ Sattell Knecht/ Schmidt/ Der Schneider/ Lackey/ Drey Stall Jungen.

Vorm Kutzschwagen	3	3.
Vorm Rüst Wagen	4	3.

Summa 46. Personen 40. Pf.

Hertzog Frantzen zu Stetin Pommern F. G. Furir Zeddel.

	R.	WP.
Herzog Frantzen F. G.	16	4.
Caspar Fleming Hofemeister		
Adrian Rexin Stallmeister	3	
Henning von der Osten CammerJuncker	4	
Christoff Nyenkerck	4	
Zacharias Rostke		
3. Edel Knaben		
2. StallJungen		
Der Silber Knecht		
Heinrich Fürste		
4. Reisige Knecht		
Der Koch		
Der Schencke		
Vorm Rüstwagen		4.

Summa 35. Pferde.

Die Churfürstliche Sachsische vnd Fürstliche Mechelnburgische Gesandten hatten mit sich 56. Pferde.

Der beiden Stedte Hamburg vnd Dantzig Gesandten/ (dan die Lübeschen zu Schiff ohne Pferde ankommen waren) hatten 50. Pferde.

Summa Summarum aller auff dieser Königlichen Krönung angewesener frembder Herrn vnd Gesandten Pferde Zwey Tausent vnd Zwey hundert.

Gedruckt zu Kopen-
hagen durch Matz Weingardt
Anno 1597.

Vnd findt Mands zu Kauff bey Heinrich
WaldKirch Bürger vnd Buchführer
daselbst auff sein eigen
bekostung.

LKRR X 71609

SPECIAL 87-B 17678

THE GETTY CENTER LIBRARY